



Kommunale Wärmeplanung

Bad Dürkheim

Abschlussbericht

Herausgeber

greenventory GmbH

Georges-Köhler-Allee 302

79110 Freiburg im Breisgau

Telefon: +49 (0)761 7699 4160

E-Mail: info@greenventory.de

Webseite: www.greenventory.de

Autoren:

Dr. David Fischer

Gwendolyn Schumacher

Lars Felder

Gabriel Avenmarg

Bildnachweise

© greenventory GmbH

Stand

11. Juni 2025

Inhalt

1 Einleitung	10
1.1 Motivation	11
1.2 Ziele der KWP und Einordnung in den planerischen Kontext	12
1.3 Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi	12
1.4 Digitaler Zwilling als zentrales Arbeitswerkzeug	13
1.5 Aufbau des Berichts	13
2 Fragen und Antworten	14
2.1 Was ist ein Wärmeplan?	14
2.2 Gibt es verpflichtende Ergebnisse?	14
2.3 Wie ist der Zusammenhang zwischen GEG, BEG und kommunaler Wärmeplanung?	15
2.4 Welche Gebiete sind prinzipiell für den Bau von Wärmenetzen geeignet?	16
2.5 In welchen Gebieten werden Wärmenetze ausgebaut?	16
2.6 Schaffen wir die Treibhausgasneutralität?	16
2.7 Was ist der Nutzen einer Wärmeplanung?	16
2.8 Was bedeutet das für Anwohner und Anwohnerinnen?	16
3 Bestandsanalyse	18
3.1 Das Projektgebiet Bad Dürkheim	18
3.2 Datenerhebung	18
3.3 Gebäudebestand	19
3.4 Wärmebedarf	21
3.5 Analyse der dezentralen Wärmeerzeuger	23
3.6 Eingesetzte Energieträger	25
3.7 Gasinfrastruktur	26
3.8 Wärmenetze	27
3.9 Treibhausgasemissionen der Wärmeerzeugung	27
3.10 Zusammenfassung der Bestandsanalyse	30
4 Potenzialanalyse	32
4.1 Erfasste Potenziale	32
4.2 Methode: Indikatorenmodell	33
4.3 Potenziale zur Stromerzeugung	36
4.4 Potenziale zur Wärmeerzeugung	37
4.5 Potenzial für eine lokale Wasserstoffherzeugung	38
4.6 Potenziale für Sanierung	39
4.7 Zusammenfassung und Fazit	40
5 Eignungsgebiete für Wärmenetze	42
5.1 Einordnung der Verbindlichkeit der identifizierten Eignungsgebiete und Vorranggebiete	43
5.2 Auswahl der Eignungsgebiete im Projektgebiet	44
5.3 Zuordnung der genutzten Potenziale je Eignungsgebiet	45

5.4 Wärmeversorgungsszenario im Zieljahr	45
5.5.1 Eignungsgebiet "Bad Dürrhein Nord"	47
5.5.2 Eignungsgebiet "Bad Dürrhein Süd"	48
6 Zielszenario	49
6.1 Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs	49
6.2 Ermittlung der zukünftigen Wärmeversorgung	50
6.3 Zusammensetzung der Fernwärmeerzeugung	51
6.4 Entwicklung der eingesetzten Energieträger	52
6.5 Bestimmung der Treibhausgasemissionen	53
6.6 Zusammenfassung des Zielszenarios	54
7 Maßnahmen und Wärmewendestrategie	55
7.1 Erarbeitete Maßnahmen Bad Dürrhein	56
7.1.1 Maßnahme 1: BEW-Machbarkeitsstudie Wärmenetz Bad Dürrhein Süd	57
7.1.2 Maßnahme 2: BEW-Machbarkeitsstudie Wärmenetz Bad Dürrhein Nord	58
7.1.3 Maßnahme 3: Hüttenbühl	58
7.1.4 Maßnahme 4: Sanierungsmaßnahmen der kommunalen Gebäude in Öfingen	60
7.1.5 Maßnahme 5: Sanierung öffentliche Gebäude Oberbaldingen	61
7.1.6 Maßnahme 6: Sanierung Heizungsanlage Realschule am Salinensee	62
7.2 Übergreifende Wärmewendestrategie für Bad Dürrhein	63
7.3 Konzept für ein Monitoring der Zielerreichung	66
7.3.1 Monitoringziele	66
7.3.2 Monitoringinstrumente und -methoden	66
7.3.3 Datenerfassung und -analyse	66
7.3.4 Berichterstattung und Kommunikation	66
7.4 Finanzierung	66
7.5 Lokale ökonomische und finanzielle Vorteile der Wärmewende	67
7.6 Fördermöglichkeiten	67
8 Fazit	69
9 Literaturverzeichnis	71
10 Anhang	72

Abbildungen

Abbildung 1: Erstellung des kommunalen Wärmeplans
Abbildung 2: Vorgehen bei der Bestandsanalyse
Abbildung 3: Gebäudeanzahl nach Sektor im Projektgebiet
Abbildung 4: Verteilung der Baualtersklassen für Gebäude
Abbildung 5: Gebäudeverteilung nach Baualtersklassen im Projektgebiet
Abbildung 6: Gebäudeverteilung nach GEG-Effizienzklassen (Verbrauchswerte)
Abbildung 7: Wärmebedarf nach Sektor
Abbildung 8: Verteilung der Wärmebedarfe je Baublock
Abbildung 9: Gesamtleistung der jährlich neu installierten Heizsysteme nach Energieträger, gruppiert in 5-Jahresabschnitten (Summe)
Abbildung 10: Gebäudeanzahl nach Alter der bekannten Heizsysteme (Stand: 2022)
Abbildung 11: Verteilung nach Alter der Heizsysteme (Stand: 2022)
Abbildung 12: Endenergiebedarf nach Energieträger
Abbildung 13: Gasnetzinfrastruktur im Projektgebiet
Abbildung 14: Treibhausgasemissionen nach Sektoren im Projektgebiet
Abbildung 15: Treibhausgasemissionen nach Energieträger im Projektgebiet
Abbildung 16: Verteilung der Treibhausgasemissionen im Projektgebiet
Abbildung 17: Vorgehen bei der Ermittlung von erneuerbaren Potenzialen
Abbildung 18: Vorgehen und Datenquellen der Potenzialanalyse
Abbildung 19: Erneuerbare Strompotenziale im Projektgebiet
Abbildung 20: Erneuerbare Wärmepotenziale im Projektgebiet
Abbildung 21: Reduktionspotenzial nach Baualtersklassen
Abbildung 22: Vorgehen bei der Identifikation der Eignungsgebiete
Abbildung 23: Übersicht über alle definierten Eignungsgebiete für Wärmenetze im Projektgebiet
Abbildung 24: Simulation der Zielszenarios für 2040
Abbildung 25: Wärmebedarf und Wärmebedarfsreduktion im Ziel- und Zwischenjahr
Abbildung 26: Gebäudeanzahl nach Wärmeerzeugern im Jahr 2040
Abbildung 27: Versorgungsszenario im Zieljahr 2040
Abbildung 28: Fernwärmeerzeugung nach Energieträger im Zieljahr 2040
Abbildung 29: Verteilung des Endenergiebedarfs nach Energieträger im zeitlichen Verlauf
Abbildung 30: Verteilung der THG-Emissionen nach Energieträger im zeitlichen Verlauf
Abbildung 31: Treibhausgas-Emissionen nach Energieträger im Jahr 2040
Abbildung 32: Emissionsfaktoren in tCO₂/MWh
Abbildung 33: Entwicklung von Maßnahmen zur Erreichung des Zielszenarios
Abbildung 34: Versorgungsszenario im Zieljahr 2040

Tabellen

- Tabelle 1: Emissionsfaktoren nach Energieträger (KEA-BW, 2022)

Tabelle 2: Potenziale und Auswahl der wichtigsten berücksichtigten Kriterien

Tabelle 3: Erweiterte Handlungsvorschläge für Akteure der kommunalen Wärmewende

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
BEG EM	Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen
BEG NWG	Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude
BEG WG	Bundesförderung für effiziente Gebäude Wohngebäude
BEW	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze
BBS	Biomassebeschaffungsstrategie
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wirtschaft, Struktur und Bau
BW	Baden-Württemberg
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
EB	Energieberatung
EE	Erneuerbare Energien
EG	Eignungsgebiete
EM	Energiemanagement
EnEV	Energieeinsparverordnung
EV	Energieversorgung
FFH-Gebiete	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GHD	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
GIS	Geoinformationssysteme
GWh	Gigawattstunde
GWh/a	Gigawattstunde pro Jahr
HLK	Heizung, Lüftung, Klima
ISE	Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme
KEA-BW	Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg
KEMS	Kommunales Energie Management System
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
KlimaG BW	Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg

KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWP	Kommunale Wärmeplanung
LNG	Flüssigerdgas
PPP	Public-Private-Partnership
PV	Photovoltaik
SQ	Sanierungsquote
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
tCO ₂ /MWh	Tonnen Kohlendioxid pro Megawattstunde
UBA	Umweltbundesamt
WNI	Wärmenetziinfrastruktur
WN	Wärmenetze
WP	Wärmepumpe
WPG	Wärmeplanungsgesetz des Bundes
WVN	Wärmeverbundnetz

Konvoi Südbaar

Auftraggeber und Beteiligte im Konvoi:



Bad Dürkheim, ein Kurort im Schwarzwald-Baar-Kreis in Baden-Württemberg, ist nicht nur für seine gesundheitsförderndes Sole-Heilbad bekannt, sondern auch für die reizvolle Landschaft, die Besucher:innen und Bewohner:innen gleichermaßen genießen. Geografisch erstreckt sich Bad Dürkheim über eine Fläche von 62,08 km² und liegt 703 Meter über dem Meeresspiegel. Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Einwohnerzahl auf 13.801, was einer Bevölkerungsdichte von 220 Einwohnern pro km² entspricht. Die aktuelle Leitung der Stadt obliegt Bürgermeister Jonathan Berggötz. Die Stadt Bad Dürkheim führt die kommunale Wärmeplanung freiwillig durch.

Mitarbeitende in der Wärmeplanung: Alisia Meisch (Klimaschutzkoordination), Petra Schmidtmann (Fachbereichsleiterin, Fachbereich Bauwesen)

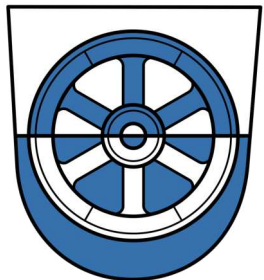
<https://badduerheim.de/>



Bräunlingen, gelegen im Schwarzwald-Baar-Kreis in Baden-Württemberg, präsentiert sich als charmante Kleinstadt mit reicher Geschichte und kultureller Vielfalt. Bräunlingen erstreckt sich über eine Fläche von 62,14 km² und liegt 693 Meter über dem Meeresspiegel. Zum Jahresende 2022 zählte die Stadt 6.014 Einwohner:innen, was einer Bevölkerungsdichte von 97 Einwohnern pro km² entspricht. Die aktuelle Leitung der Stadt obliegt Bürgermeister Micha Bächle. Bräunlingen führt die kommunale Wärmeplanung freiwillig durch.

Mitarbeitende in der Wärmeplanung: Micha Bächle, Bürgermeister

<https://braeunlingen.de/>



Die Stadt Donaueschingen zählt zu den Kommunen, die von der verpflichtenden Wärmeplanung in Baden-Württemberg betroffen sind. Donaueschingen, eine Große Kreisstadt im Schwarzwald-Baar-Kreis in Baden-Württemberg, ist bekannt für ihre malerische Lage und historische Bedeutung. Donaueschingen erstreckt sich über eine Fläche von 104,67 km². Zum 31. Dezember 2022 verzeichnete die Stadt eine Bevölkerung von 22.431 Einwohnern, was einer Bevölkerungsdichte von 214 Einwohnern pro km² entspricht. Der aktuelle Oberbürgermeister ist Erik Pauly. Die Stadt Donaueschingen führt die kommunale Wärmeplanung verpflichtend durch.

Mitarbeitende in der Wärmeplanung: Severin Graf, Bürgermeister

<https://www.donaueschingen.de/>

Auftragnehmer:

Die greenventory GmbH unterstützt Kommunen und Stadtwerke modular und zielgerichtet bei allen mit der kommunalen Wärmeplanung verbundenen Anforderungen und Herausforderungen. Zum Unternehmen gehören mehr als 45 Mitarbeiter:innen mit einem starken Fokus im Energie- und Daten-Bereich und umfangreicher Fachexpertise im Kontext einer sektorübergreifenden Energie- und Infrastrukturplanung. greenventory bringt hierbei sowohl die Erfahrung aus der kommunalen Wärmeplanung in mehr als 100 Kommunen ein also auch den digitalen Wärmeplan als zentrales Werkzeug. www.greenventory.de/

Unterstützung im Projekt:

Das GVV Umweltbüro in Donaueschingen befasst sich mit Umweltthemen für mehrere Mitgliedsgemeinden. Es konzentriert sich auf Umweltverträglichkeitsprüfungen für Bebauungspläne und Gebäude, Initiativen zur Energieeinsparung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien. Weiterhin wird die Schaffung und Pflege von Biotopen sowie die Naturnäherung lokaler Gewässer betreut. Im Energiebereich liegen die Kompetenzen in Energieeinsparung und der Förderung erneuerbarer Energien. Der GVV unterstützt zudem Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der nachhaltigen Energieversorgung.

Mitarbeitende in der Wärmeplanung: Dr. Gerhard Bronner

<https://www.gvv-umweltbuero.de/>

1 Einleitung

In den vergangenen Jahren ist immer deutlicher geworden, dass Deutschland angesichts des fortschreitenden Klimawandels und internationaler Verwerfungen eine sichere, kostengünstige sowie treibhausgasneutrale Energieversorgung benötigt. Die Wärmeversorgung spielt hier eine zentrale Rolle. Hierfür stellt die Kommunale Wärmeplanung (KWP) ein strategisches Planungsinstrument dar. Die KWP analysiert den energetischen Bestand, bestehende Potenziale sowie die treibhausgasneutralen Versorgungsoptionen für die Wärmewende und identifiziert Gebiete, welche sich für Wärmenetze oder dezentrale Heizungslösungen eignen. Zur Erstellung der KWP haben sich die Gemeinden Bad Dürkheim, Bräunlingen und Donaueschingen zu einem Konvoi zusammengetan, um Synergien im Prozess zu nutzen, voneinander zu lernen und interkommunale Versorgungsoptionen direkt bei der Planerstellung zu berücksichtigen. Dieser Bericht umfasst die Ergebnisse für die Stadt Bad Dürkheim.

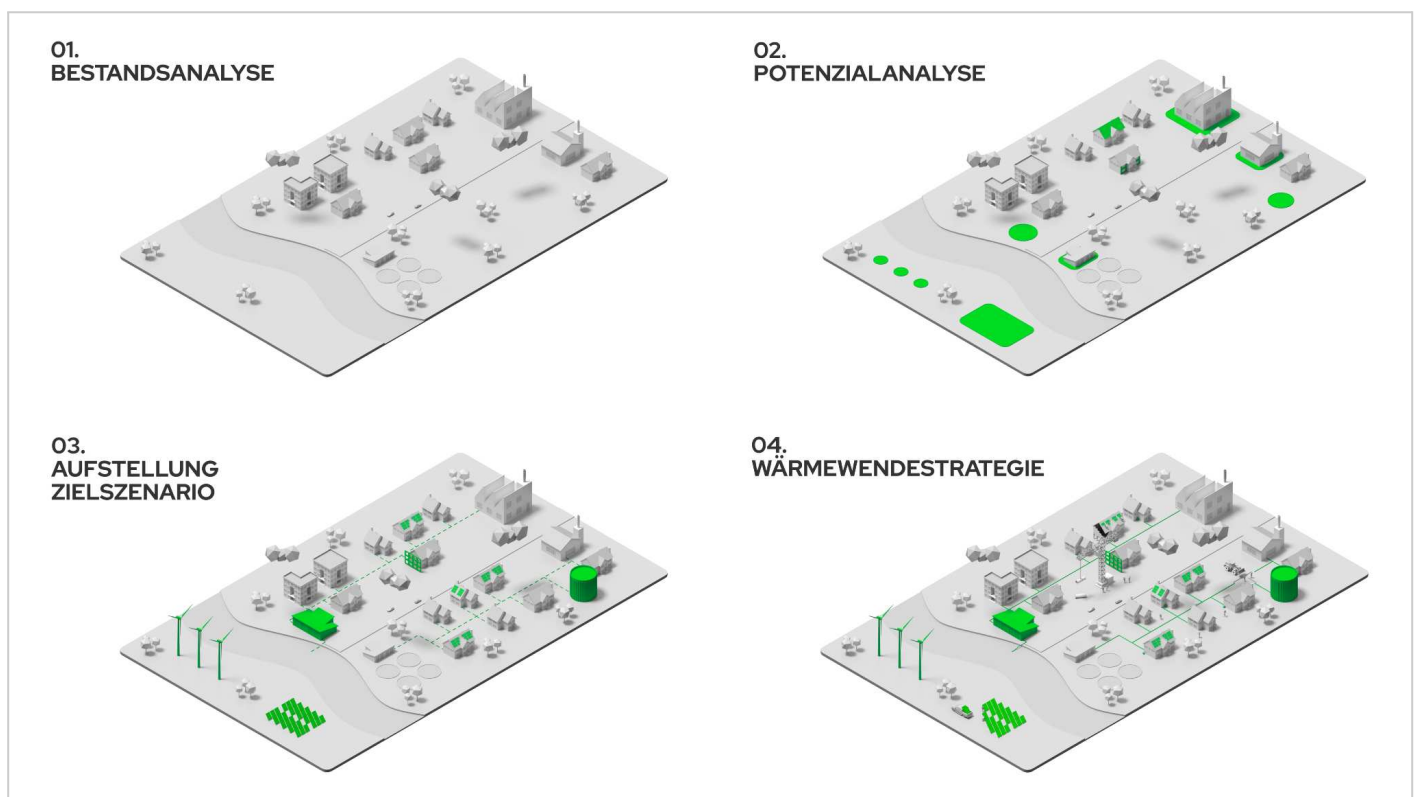


Abbildung 1: Erstellung des kommunalen Wärmeplans

1.1 Motivation

Angesichts der Bedrohung, die der voranschreitende Klimawandel darstellt, hat die Bundesrepublik im Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG) die Treibhausgasneutralität zum Jahre 2045 verpflichtend festgeschrieben. Das Land Baden-Württemberg sieht das Erreichen der Treibhausgasneutralität bereits bis 2040 vor (KlimaG BW). Auch die Gemeinden

Bräunlingen, Bad Dürkheim und Donaueschingen haben den Klimawandel als zentrale Herausforderung erkannt und tragen ihren Teil zur Zielerreichung bei. Hierbei fällt dem Wärmesektor eine zentrale Rolle zu, da in etwa die Hälfte des gesamten Endenergieverbrauchs im Bereich der Wärmebereitstellung anfallen (Umweltbundesamt, 2024). Dazu zählen Prozesswärme, Raumwärme und Warmwasser. Im Stromsektor wird bereits über 50 % der

Energie erneuerbar erzeugt, während es im Wärmesektor bislang nur 18,8 % sind (Umweltbundesamt, 2023). Eine große Verantwortung für die Dekarbonisierung des Wärmesektors liegt bei Städten und Kommunen. Die kommunale Wärmeplanung stellt hierfür eine Planungsgrundlage dar. Vor diesem Hintergrund haben sich die Städte Bad Dürkheim, Bräunlingen und Donaueschingen zusammengeschlossen, um gemeinsam eine Planung für die Dekarbonisierung des Wärmesektors zu erstellen. Die Gemeinden können hierfür auf bestehende Konzepte und Vorarbeiten sowie existierenden Strukturen aufbauen. Die Planungsmethodik folgt dem Leitfaden kommunale Wärmeplanung der Klimaschutz- und Energieagentur Baden Württemberg (KEA-BW).

1.2 Ziele der KWP und Einordnung in den planerischen Kontext

Da Investitionen in Energieinfrastruktur mit hohen Investitionskosten und langen Investitionszyklen verbunden sind, ist eine ganzheitliche Strategie wichtig, um die Grundlage für nachgelagerte Schritte zu legen. Die KWP ist ein strategisches Planungsinstrument, welche drei übergreifende Ziele verfolgt:

- Versorgungssicherheit
- Treibhausgasneutralität
- Wirtschaftlichkeit

Zudem ermöglicht sie eine verbesserte Planungsgrundlage für Investitionsentscheidungen in Heizungssysteme sowie die Eingrenzung des Such- und Optionenraums für städtische Energieprojekte.

Die KWP ist eng mit anderen planerischen Instrumenten wie dem Klimaschutzkonzept oder dem Flächennutzungsplan verknüpft. Durch die Integration der KWP in den planerischen Kontext wird eine ganzheitliche Betrachtung der Energieversorgung ermöglicht. Synergien können genutzt und Maßnahmen effizient koordiniert werden, um die Durchführung von Machbarkeitsstudien, die Planung und Realisierung von Quartierskonzepten sowie die Entwicklung und Ausführung von Bauprojekten erfolgreich zu gestalten.

1.3 Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi

Die Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans war ein mehrstufiger Prozess, der vier Schritte umfasste (siehe Abbildung 1).

Im ersten Schritt der Bestandsanalyse wurde die Ist-Situation der Wärmeversorgung umfassend analysiert. Dazu gehörte die Erfassung von Daten zum Wärmebedarf und -verbrauch 2022, den daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, den existierenden Gebäudetypen sowie deren Baualterklassen. Ebenso wurden die vorhandene Infrastruktur der Gas- und Wärmenetze, Heizzentralen und Speicher systematisch untersucht und die Beheizungsstrukturen in Wohn- und Nichtwohngebäuden detailliert erfasst.

Im zweiten Schritt, der Potenzialanalyse, wurden die Potenziale für Energieeinsparungen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Stromerzeugung ermittelt.

Im dritten Schritt nutzte man die gewonnenen Erkenntnisse, um Eignungsgebiete für zentralisierte Wärmenetze sowie zugehörige Energiequellen und Eignungsgebiete für dezentrale Wärmeversorgungsoptionen zu identifizieren. Basierend darauf entwickelte man ein Zielszenario für die zukünftige Wärmeversorgung, das eine räumlich aufgelöste Beschreibung einer möglichen künftigen Versorgungsstruktur für das Zieljahr 2040 umfasste.

Der vierte Schritt bestand in der Formulierung konkreter Maßnahmen als erste Schritte zur Zielerreichung sowie einer übergreifenden Wärmewendestrategie. Während der Erarbeitung der KWP wurden Vorschläge für konkrete Projekte entwickelt, die als Maßnahmen den Wärmeplan komplettierten. Diese Maßnahmen werden nach Priorität geordnet und sollten innerhalb der nächsten fünf Jahre angegangen werden. Bei der Erstellung dieser Maßnahmen kam der Kenntnis der lokalen Rahmenbedingungen durch die Stadtverwaltungen

sowie weiterer lokale Akteure eine wichtige Rolle zu. Fachakteure, lokale Wärmenetzbetreiber, Energieversorger und Mitglieder der Stadtverwaltung wurden in Workshops aktiv in die Erstellung des Wärmeplans einbezogen. Sie trugen durch Diskussionen und Validierung von Analysen zur Entwicklung von Wärmenetzeignungsgebieten und Maßnahmen bei. Hierzu wurden im Projektverlauf mehrere digitale Workshops durchgeführt. Am Ende des Planungsprozesses steht der Beschluss des Wärmeplans im Gemeinderat, anschließend beginnt die Umsetzung der Maßnahmen.

Es gilt zu beachten, dass die kommunale Wärmeplanung im Projektgebiet ein kontinuierlicher Prozess ist, der regelmäßig und unter Berücksichtigung weiterer Entwicklungen überarbeitet und angepasst werden muss. Durch die Diskussion und Zusammenarbeit der Akteure wird der Wärmeplan fortlaufend verbessert und angepasst.

1.4 Digitaler Zwilling als zentrales Arbeitswerkzeug

Eine Besonderheit des Projektes ist die Nutzung eines digitalen Zwillings für die Planerstellung. Der digitale Zwilling der Firma greenventory diente als zentrales Arbeitswerkzeug für die Projektbeteiligten und erleichtert die Planungs- und Entscheidungsprozesse. Es handelt sich um ein webbasiertes GIS-Tool, welches ein virtuelles, gebäudescharfes Abbild des Projektgebiets darstellt. Der digitale Zwilling bildet die

Grundlagen für die Analysen und ist zentraler Ort für die Datenhaltung im Projekt. Es bietet mehrere Vorteile wie eine homogene Datenqualität, die für fundierte Analysen und Entscheidungen unabdingbar ist, ein gemeinschaftliches Arbeiten und eine effizientere Prozessgestaltung.

Nach Evaluation des Stakeholderfeldes im Konvoi fand die Beteiligung relevanter Akteure im Rahmen des Wärmeplanungsprozesses in Form von Expertengesprächen und Gemeinderatssitzungen statt. So wurden während der Erstellung des Wärmeplans mehrere Expertengespräche mit der Stadtverwaltung und dem durchführenden Planungsbüro durchgeführt.

1.5 Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht gliedert sich wie folgt: Im ersten Teil des Berichtes erfolgt ein Überblick über den Ablauf und die Phasen einer KWP. Der kommende Abschnitt „Fragen und Antworten“ ergänzt diese Einführung und fasst die am häufigsten gestellten Fragen rund um die Wärmeplanung zusammen. In den anschließenden Kapiteln erfolgt die Erarbeitung der vier Phasen, die den Kern der KWP ausmachen. Kapitel 5 enthält Steckbriefe der verschiedenen Wärmenetzeignungsgebiete. Kapitel 7. enthält die Steckbriefe zu den definierten Maßnahmen im Projekt, welche den Kern der Wärmewendestrategie darstellen. Abschließend werden die Befunde der kommunalen Wärmeplanung zusammengefasst.

2 Fragen und Antworten

In diesem Abschnitt bieten wir eine Einführung in die Thematik der kommunalen Wärmeplanung im Projektgebiet. Hier finden Sie eine Auswahl der wichtigsten und am häufigsten gestellten Fragen, um einen klaren und umfassenden Überblick über das Thema zu geben.



2.1 Was ist ein Wärmeplan?

Der Wärmeplan ist ein strategischer Plan, mit dem Ziel, den Wärmebedarf und die Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene ganzheitlich zu planen. Ziel ist die Gewährleistung einer treibhausgasneutralen, sicheren und kostengünstigen Wärmeversorgung. Der Plan umfasst die Analyse der aktuellen Situation der Wärmeversorgung, die Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs sowie die Identifizierung von Potenzialen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Diese werden zu einem lokalen Zielbild (Zielszenario) zusammengefügt. Daneben beinhaltet er die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen als erste Schritte zur Zielerreichung. Der Wärmeplan ist spezifisch auf die Stadt zugeschnitten, um die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

2.2 Gibt es verpflichtende Ergebnisse?

Der Wärmeplan dient als informeller und strategischer Fahrplan, der erste Handlungsempfehlungen und Entscheidungsgrundlagen für die beteiligten Akteure liefert. Die Ergebnisse der Analysen können genutzt werden, um die kommunalen Prioritäten und Richtlinien auf das Ziel der treibhausgasneutralen Wärmeversorgung auszurichten. Daneben werden auch konkrete Maßnahmenvorschläge formuliert, die die Entwicklung der Wärmeversorgungsinfrastruktur und die Integration erneuerbarer Energien betreffen. Die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge des Wärmeplans dienen dem Gemeinderat und den Verantwortlichen als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung.

Die KWP muss mindestens fünf Maßnahmen benennen und ausarbeiten, deren Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung innerhalb der ersten fünf Jahre nach

Veröffentlichung des Wärmeplans starten muss (KlimaG BW, §27). Die konkreten Maßnahmen hängen von den individuellen Gegebenheiten im Projektgebiet und den identifizierten Potenzialen ab. Im Projektgebiet wurden insgesamt fünf Maßnahmen durch die Projektbeteiligten identifiziert, die in diesem Bericht beschrieben werden. Die KWP ist ein kontinuierlicher Prozess, der regelmäßig und unter Berücksichtigung weiterer Entwicklungen überarbeitet und angepasst werden muss.

2.3 Wie ist der Zusammenhang zwischen GEG, BEG und kommunaler Wärmeplanung?

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie die KWP nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW (KlimaG BW, §27) bzw. dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) ergänzen sich in vielfacher Hinsicht, obwohl sie auf verschiedenen Ebenen agieren. Das GEG regelt in erster Linie die energetischen Anforderungen von Einzelgebäuden, während das BEG, ein Förderprogramm des Bundes, die energetische Sanierung dieser Einzelgebäude finanziell unterstützt. Die KWP fokussiert sich hingegen auf die übergeordnete, städtische oder regionale Ebene der Energieversorgung. Alle Ansätze haben jedoch gemeinsame übergeordnete Ziele: Sie zielen darauf ab, die CO₂-Emissionen des Gebäude- bzw. Wärmesektors zu reduzieren und die Energieeffizienz zu steigern.

Die Standards und Vorgaben, die im GEG festgelegt sind, setzen auf Gebäudeebene den regulatorischen Rahmen, sollen jedoch mit der KWP verzahnt werden.

Konkret soll gemäß § 71 Abs. 8 Satz 3 GEG in Neubauten in Neubaugebieten, für die der Bauantrag nach dem 01.01.2024 gestellt wurde, nur noch der Einbau von Heizsystemen mit einem Mindestanteil von 65 % erneuerbarer Energien erlaubt werden.

Ab Mitte 2026 (Kommunen > 100.000 Einwohner) bzw. ab Mitte 2028 (Kommunen < 100 000 Einwohner) müssen dann auch neu eingebaute Heizsysteme in

Bestandsgebäuden oder Neubauten den genannten Mindestanteil von 65 % erneuerbaren Energien erfüllen. Diese Übergangsfrist wird je nach Status der kommunalen Wärmeplanung aber möglicherweise entsprechend verkürzt: Hier besteht zwischen WPG und GEG eine direkte Verzahnung. Für Gebäude, in nach § 26 WPG durch den Gemeinde- oder Stadtrat in einer gesonderten Satzung beschlossenen, sogenannten „Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffausbaugebieten“ greifen § 71 Abs 8 Satz 3 GEG bzw. § 71k Abs 1 Nummer 1 GEG.

Diese bestimmen, dass ab 4 Wochen nach dem Beschluss, in diesen entsprechenden Gebieten nur neue Heizanlagen eingebaut werden dürfen, die den Mindestanteil von 65 % erfüllen. Bestehende Heizanlagen in den entsprechenden Gebieten, die diese Vorgabe nicht erfüllen, dürfen repariert und weiter betrieben werden.

Es ist wichtig zu betonen, dass im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung keine Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffausbaugebiete ausgewiesen werden, sondern dies ausschließlich in einer gesonderten Satzung des Gemeinderats erfolgen kann. Gemäß § 23 Abs. 4 WPG hat der Wärmeplan keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Schon vor 2026 bzw. 2028 gilt aber auch in Gebieten für die die Übergangsfrist noch gilt für fossile Heizungen ein stufenweise-ansteigender Pflichtanteil von erneuerbaren Energien (Erfüllbar durch Nutzung von Biogas, Bioöl, Wasserstoff, etc.). Ab 2029 muss dieser Anteil 15 %, ab 2035 dann 30 % und ab 2040 insgesamt 60 % betragen. In Baden-Württemberg gibt es zudem noch das Erneuerbare-Wärme Gesetz (EWärmeG), welches besagt, dass nach Heizungstausch schon heute ein Pflichtanteil von 15 % Erneuerbare Energie beim Heizen verwendet werden muss. Für die Erfüllung gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie z.B. auch die Installation einer Photovoltaik-Anlage.

Ab dem 01.01.2045 müssen sämtliche Heizsysteme zu 100 % mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Für bestehende Wärmepläne, die nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) erstellt wurden, gilt nach dem WPG des Bundes ein Bestandsschutz. Dies trifft darüber hinaus auf Wärmepläne zu, die aus Länder- oder Bundesmitteln gefördert, oder nach anerkannten Praxisleitfäden erstellt wurden und im Wesentlichen den im WPG aufgeführten Anforderungen entsprechen. Die BEG kann als Bindeglied zwischen dem GEG und der kommunalen Wärmeplanung gesehen werden. Während das GEG Mindestanforderungen an Gebäude stellt, bietet die BEG finanzielle Anreize für Gebäudeeigentümer:innen, diese Anforderungen nicht nur zu erfüllen, sondern sogar zu übertreffen. Dies fördert die Umsetzung der Ziele der kommunalen Wärmeplanung, da durch die BEG mehr Ressourcen für die Integration von erneuerbaren Energiesystemen oder die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus steht es den Kommunen frei, gerade in Neubaugebieten ehrgeizigere Ziele und Standards als die des GEG zu definieren und diese in ihre lokale Wärmeplanung zu integrieren. Dies ermöglicht es den Kommunen, auf lokale Besonderheiten und Gegebenheiten einzugehen und so eine effektivere Umsetzung der im GEG festgelegten Ziele zu erreichen.

In der Praxis können also alle Ansätze ineinandergreifen und sich gegenseitig unterstützen, um eine effiziente und nachhaltige Energieversorgung zu fördern.

2.4 Welche Gebiete sind prinzipiell für den Bau von Wärmenetzen geeignet?

Im Zuge der Wärmeplanung wurden „Eignungsgebiete“ identifiziert: Dabei handelt es sich um Gebiete, die wegen hoher Wärmedichte und/oder vorhandenen Wärmequellen grundsätzlich für Wärmenetze gut geeignet sind. In diesen Gebieten sind weitere Planungsschritte sinnvoll.

2.5 In welchen Gebieten werden Wärmenetze ausgebaut?

Auf Grundlage der Eignungsgebiete werden in einem der Wärmeplanung nachgelagerten Schritt Ausbaupläne für Wärmenetzausbaugebiete erstellt, die neben der Wärmebedarfsdichte weitere Kriterien, wie die wirtschaftliche und ressourcenbedingte Umsetzbarkeit, mit einbeziehen. Diese sollen von der Stadt in Abstimmung mit Projektentwicklern und Wärmenetzbetreibern erstellt werden. Der Ausbau der Wärmenetze bis 2040 wird in mehreren Phasen erfolgen und ist von verschiedenen Faktoren abhängig.

2.6 Schaffen wir die Treibhausgasneutralität?

Durch die Realisierung des Wärmeplans ist die Erreichung der Treibhausgasneutralität im Wärmesektor bis zum Zieljahr 2040 theoretisch möglich, allerdings nicht ausschließlich auf lokaler Ebene. Es bleibt eine Restemission, die ausgeglichen werden muss. Obwohl die vollständige Erreichung der Treibhausgasneutralität mit den ausgearbeiteten Maßnahmen allein nicht garantiert werden kann, stellen sie dennoch einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar.

2.7 Was ist der Nutzen einer Wärmeplanung?

Die Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung bietet zahlreiche Vorteile. Durch ein koordiniertes Zusammenspiel von Wärmeplanung, Quartierskonzepten und privaten Initiativen lässt sich eine kosteneffiziente Wärmewende realisieren, die Fehlinvestitionen vorbeugt und das Investitionsrisiko senkt. Durch die Eingrenzung des Suchraums für Investitionen in Wärmenetze wird zudem das Risiko minimiert. Zudem erfolgte durch die enge Zusammenarbeit im Konvoi ein Wissens- und Ideenaustausch zur Wärmewende.

2.8 Was bedeutet das für Anwohner und Anwohnerinnen?

Der kommunale Wärmeplan dient in erster Linie als strategische Planungsbasis und identifiziert mögliche Handlungsfelder für die Kommune. Dabei sind die im

Wärmeplan ausgewiesenen Eignungsgebiete für Wärmenetze oder Einzelversorgungen sowie spezifische Maßnahmen als Orientierung und nicht als verpflichtende Anweisungen zu verstehen. Vielmehr dienen sie als Ausgangspunkt für weiterführende Überlegungen in der städtischen und energetischen Planung und sollten daher an den relevanten kommunalen Schnittstellen berücksichtigt werden.

Insbesondere bei der Entwicklung von Wärmenetzen, aber auch in Gebieten, die perspektivisch nicht für Wärmenetze geeignet sind, erhalten Anwohnerinnen und Anwohner durch die Wärmeplanung Orientierung über die Optionen und Potenziale für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Sie können die individuellen Entscheidungen zur Umstellung der Wärmeversorgung eines Gebäudes im Einklang mit der kommunalen Planung treffen (BMWK, 2023).

Ich bin Gebäudeeigentümer:in oder Vermieter:in:

Lassen Sie einen geförderten Energiecheck Ihres Hauses machen. Danach kann die Erstellung eines Sanierungsfahrplans sinnvoll sein, der Maßnahmen wie die Dämmung von Dach und Fassade, den Austausch der Fenster oder den hydraulischen Abgleich des Heizungssystems in der Gesamtschau betrachtet und in eine sinnvolle zeitliche Abfolge bringt. Setzen Sie gemäß dem Fahrplan Energiesparmaßnahmen um.

Wenn Ihr Gebäude in einem Eignungsgebiet für Wärmenetze liegt, kontaktieren Sie den Wärmenetzbetreiber. Er kann Ihnen Auskunft darüber geben, ob der Ausbau des Wärmenetzes in Ihrem Gebiet bereits geplant ist.

Sollte ihre Immobilie außerhalb eines der in diesem Wärmeplan aufgeführten Wärmenetzeignungsgebiete liegen, informieren Sie sich über andere Möglichkeiten einer klimaneutralen Beheizung. Dazu gehören beispielsweise Wärmepumpen, die der Luft oder dem Boden Wärme entziehen, Solaranlagen oder Holzheizungen.

Es gibt verschiedene Förderprogramme des Bundes und des Landes, die Sie in Anspruch nehmen können.

Eine Übersicht über aktuelle Förderprogramme finden Sie aus den Internetseiten des Umweltbüros Donaueschingen sowie der Energieagentur Schwarzwald-Baar-Heuberg.^{1 2 3}

¹www.gvv-umweltbuero.de/wp-content/uploads/2024/02/Foerderung-Energie-2024.pdf

²<https://ea-sbh.de/foerdermittel-eigenheim/>

³<https://ea-sbh.de/gebaeudeenergieberatung/>

3 Bestandsanalyse

Die Grundlage der KWP ist ein Verständnis der Ist-Situation sowie eine umfassende Datenbasis. Letztere wurde digital aufbereitet und zur Analyse des Bestands genutzt. Hierfür wurden zahlreiche Datenquellen aufbereitet, integriert und für Beteiligte an der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zugänglich gemacht. Die Bestandsanalyse bietet einen umfassenden Überblick über den gegenwärtigen Energiebedarf, die Energieverbräuche, die Treibhausgasemissionen sowie die existierende Infrastruktur.

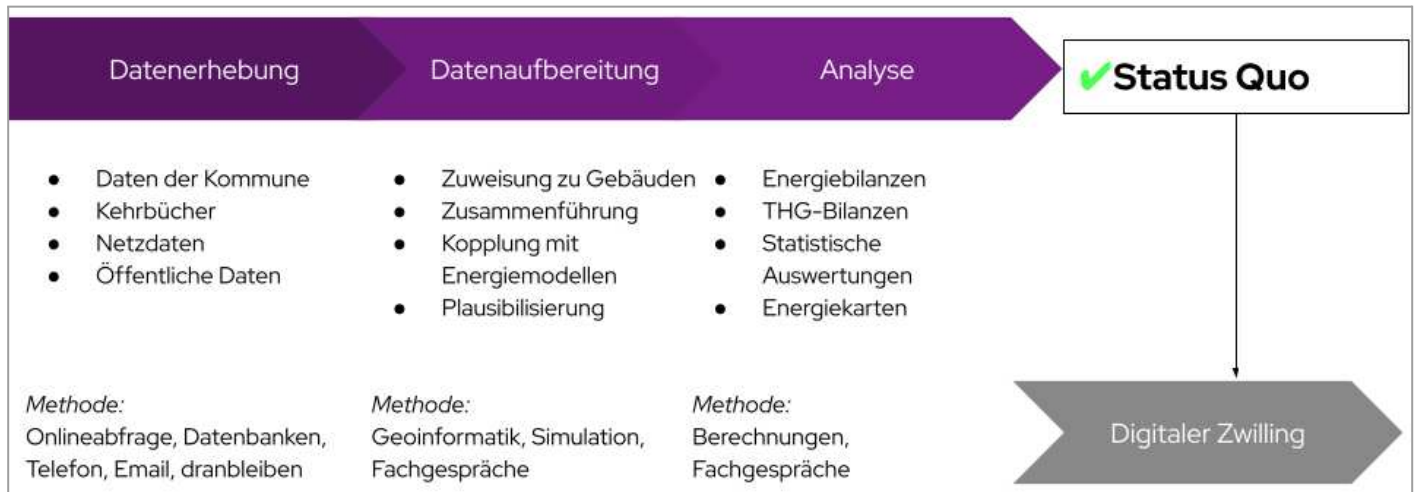


Abbildung 2: Vorgehen bei der Bestandsanalyse

3.1 Das Projektgebiet Bad Dürkheim

Bad Dürkheim (13.801 Einwohner) befindet sich im Schwarzwald-Baar-Kreis in Baden-Württemberg. Die Stadt ließ den Wärmeplan gemeinsam mit den Städten Donaueschingen und Bräunlingen in einem Konvoi erarbeiten. Die gesamte Fläche des Projektgebiets beträgt 231,5 km². Das Gebiet außerhalb der Ortschaften ist größtenteils gekennzeichnet durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Feldern, aber auch Weiden sowie dem Schwarzwald in nächster Nähe. Die Stadt Bad Dürkheim befindet sich auf 703 m ü. NN. und ist ein heilklimatischer Kurort und Kneippkurort. Im Süden der Kernstadt befindet sich das Wellness- und Gesundheitszentrum Solemar. Im Norden der Kernstadt befindet sich das Gewerbegebiet. Die Kernstadt ist überwiegend durch Wohnbebauung gekennzeichnet. Im Süden der Stadt Bad Dürkheim befinden sich die Bäder *Minara* sowie das *Solemar*, welche bereits ein Wärmenetz betreiben.

3.2 Datenerhebung

Am Anfang der Bestandsanalyse erfolgte die systematische Erfassung von Verbrauchsdaten für Wärme, einschließlich Gas- und Stromverbrauch speziell für Heizzwecke. Anfragen zur Bereitstellung der elektronischen Kehrbücher wurden an die zuständigen Bezirksschornsteinfeger gerichtet und im Rahmen des § 33 KlimaG BW (früher § 7e KSG BW) autorisiert. Zusätzlich wurden ortsspezifische Daten aus Plan- und Geoinformationssystemen (GIS) der Stadtverwaltung bezogen, die ausschließlich für die Erstellung des Wärmeplans freigegeben und verwendet wurden. Die primären Datenquellen für die Bestandsanalyse sind folgendermaßen:

- Daten zu Strom- und Gasverbräuchen, welche von Netzbetreibern zur Verfügung gestellt werden
- Auszüge aus den elektronischen Kehrbüchern der Schornsteinfeger mit Informationen zu den jeweiligen Feuerstellen

- Verlauf der Strom- und Gasnetze von den Netzbetreibern
- Daten über Abwärmequellen, welche durch Befragungen bei Betrieben erfasst wurden

Die vor Ort bereitgestellten Daten wurden durch externe Datenquellen sowie durch energietechnische Modelle, Statistiken und Kennzahlen ergänzt. Aufgrund der Vielfalt und Heterogenität der Datenquellen und -anbieter war eine umfassende manuelle Aufbereitung und Harmonisierung der Datensätze notwendig.

3.3 Gebäudebestand

Durch die Zusammenführung der Daten zur Energieversorgung mit dem amtlichen Liegenschaftskataster ergaben sich 4.473 beheizte Gebäude in Bad Dürkheim. Wie in Abbildung 3 zu sehen, besteht der überwiegende Anteil der Gebäude aus Wohngebäuden, gefolgt von Industrie und Produktion sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistung (GHD) und öffentlichen Bauten. Hieraus wird ersichtlich, dass die Wärmewende eine kleinteilige Aufgabe ist und sich zu großen Stücken im Wohnbereich abspielen muss.

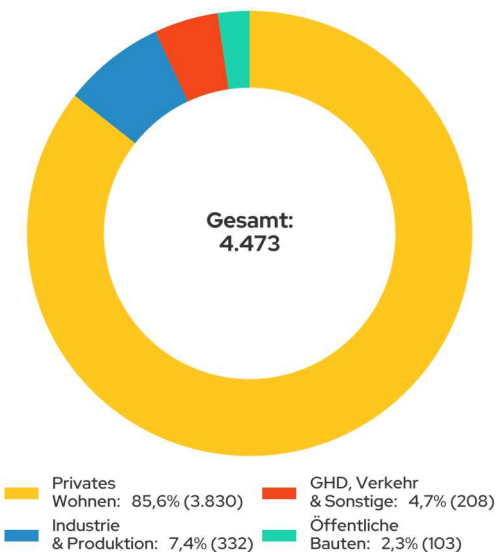


Abbildung 3: Gebäudeanzahl nach Sektor im Projektgebiet

Die Analyse der Baualtersklassen (siehe Abbildung 4) enthüllt, dass mehr als 64,9 % der Gebäude vor 1979 errichtet wurden, also bevor die erste Wärmeschutzverordnung mit ihren Anforderungen an die Dämmung in Kraft trat. Insbesondere Gebäude, die zwischen 1949 und 1978 erbaut wurden, stellen mit 45 % den größten Anteil am Gebäudebestand dar und bieten somit das umfangreichste Sanierungspotenzial. Altbauten, die vor 1919 errichtet wurden, zeigen, sofern sie bislang wenig oder nicht saniert wurden, den höchsten spezifischen Wärmebedarf. Diese Gebäude sind wegen ihrer oft robusten Bauweise interessant für eine Sanierung, allerdings können denkmal-schutzrechtliche Auflagen Einschränkungen mit sich bringen. Um das Sanierungspotenzial jedes Gebäudes vollständig ausschöpfen zu können, sind gezielte Energieberatungen und angepasste Sanierungskonzepte erforderlich.

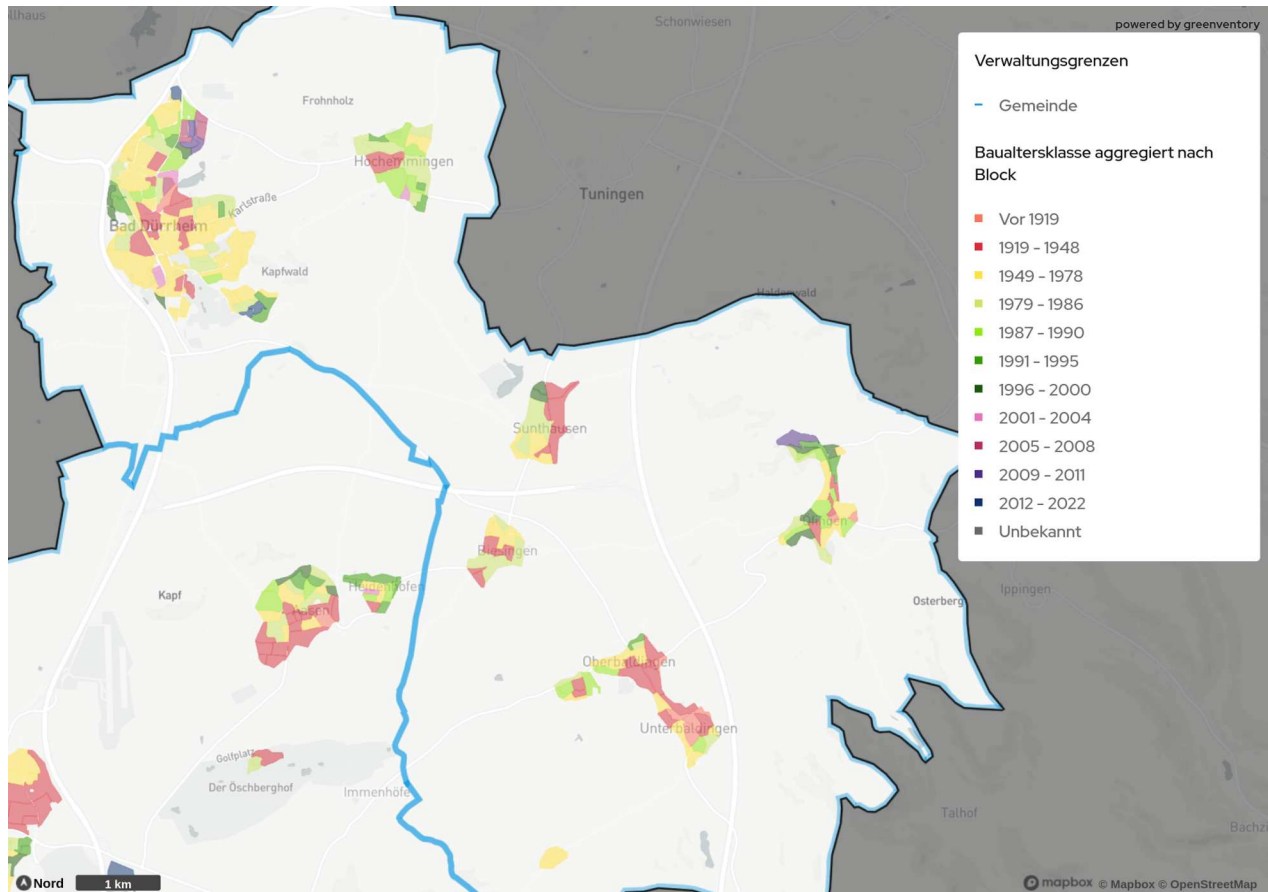


Abbildung 4: Verteilung der Baualtersklassen für Gebäude

Abbildung 4 zeigt eine räumliche Analyse der Baualtersklassen im Projektgebiet. Es wird deutlich, dass Gebäude, die vor 1948 erbaut wurden, hauptsächlich in den Zentren der Ortskerne angesiedelt sind, während jüngere Bauten eher an den Außengrenzen der Orte zu finden sind. Die Identifizierung von Sanierungsgebieten erweist sich insbesondere in den Bereichen mit älteren Gebäuden als besonders relevant. Zudem spielt die Verteilung der Gebäudealtersklassen eine entscheidende Rolle bei der Planung von Wärmenetzen. Dies ist vor allem in den dicht bebauten Altstadtkernen von Bedeutung, wo sowohl die Aufstellflächen für Wärmepumpen begrenzt sind als auch die Möglichkeiten für energetische Sanierungen durch strukturelle Gegebenheiten eingeschränkt sein können.

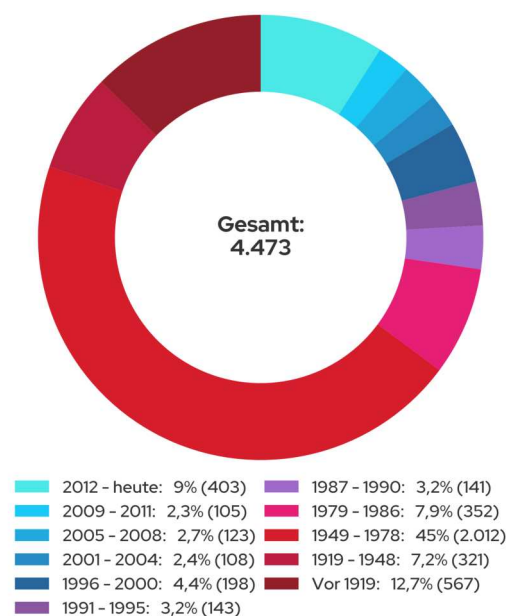


Abbildung 5: Gebäudeverteilung nach Baualtersklassen im Projektgebiet

Anhand des Baujahres, des Verbrauchs und der Grundfläche wurde eine überschlägige Einteilung der Gebäude in die GEG-Energieeffizienzklassen vorgenommen, um den Sanierungsstand abzuschätzen. Bei der Analyse der GEG-Energieeffizienzklassen⁴ fällt auf, dass Bad Dürkheim vergleichsweise wenige Gebäude aufweist, welche auf Basis des Gebäudealters vollumfänglich saniert werden müssten. Der Großteil der Gebäude befindet sich im Mittelfeld der Energieeffizienz (siehe Abbildung 6).

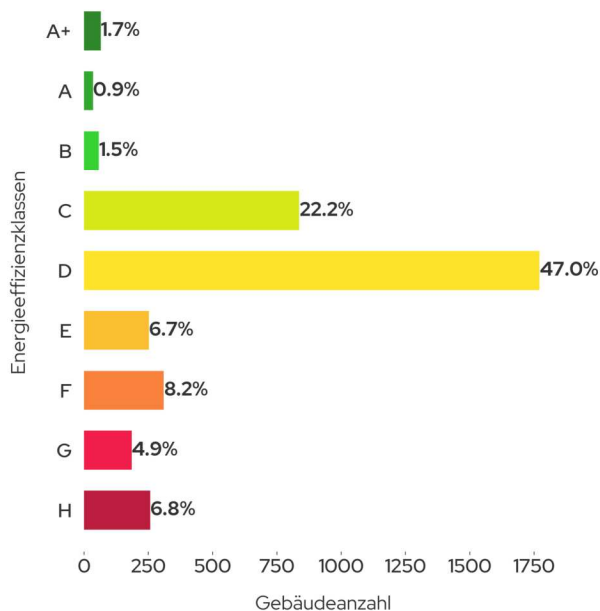


Abbildung 6: Gebäudeverteilung nach GEG-Effizienzklassen (Verbrauchswerte)

Von den Gebäuden, denen ein Wärmebedarf zugeordnet werden konnte, sind 11,7 % den Effizienzklassen G und H zuzuordnen, was unsanierten oder nur sehr wenig sanierten Altbauten entspricht. 8,2% der Gebäude sind der Effizienzklasse F zuzuordnen und entsprechen überwiegend Altbauten, die nach den Richtlinien der Energieeinsparverordnung (EnEV) modernisiert wurden. Durch weitere

⁴ Aus den abgeleiteten spezifischen Energieverbräuchen der Gebäude (kWh/(m² a)) lassen sich die Energieeffizienzklassen basierend auf folgender Quelle herleiten: https://geg-info.de/geg/anlage_10_geg_effizienzklasse_n_wohnbau.pdf (aufgerufen am 28.05.2024, 17:11 Uhr))

energetische Sanierungen kann der Anteil der Gebäude in den unteren Effizienzklassen zugunsten der mittleren Effizienzklassen reduziert werden.

3.4 Wärmebedarf

Die Bestimmung des Wärmebedarfs erfolgte für die leitungsgebundenen Heizsysteme (Gas, Wärmenetz, Strom für Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen) über die gemessenen Verbrauchsdaten (Endenergieverbräuche), sofern diese verfügbar waren. Mit den Wirkungsgraden der verschiedenen Heiztechnologien konnte so der Wärmebedarf (Nutzenergie) ermittelt werden. Bei nicht-leitungsgebundenen Heizsystemen (Öl, Holz, Kohle) und bei beheizten Gebäuden mit fehlenden Informationen zum verwendeten Heizsystem wurde der Wärmebedarf auf Basis der beheizten Fläche, des Gebäudetyps und weiteren gebäudespezifischen Datenpunkte berechnet. Für die Gebäude mit nicht-leitungsgebundenen Heizsystemen konnte unter Verwendung der entsprechenden Wirkungsgrade auf die Endenergieverbräuche geschlossen werden. Aktuell beträgt der Wärmebedarf in Bad Dürkheim 186 GWh jährlich (siehe Abbildung 7).

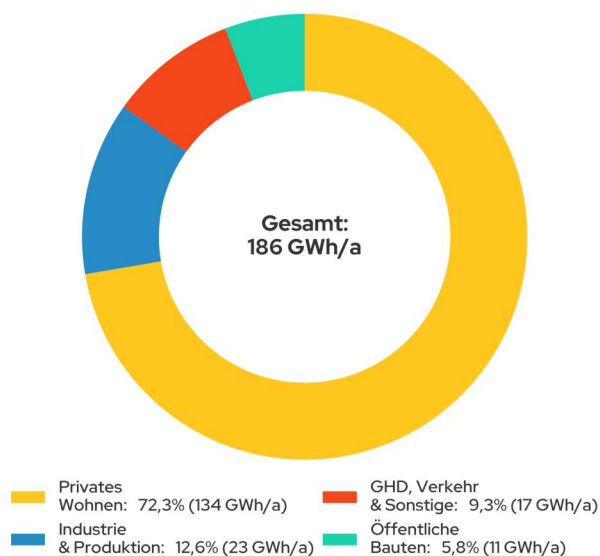


Abbildung 7: Wärmebedarf nach Sektor

Mit 72,3 % ist der Wohnsektor anteilig am stärksten vertreten, während auf die Industrie 12,6 % des Gesamtwärmebedarfs entfällt. Auf den GHD-Sektor entfällt ein Anteil von 9,3 % des Wärmebedarfs und auf die öffentlich genutzten Gebäude, die ebenfalls kommunale Liegenschaften beinhalten, entfallen 5,8 %.

Vergleicht man Abbildung 3 und Abbildung 7 wird deutlich, dass, obwohl nur ein geringer Anteil der Gebäude der Industrie zugeordnet wird (7,4 % der Gebäude), diese Gebäude 12,6 % des

Nutzenergiebedarfes ausmachen. Dies verdeutlicht, dass gerade auch das lokal ansässige Gewerbe ein wichtiger Partner zur Realisierung der Wärmewende im Projektgebiet ist. Die räumliche Verteilung der spezifischen Wärmebedarfsdichten auf Baublockebene ist in Abbildung 8 dargestellt.

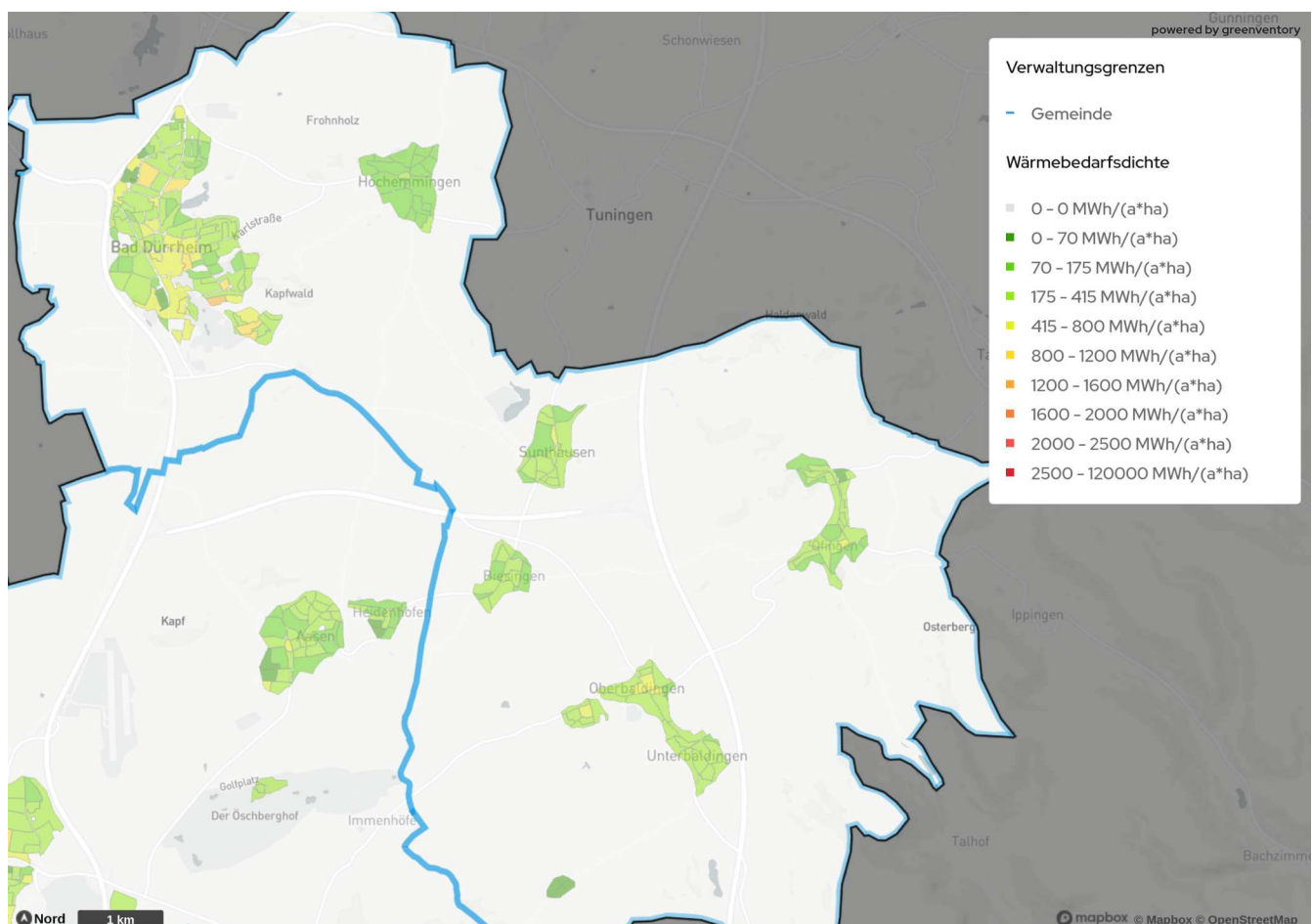


Abbildung 8: Verteilung der Wärmebedarfe je Baublock

3.5 Analyse der dezentralen Wärmeerzeuger

Als Datengrundlage dienten die elektronischen Kehrbücher der Bezirksschornsteinfeger, die Informationen zum verwendeten Brennstoff sowie zur Art und zum Alter der jeweiligen Feuerungsanlage enthielten. Insgesamt konnten aus den Kehrbüchern Daten zu 2.266 Gebäuden mit Heizsystemen entnommen werden. Diese Informationen wurden durch Verbrauchs- und Netzdaten von den Netzbetreibern ergänzt. Für die restlichen Gebäude lagen keine Informationen zum Alter des Heizsystems vor. Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Heizungsanlagen und des Gebäudebestands war zum einen darauf zurückzuführen, dass auch Scheunen, Ställe, Hallen und weitere Gebäude ohne vorhandene Heizsysteme erfasst wurden. Zum anderen waren die mit Wärmenetzen und Wärmepumpen versorgten Gebäude in den Kehrbüchern nicht erfasst. Durch Wärmepumpen versorgte Objekte wurden über Angaben zu Heizstromverbrauchswerten erfasst. Wärmenetzanschlüsse und -verbrauchswerte einzelner Gebäude wurden über die jeweiligen Netzbetreiber abgefragt.

Abbildung 9 zeigt die Anzahl der neu installierten Heizsysteme je Energieträger. Die Anzahl der installierten Ölheizungen ist ab 1965 und bis in die 1990er Jahre hinein stark gestiegen. In den letzten drei Jahrzehnten ist dann ein deutlicher Rückgang der neu installierten Ölheizungen zu verzeichnen. Die Anzahl installierter Gasheizungen ist ab 1980 sehr stark angestiegen und war in den letzten Jahrzehnten die am häufigsten installierte Heizungsanlage. Zugleich steigt tendenziell seit 2000 der Anteil von Biomasse (bspw. Holzpellets und Kamine) deutlich an. Diese Feuerungen werden meist nicht als primäre, sondern als zusätzliche Heizsysteme in Form von Kaminöfen genutzt, weshalb sie in Summe nur einen geringen Anteil der installierten Anlagen sowie der erzeugten Wärme ausmachen. Sie dienen neben der Wärmebereitstellung im Wesentlichen zur Steigerung des Wohnkomforts. Des Weiteren sind Heizsysteme auf Basis von „Liquefied

Natural Gas“ (LNG, Flüssigerdgas) vorhanden, deren Anteil jedoch sehr gering ausfällt.

Um in Zukunft Treibhausgasneutralität im Wärmesektor erreichen zu können, müssen alle fossil betriebenen Heizsysteme ersetzt werden.

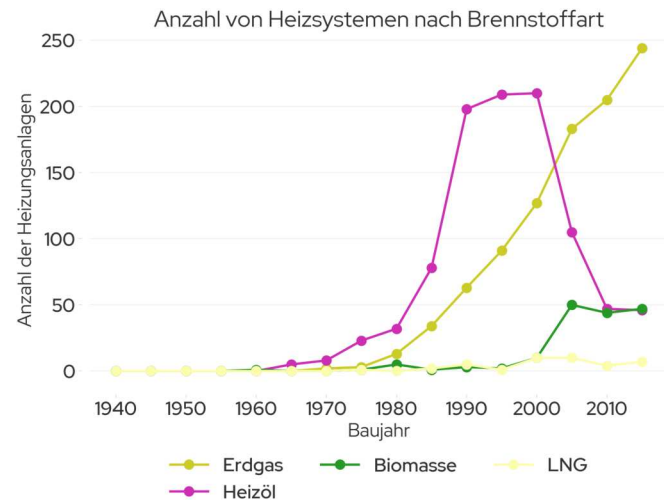


Abbildung 9: Anzahl der jährlich neu installierten Heizsysteme nach Energieträger, gruppiert in 5-Jahresabschnitten (Summe)

Die Untersuchung des Alters der derzeit eingebauten Heizsysteme liefert wichtige Anhaltspunkte für eine gezielte Priorisierung beim Austausch dieser Systeme. Eine Auswertung der Altersstruktur dieser Systeme auf Gebäudeebene (vgl. Abbildung 10) offenbart einen signifikanten Anteil veralteter beziehungsweise stark veralteter Heizanlagen, unter der Annahme einer technisch begründeten Nutzungsdauer von 20 Jahren. Diese Annahme führt zu einer klaren Erkenntnis hinsichtlich des dringenden Handlungsbedarfs:

- 44,8 % aller Gebäude mit bekannten Heizsystemen sind älter als 20 Jahre.
- Bei 16,3 % der Anlagen ist sogar die 30-Jahre-Marke überschritten, was insbesondere vor dem Hintergrund des § 72 GEG von hoher Relevanz ist.

Gemäß § 72 GEG dürfen Heizkessel, die flüssigen oder gasförmigen Brennstoff verbrauchen und vor dem 1.

Januar 1991 aufgestellt wurden, nicht mehr betrieben werden. Das Gleiche gilt für später in Betrieb genommene Heizkessel, sobald sie 30 Jahre in Betrieb waren. Ausnahmen gelten für Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel, Heizungen mit einer Leistung unter 4 Kilowatt oder über 400 Kilowatt sowie heizungstechnische Anlagen mit Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstofffeuerung als Bestandteil einer Wärmepumpen-Hybridheizung soweit diese nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Ausgenommen sind ebenfalls Hauseigentümer in Ein- oder Zweifamilienhäusern, die ihr Gebäude zum 01.02.2002 bereits selbst bewohnt haben. Heizkessel mit fossilen Brennstoffen dürfen jedoch längstens bis zum Ablauf des 31.12.2044 betrieben werden (GEG, 2024).

In der Neuerung des GEG, die ab dem 01.01.2024 in Kraft getreten ist, müssen Heizsysteme in Kommunen unter 100.000 Einwohnern die nach dem 30.06.2028 neu eingebaut werden, zukünftig mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden. Wird in der Kommune auf Grundlage eines erstellten Wärmeplans nach § 26 WPG ein Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärme- oder Wasserstoffnetzen in Form einer gesonderten Satzung ausgewiesen, gilt die 65 %-Regelung des GEG in diesem Gebiet entsprechend früher.

Die räumliche Verteilung des Alters der Heizsysteme auf der Ebene der Baublöcke lässt sich in Abbildung 11 ablesen. Es wird deutlich, dass in den meisten Gebieten das durchschnittliche Alter der Heizsysteme mindestens 15 Jahre beträgt, in einigen Gebieten sogar 30 Jahre und mehr.

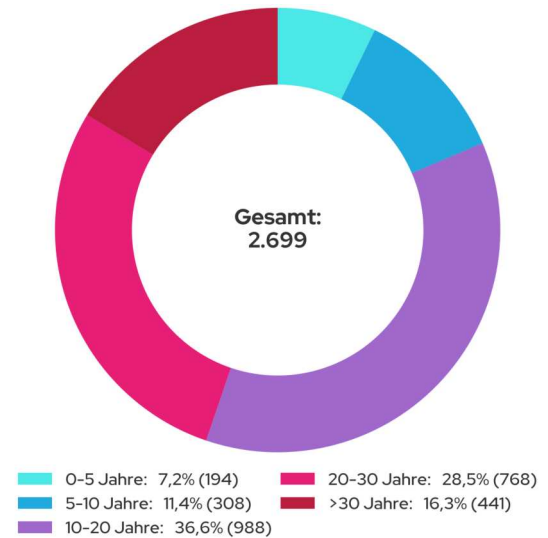


Abbildung 10: Gebäudeanzahl nach Alter der bekannten Heizsysteme (Stand: 2022)

Es ist somit ersichtlich, dass in den kommenden Jahren ein erheblicher Handlungsdruck auf Immobilienbesitzer zukommt. Dies betrifft vor allem die Punkte eines Systemaustauschs gemäß § 72 GEG. Für 13,3 % der Heizsysteme, die eine Betriebsdauer von mehr als 30 Jahren aufweisen, muss demnach geprüft werden, ob eine Verpflichtung zum Austausch des Heizsystems besteht. Zudem sollte eine technische Modernisierung der 27,4 % der Heizsysteme mit einer Betriebsdauer zwischen 20 und 30 Jahren erfolgen oder es wird zumindest eine technische Überprüfung empfohlen. Diese sollte um die Komponente einer ganzheitlichen Energieberatung ergänzt werden.

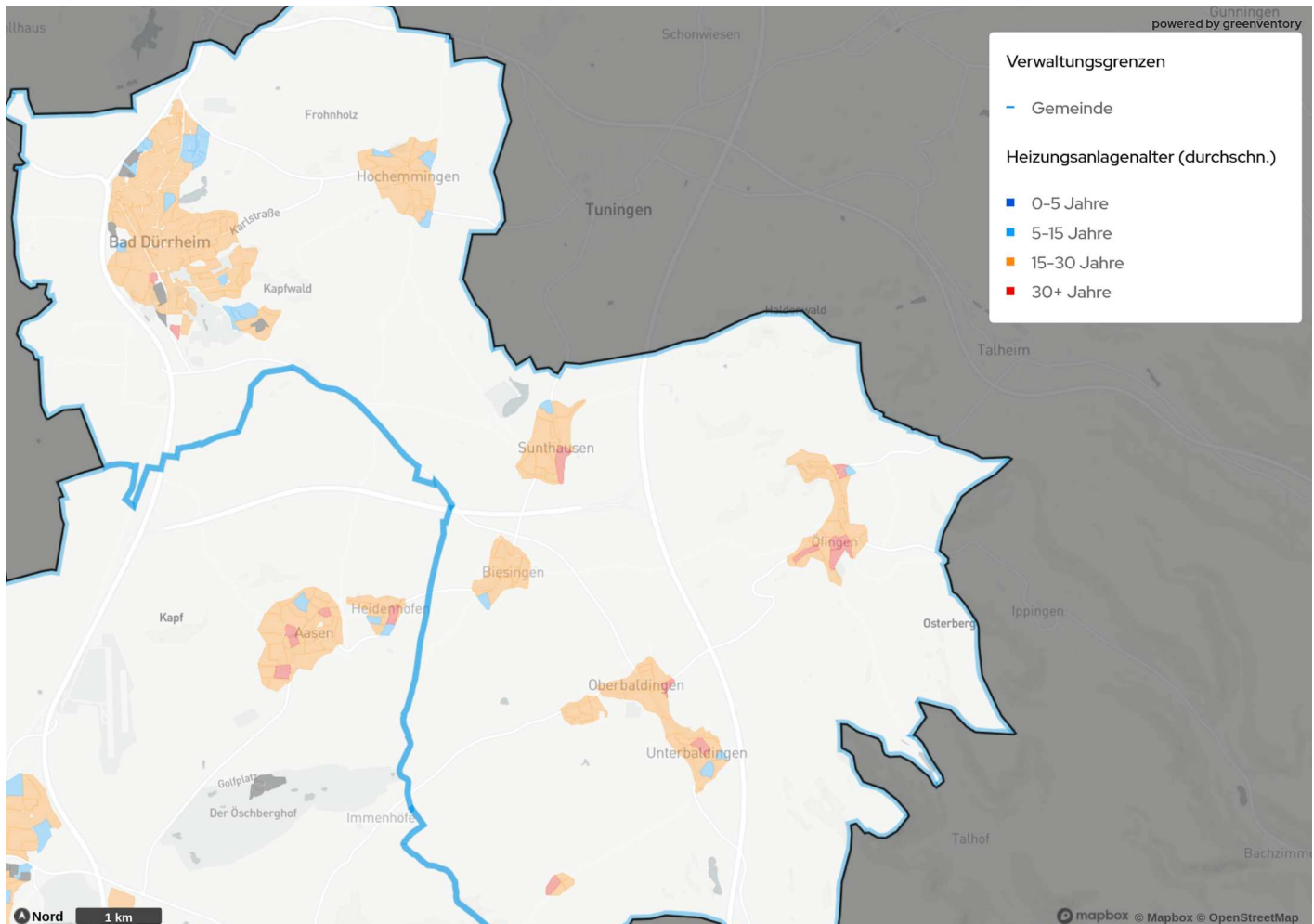


Abbildung 11: Verteilung nach Alter der Heizsysteme (Stand: 2022)

3.6 Eingesetzte Energieträger

Für die Bereitstellung der Wärme in den Gebäuden werden 186 GWh Endenergie pro Jahr benötigt. Die Zusammensetzung der Energiebereitstellung verdeutlicht die Dominanz fossiler Brennstoffe im aktuellen Energiemix (siehe Abbildung 12). Erdgas trägt mit 100 GWh/a (53,9 %) maßgeblich zur Wärmeerzeugung bei, gefolgt von Heizöl mit 41 GWh/a (22,3 %). Biomasse trägt mit 41 GWh/a (22,3 %) zum bereits erneuerbaren Anteil der Wärmeversorgung bei. Ein weiterer Anteil von 2 GWh/a (1 %) des Endenergiebedarfs wird durch Strom gedeckt, der in Wärmepumpen und Direktheizungen genutzt wird. Zusätzlich werden 2 GWh/a (1,1 %) des Endenergiebedarfs durch LNG gedeckt. Die aktuelle

Zusammensetzung der Energieträger verdeutlicht die Dimension der Herausforderungen auf dem Weg zur Dekarbonisierung. Die Verringerung der fossilen Abhängigkeit erfordert technische Innovationen, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, den Bau von Wärmenetzen und die Integration verschiedener Technologien in bestehende Systemen. Eine zielgerichtete, technische Strategie ist unerlässlich, um die Wärmeversorgung zukunftssicher und treibhausgasneutral zu gestalten.

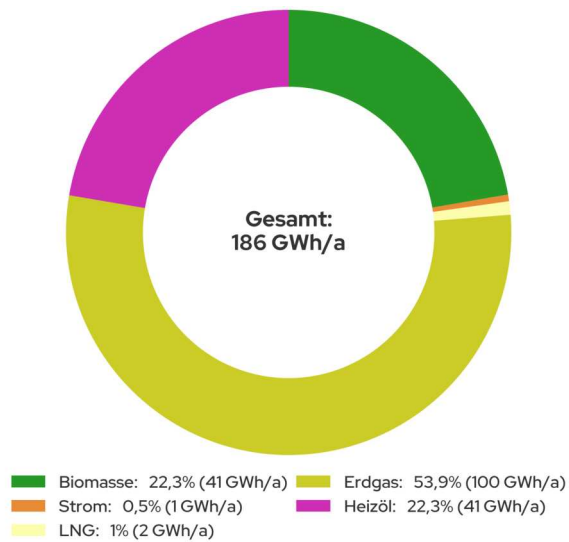


Abbildung 12: Endenergiebedarf nach Energieträger

3.7 Gasinfrastruktur

Im Projektgebiet ist die Gasinfrastruktur flächendeckend etabliert (siehe Abbildung 13). Dies spiegelt sich auch in der Anzahl installierter Gasheizungen in den letzten 20 Jahren wieder. Die Eignung für die Nutzung von Wasserstoff im Gasnetz ist gegenwärtig bundesweit noch Gegenstand von Prüfungen. Die zukünftige Verfügbarkeit von Wasserstoff hinsichtlich Menge und Preis ist allgemein noch nicht abzusehen.

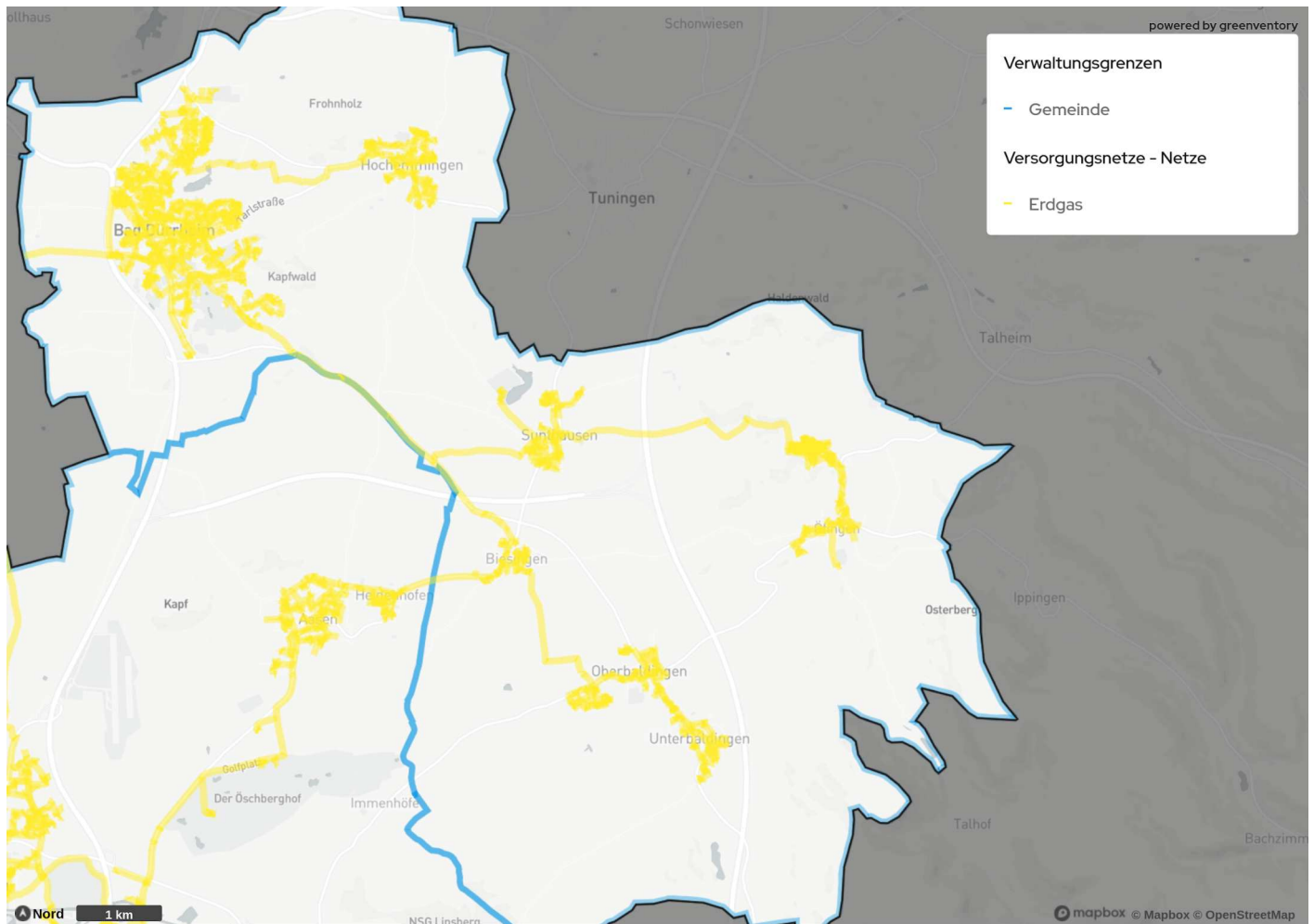


Abbildung 13: Gasnetzinfrastruktur im Projektgebiet

3.8 Wärmenetze

In der Stadt Bad Dürkheim besteht aktuell lediglich ein Nahwärmenetz der Kur- und Bäder GmbH im Süden der Kernstadt. In den restlichen Ortsteilen bestehen keine Wärmenetze.

3.9 Treibhausgasemissionen der Wärmeerzeugung

In Bad Dürkheim betragen aktuell die gesamten Treibhausgasemissionen im Wärmebereich 39.750 Tonnen pro Jahr. Sie entfallen zu 69,8 % auf den Wohnsektor, zu 9,2 % auf den GHD, zu 14,6 % auf die Industrie, und zu 6,5 % auf öffentlich genutzte Gebäude

(siehe Abbildung 15). Damit sind die Anteile der Sektoren an den Treibhausgasemissionen in etwa proportional zu deren Anteilen am Wärmebedarf (siehe Abbildung 7). Jeder Sektor emittiert also pro verbrauchter Gigawattstunde Wärme ähnlich viel Treibhausgas, wodurch eine Priorisierung einzelner Sektoren auf Basis der spezifischen Emissionen nicht erfolgen muss. Zur Berechnung der THG- Emissionen liegen die in Tabelle 1 aufgeführten Faktoren zugrunde (KEA-BW).

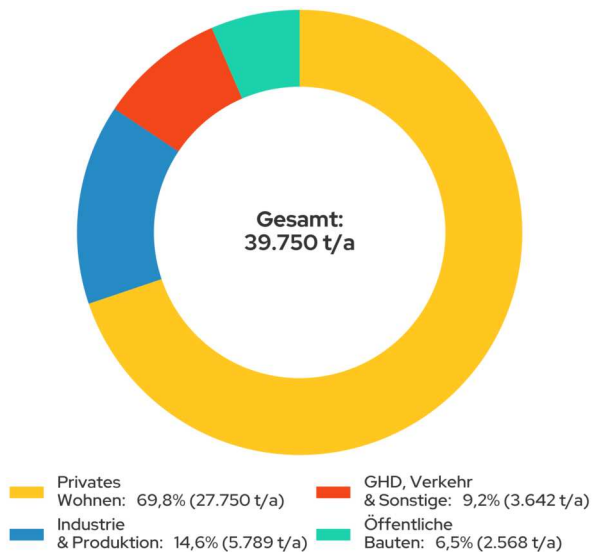


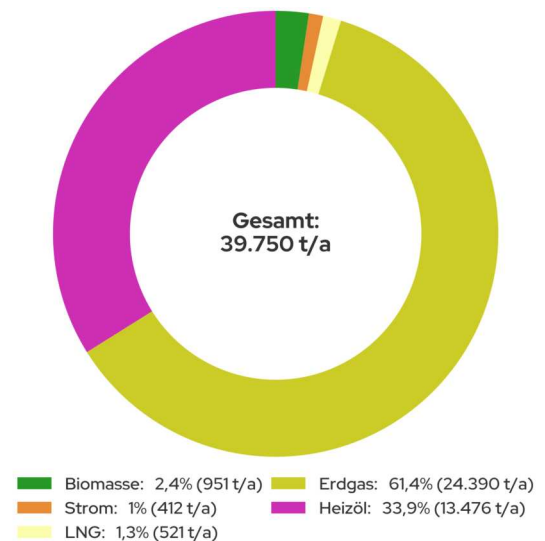
Abbildung 14: Treibhausgasemissionen nach Sektoren im Projektgebiet

Erdgas ist mit 61,4 % der Hauptverursacher der Treibhausgasemissionen, gefolgt von Heizöl mit 33,9 %. Damit verursachen die beiden fossilen Wärmeerzeuger fast 95,3 % der Emissionen im Wärmesektor im Projektgebiet. Der Anteil von Strom ist mit 1 % deutlich geringer. Biomasse (2,4 %) macht nur einen Bruchteil der Treibhausgas-Emissionen aus (siehe Abbildung 16). An diesen Zahlen wird deutlich, dass der Schlüssel für die Reduktion der Treibhausgase in der Abkehr von Erdgas und Erdöl liegt, aber eben auch in der erneuerbaren Stromerzeugung, zumal dem Strom durch die vorherzusehende starke Zunahme von Wärmepumpen zukünftig eine zentrale Rolle zufallen wird.

Eine örtliche Verteilung der aggregierten Treibhausgasemissionen auf Baublockebene ist in Abbildung 17 dargestellt. Im innerstädtischen Bereich und in den Industriegebieten sind die Emissionen besonders hoch. Gründe für hohe lokale Treibhausgasemissionen können große Industriebetriebe oder eine Häufung besonders schlecht sanierter Gebäude gepaart mit dichter Besiedelung sein. Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bedeutet auch eine Verbesserung der Luftqualität, was besonders in den Wohnvierteln eine erhöhte

Lebensqualität mit sich bringt. Dies gilt jedoch nur dann, wenn fossile Brennstoffe nicht vollständig durch Biomasse (bspw. Pellet Heizungen) substituiert werden, da hierbei die Schadstoffbelastung durch den Verbrennungsprozess ansteigen würde.

Bei der Betrachtung der Emissionsfaktoren wird der Einfluss der Brennstoffe bzw. Energiequellen auf den Treibhausgasausstoß deutlich. Zudem spiegelt sich die erwartete Dekarbonisierung des Stromsektors in den Emissionsfaktoren wider. Dieser entwickelt sich für den deutschen Strommix von heute 0,438 tCO₂/MWh auf zukünftig 0,032 tCO₂/MWh – ein Effekt, der elektrische Heizsysteme wie Wärmepumpen zukünftig weiter begünstigen dürfte. Der zukünftige stark reduzierte Emissionsfaktor des Strommixes spiegelt die erwartete Entwicklung einer fast vollständigen Dekarbonisierung des Stromsektors wider.



#Abbildung 15: Treibhausgasemissionen nach Energieträger im Projektgebiet

**Tabelle 1: Emissionsfaktoren nach
Energieträger (KEA-BW, 2023)**

Energieträger	Emissionsfaktoren (tCO ₂ /MWh)		
	2021	2030	2040
Strom	0,485	0,270	0,032
Heizöl	0,311	0,311	0,311
Erdgas	0,233	0,233	0,233
Steinkohle	0,431	0,431	0,431
Biogas/ Biomethan	0,090	0,086	0,081
Biomasse (Holz)	0,022	0,022	0,022
Solarthermie	0,013	0,013	0,013

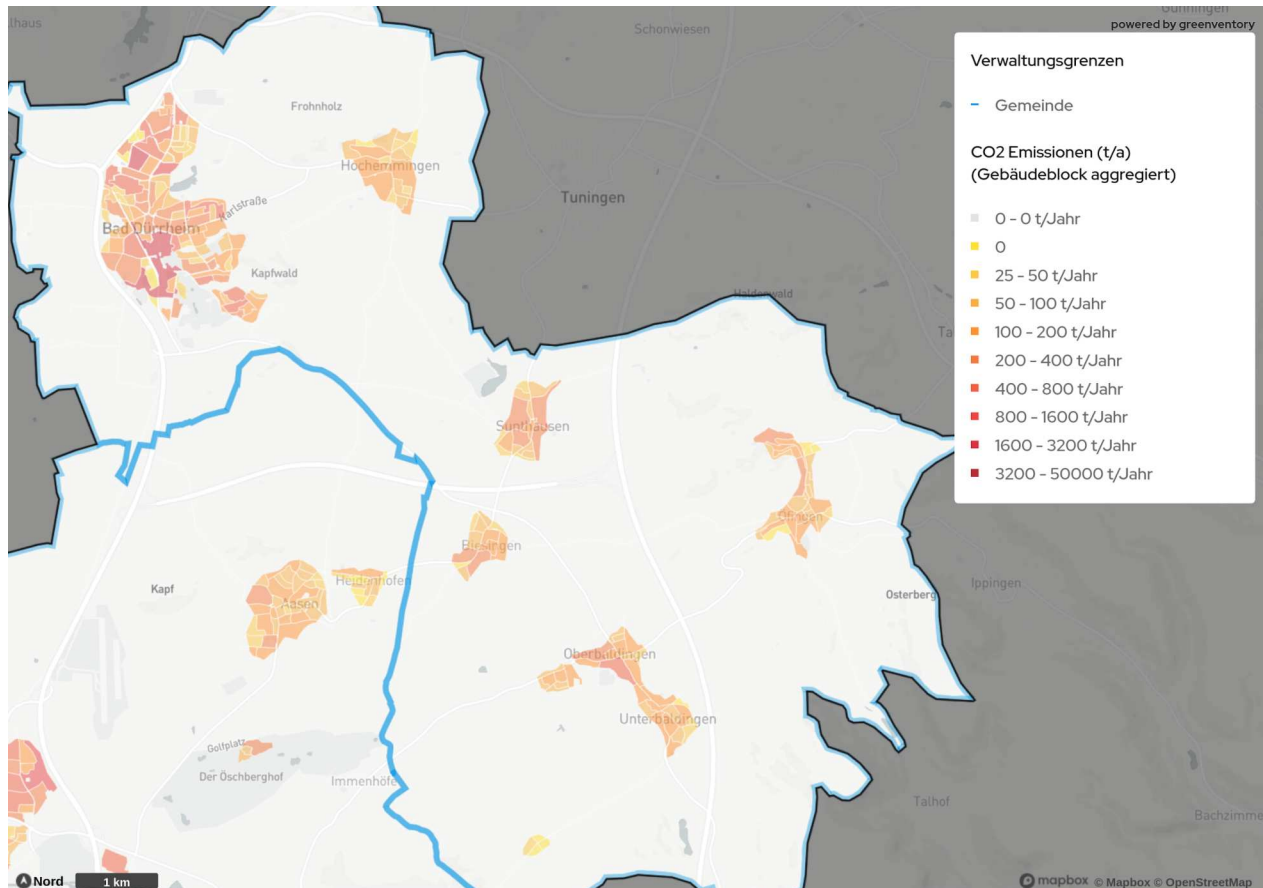


Abbildung 16: Verteilung der Treibhausgasemissionen im Projektgebiet

3.10 Zusammenfassung der Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse in Bad Dürkheim verdeutlicht die zentrale Rolle fossiler Energieträger in der aktuellen Wärmeversorgungsstruktur. Der Wohnsektor, der sowohl die Mehrheit der Emissionen als auch der Gebäudeanzahl ausmacht, spielt für das Gelingen der Wärmewende hier eine Schlüsselrolle.

Die Analyse der eingesetzten Brennstoffe zeigt, dass Erdgas der vorherrschende Energieträger in den Heizsystemen ist. Eine Analyse der Schornsteinfeger Daten macht deutlich, dass 13,3 % der Heizungsanlagen älter als 30 Jahre sind und aller Wahrscheinlichkeit somit saniert oder erneuert werden müssen. Aus der Bestandsanalyse kann somit der dringende Bedarf an technischer Erneuerung und Umstellung auf erneuerbare Energieträger gefolgert werden. Dies ist notwendig, um den hohen Anteil fossiler Brennstoffe in

der Wärmeversorgung zu reduzieren. Gleichzeitig bietet der signifikante Anteil veralteter Heizungsanlagen ein erhebliches Potenzial für Energieeffizienzsteigerungen und die Senkung von Treibhausgasemissionen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen. Gerade der Wohnsektor sollte hier gezielt unterstützt werden. Hier ist die Stadt bereits seit 2022 aktiv und bietet kostenlose Energieberatungen im Rahmen der *Energiekarawane* an.

Trotz der herausfordernden Ausgangslage zeigen die Daten auch positive Aspekte auf: Ein ausgeprägtes Engagement der Kommune und erste Erfahrungen mit der Implementierung von Fern- und Nahwärmenetzen deuten auf ein solides Fundament für die Gestaltung der Wärmewende hin. Aktuell gibt es Planungen in Zusammenarbeit mit der naturenergie AG zu Errichtung eines neu entstehenden Wärmenetzes (siehe Kapitel 5). Dieses Engagement ist essenziell für die

Realisierung einer nachhaltigen, effizienten und letztendlich treibhausgasneutralen Wärmeversorgung. Gerade für die Entscheidung und Planung von Wärmenetzen sind die Wärmeverbräuche je Straßenabschnitt von großer Bedeutung, welche im Rahmen der Bestandsanalyse erhoben werden konnten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Bestandsanalyse nicht nur die Notwendigkeit für einen systematischen und technisch fundierten Ansatz zur Modernisierung der Wärmeinfrastruktur aufzeigt, sondern auch konkrete Ansatzpunkte und Chancen für die zukünftige Gestaltung der Wärmeversorgung bietet. Die Umstellung auf erneuerbare Energieträger und die Sanierung bzw. der Austausch veralteter Heizsysteme sind dabei zentrale Maßnahmen, die unterstützt durch das Engagement der Kommune und die Nutzung bestehender Erfahrungen mit Wärmenetzen, eine effektive Reduktion der Treibhausgasemissionen und eine nachhaltige Verbesserung der Wärmeversorgung ermöglichen. Eine Herausforderung für den Bau und Ausbau der Wärmenetzinfrastruktur könnte das Fehlen kommunaler Akteure für den Bau und Betrieb neuer Wärmenetze darstellen. Die Eignungsgebiete wurden daher gemeinsam mit der naturenergie AG und der Stadtverwaltung erarbeitet.

4 Potenzialanalyse

Zur Identifizierung der technischen Potenziale wurde eine umfassende Flächenanalyse durchgeführt, bei der sowohl übergeordnete Ausschlusskriterien als auch Eignungskriterien berücksichtigt wurden. Diese Methode ermöglicht für das gesamte Projektgebiet eine robuste, quantitative und räumlich spezifische Bewertung aller relevanten erneuerbaren Energieressourcen. Die endgültige Nutzbarkeit der erhobenen technischen Potenziale hängt von weiteren Faktoren, wie der Wirtschaftlichkeit, Eigentumsverhältnissen und eventuellen zusätzlich zu beachtenden spezifischen Restriktionen ab, welche Teil von weiterführenden Untersuchungen sind. Abbildung 18 visualisiert den Prozess zur Ermittlung der Potenziale.

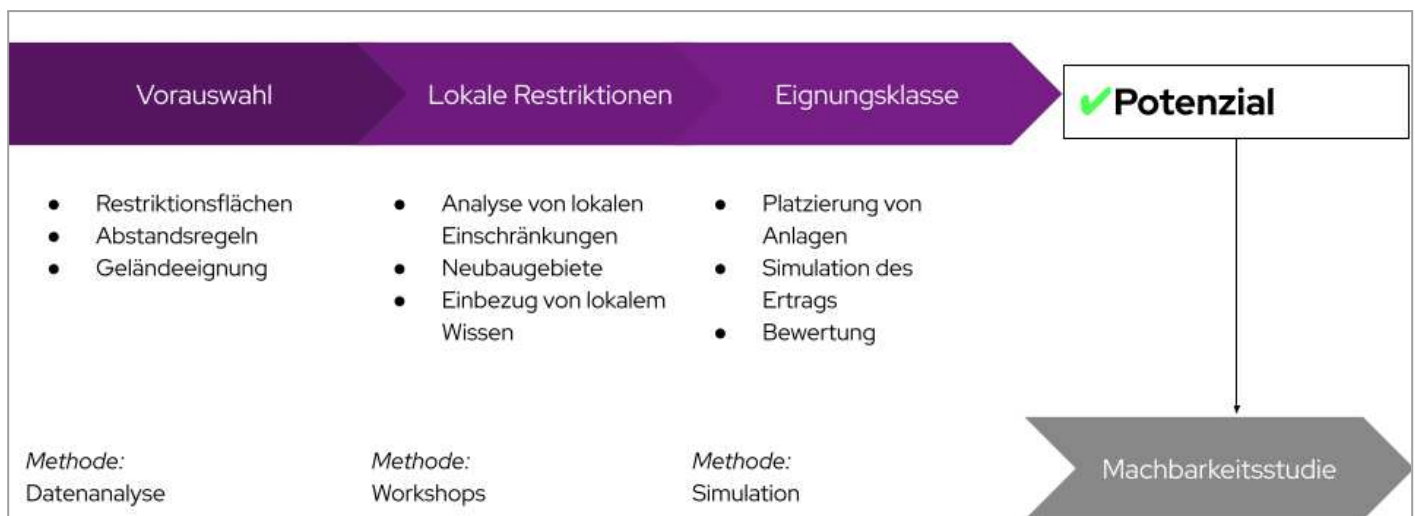


Abbildung 17: Vorgehen bei der Ermittlung von erneuerbaren Potenzialen

4.1 Erfasste Potenziale

Die Potenzialanalyse fokussiert sich auf die technischen Möglichkeiten zur Erschließung erneuerbarer Wärmequellen im Untersuchungsgebiet. Sie basiert auf Datensätzen aus öffentlichen Quellen und führt zu einer räumlichen Eingrenzung und Quantifizierung der identifizierten Potenziale. Neben der Bewertung erneuerbarer Wärmequellen wurde ebenfalls das Potenzial für die Erzeugung regenerativen Stroms ermittelt. Im Einzelnen wurden folgende Energiepotenziale erfasst:

- Biomasse: Erschließbare Energie aus organischem Material: Restholz aus

Forstwirtschaft, Abwärme aus bestehenden Biogasanlagen.

- Windkraft: Stromerzeugungspotenzial aus Windenergie. Es gibt noch keine Anlagen, eine Potenzialfläche ist in Planung.
- Solarthermie (Freifläche & Aufdach): Nutzbare Wärmeenergie aus Sonnenstrahlung. Neben Dächern wurden Ortsrandflächen herangezogen.
- Photovoltaik (Freifläche & Aufdach): Stromerzeugung durch Sonneneinstrahlung, für die Freiflächenanlagen wurde die vorhandene räumliche Planung des Umweltbüros verwendet

- **Oberflächennahe Geothermie:** Nutzung des Wärmepotenzials der oberen Erdschichten. Für Erdsonden wurden Gebiete ausgewählt, in denen keine Restriktionen wasserwirtschaftlicher und geologischer Art bestehen. Flache Erdkollektoren sind möglich, wo ausreichend unbebaute Oberfläche vorhanden ist.
- **Luftwärmepumpe:** Nutzung der Umweltwärme der Umgebungsluft. Ist überall realisierbar.

- **Gewässerwärmepumpe (Flüsse und Seen):** Nutzung der Umweltwärme der Gewässer. Als Potenzial wurden Orte klassifiziert, wo potenzielle Abnehmer nahe eines ausreichend großen Gewässers vorhanden sind.
- **Abwärme aus Klärwerken:** Nutzbare Restwärme aus Abwasserbehandlungsanlagen. Es wurde das Abwärmepotenzial der Kläranlage Donaueschingen abgeschätzt.

Diese Erfassung ist eine Basis für die Planung und Priorisierung zukünftiger Maßnahmen zur Energiegewinnung und -versorgung.



Abbildung 18: Vorgehen und Datenquellen der Potenzialanalyse

4.2 Methode: Indikatorenmodell

Als Basis für die Potenzialanalyse wird eine stufenweise Eingrenzung der Potenziale vorgenommen. Abbildung 19 visualisiert diesen Prozess. Die wirtschaftliche Bewertung der Potenzial ist der unmittelbar durchzuführende Schritt nach der KWP. Die Methodik basiert auf einem ein Indikatorenmodell. In diesem werden alle Flächen im Projektgebiet analysiert und mit spezifischen Indikatoren (z.B. Windgeschwindigkeit oder solare Einstrahlung) versehen und bewertet. Die Schritte zur Erhebung des Potenzials sind folgende:

1. Erfassung von strukturellen Merkmalen aller Flächen des Untersuchungsgebietes.
2. Eingrenzung der Flächen anhand harter und weicher Restriktionskriterien sowie weiterer

technologiespezifischer Einschränkungen (beispielsweise Mindestgrößen von Flächen für PV-Freiflächen).

3. Berechnung des jährlichen energetischen Potenzials der jeweiligen Fläche oder Energiequelle auf Basis aktuell verfügbarer Technologien.

In Tabelle 2 ist eine Auswahl der wichtigsten für die Analyse herangezogenen Flächenkriterien aufgeführt. Diese Kriterien erfüllen die gesetzlichen Richtlinien nach Bundes- und Landesrecht, können jedoch keine raumplanerischen Abwägungen um konkurrierende Flächennutzung ersetzen.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zielt die Potenzialanalyse darauf ab, die Optionen für die

Wärmeversorgung, insbesondere bezüglich der Fernwärme in den Eignungsgebieten, zu präzisieren und zu bewerten. Gemäß den Richtlinien des Handlungsleitfadens zur Kommunalen Wärmeplanung der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW, 2020) fokussiert sich diese Analyse primär auf die Identifikation des technischen Potenzials (siehe Infobox – Definition von

Potenzialen). Neben der technischen Realisierbarkeit sind auch ökonomische und soziale Faktoren bei der späteren Entwicklung spezifischer Flächen zu berücksichtigen. Es ist zu beachten, dass die KWP nicht den Anspruch erhebt, eine detaillierte Potenzialstudie zu sein. Tatsächlich realisierbare Potenziale werden in nachgelagerten kommunalen Prozessen ermittelt.

Tabelle 2: Potenziale und Auswahl der wichtigsten berücksichtigten Kriterien

Potenzial	Wichtigste Kriterien (Auswahl)
Elektrische Potenziale	
Windkraft	Abstand zu Siedlungsflächen, Flächeneignung, Infrastruktur, Naturschutz, Flächengüte
PV Freiflächen	Siedlungsflächen, Flächeneignung, Infrastruktur, Naturschutz, Flächengüte
PV Dachflächen	Dachflächen, Mindestgrößen, Gebäudetyp, techno-ökonomische Anlagenparameter
Thermische Potenziale	
Abwärme aus Klärwerken	Klärwerk-Standorte, Anzahl versorgter Haushalte, techno-ökonomische Anlagenparameter
Industrielle Abwärme	Wärmemengen, Temperaturniveau, zeitliche Verfügbarkeit
Biomasse	Landnutzung, Naturschutz, Hektarerträge von Energiepflanzen, Heizwerte, techno-ökonomische Anlagenparameter
Solarthermie Freiflächen	Siedlungsflächen, Flächeneignung, Infrastruktur, Naturschutz, Flächengüte, Nähe zu Wärmeverbrauchern
Solarthermie Dachflächen	Dachflächen, Mindestgrößen, Gebäudetyp, techno-ökonomische Anlagenparameter
Oberflächennahe Geothermie	Siedlungsflächen, Flächeneignung, Infrastruktur, Naturschutz, Wasserschutzgebiete, Nähe zu Wärmeverbrauchern
Luftwärmepumpe	Gebäudeflächen, Gebäudealter, techno-ökonomische Anlagenparameter, gesetzliche Vorgaben zu Abständen
Großwärmepumpen Flüsse und Seen	Landnutzung, Naturschutz, Temperatur- und Abflussdaten der Gewässer, Nähe zu Wärmeverbrauchern, techno-ökonomische Anlagenparameter

Infobox – Definition von Potenzialen

Infobox: Potenzialbegriffe

Theoretisches Potenzial:

Physikalisch vorhandenes Potenzial der Region, z. B. die gesamte Strahlungsenergie der Sonne, Windenergie auf einer bestimmten Fläche in einem definierten Zeitraum.

Technisches Potenzial:

Eingrenzung des theoretischen Potenzials durch Einbeziehung der rechtlichen Rahmenbedingungen und technologischen Möglichkeiten. Das technische Potenzial ist somit als Obergrenze anzusehen. Differenzierung in:

→ *Geeignetes Potenzial* (weiche und harte Restriktionen): unter Anwendung harter und weicher Kriterien. Natur- und Artenschutz wird grundsätzlich ein „politischer Vorrang“ eingeräumt, weshalb sich die verfügbare Fläche zur Nutzung von erneuerbaren Energien verringert.

→ *Bedingt geeignetes Potenzial* (nur harte Restriktionen): Natur- und Artenschutz wird der gleiche oder ein geringerer Wert einräumt als dem Klimaschutz (z. B. durch Errichtung von Wind-, PV- und Solarthermieranlagen in Landschaftsschutz- und FFH-Gebieten).

→ Das technische Potenzial wird im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ermittelt und analysiert.

Wirtschaftliches Potenzial:

Eingrenzung des technischen Potenzials durch Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit (beinhaltet z. B. Bau- und Erschließungs- sowie Betriebskosten sowie erzielbare Energiepreise).

Realisierbares Potenzial:

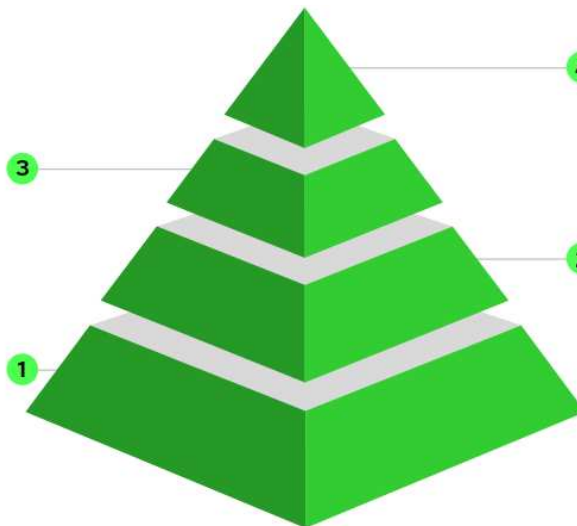
Die tatsächliche Umsetzbarkeit hängt von zusätzlichen Faktoren (z. B. Akzeptanz, raumplanerische Abwägung von Flächenkonkurrenzen, kommunalen Prioritäten) ab. Werden diese Punkte berücksichtigt, spricht man von dem realisierbaren Potenzial bzw. „praktisch nutzbaren Potenzial“.

Wirtschaftliches Potenzial

Das wirtschaftlich sinnvoll nutzbare Potenzial (z.B. nur auf Dächern mit Südausrichtung)

Theoretisches Potenzial

Theoretisch verfügbare Energiemenge auf gesamter Fläche z.B. gesamte Strahlungsenergie auf allen Dächern

**Realisierbares Potenzial**

Erschließbare Energiemengen unter Berücksichtigung von sozialen, gesellschaftlichen, etc. Kriterien

Technisches Potenzial

Das technisch nutzbare Potenzial unter Berücksichtigung des gültigen Planungs- und Genehmigungsrechts (z.B. nicht in Naturschutzgebiet)

4.3 Potenziale zur Stromerzeugung

Für das Projekt wurden die Potenziale zur Stromerzeugung von verschiedenen Technologien untersucht. Die Zusammenfassung der Ergebnisse ist in Abbildung 20 zu finden.

Ein nachhaltiges Potenzial für Stromerzeugung aus Biomasse wird nur bei der Vergärung von Reststoffen aus der Landwirtschaft gesehen (Gülle, Mist, Erntereste). Ein Ausbau der Biogasnutzung aus Anbaubiomasse wird wegen der Flächen- und Nahrungsmittelkonkurrenzen als nicht nachhaltig angesehen. Bioabfälle aus Bad Dürkheim werden in einer Anlage in Deißlingen vergoren und energetisch genutzt – sie stehen also lokal nicht als Wärmequelle zur Verfügung. Ein Ausbau der energetischen Nutzung von Restholz ist nach Angaben des Forstamtes nur in einem sehr engen Rahmen möglich, ohne gegen Nachhaltigkeitsprinzipien zu verstoßen. Holz sollte deshalb nicht für die Stromerzeugung genutzt werden und im Wärmebereich eher in der Spitzenlast.

Da bereits umfangreiche Potenzialermittlungen für die Markung vorlagen, auf deren Basis derzeit ein Windpark geplant wird, wurden keine weiteren Potenzialberechnungen angestellt.

Photovoltaik auf Freiflächen stellt mit 574 GWh/a das größte erneuerbare Potenzial dar, wobei Flächen als grundsätzlich gut geeignet ausgewiesen werden, die keinen Restriktionen unterliegen und die technischen Anforderungen erfüllen; besonders beachtet werden dabei Naturschutz, Hangneigungen, Überschwemmungsgebiete und gesetzliche Abstandsregeln. Bei der Potenzialberechnung werden Module optimal platziert und unter Berücksichtigung von Verschattung und Sonneneinstrahlung die jährlichen Volllaststunden der Jahresenergieertrag pro Gebiet errechnet. Die wirtschaftliche Nutzbarkeit wird basierend auf Mindestvolllaststunden und dem Neigungswinkel des Geländes bewertet, um nur die rentabelsten Flächen einzubeziehen. Zudem sind Flächenkonflikte, beispielsweise mit landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Netzanschlussmöglichkeiten abzuwägen. Ein großer

Vorteil von PV-Freiflächen in Kombination mit großen Wärmepumpen ist, dass sich die Stromerzeugungsflächen nicht in unmittelbarer Nähe zur Wärmenachfrage befinden müssen und so eine gewisse Flexibilität in der Flächenauswahl möglich ist.

Das Potenzial für Photovoltaikanlagen auf Dachflächen fällt mit 78 GWh/a geringer aus als in der Freifläche, bietet jedoch den Vorteil, dass es ohne zusätzlichen Flächenbedarf oder Flächenkonflikte ausgeschöpft werden kann. In der aktuellen Analyse wird davon ausgegangen (siehe KEA-BW), dass das Stromerzeugungspotenzial von Photovoltaik auf 50 % der Dachflächen von Gebäuden über 50 m² möglich ist. Die jährliche Stromproduktion wird durch flächenspezifische Leistung (160 kWh/m²a) berechnet. Im Vergleich zu Freiflächenanlagen ist allerdings mit höheren spezifischen Kosten zu kalkulieren. In Kombination mit Wärmepumpen ist das Potenzial von PV auf Dachflächen gerade für die Warmwasserbereitstellung im Sommer sowie die Gebäudeheizung in den Übergangszeiten interessant. Zusammenfassend bieten sich vielfältige Möglichkeiten zur erneuerbaren Stromerzeugung im Projektgebiet, wobei jede Technologie ihre eigenen Herausforderungen und Kostenstrukturen mit sich bringt. Bei der Umsetzung von Projekten sollten daher sowohl die technischen als auch die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte sorgfältig abgewogen werden. Es ist jedoch hervorzuheben, dass die Nutzung der Dachflächen der Erschließung von Freiflächen vorzuziehen ist, da sie in der Regel keine zusätzlichen Flächenversiegelungen erfordert, bestehende Infrastruktur effizient nutzt und zur ökologischen Aufwertung urbaner Räume beitragen kann.

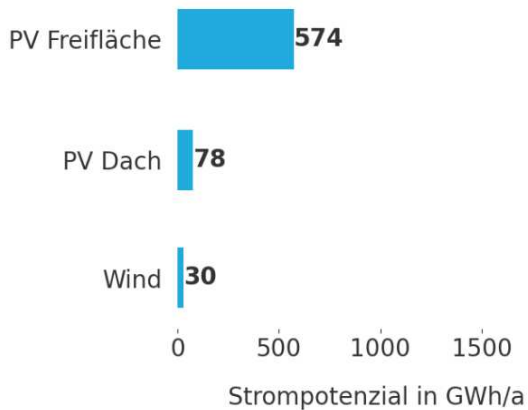


Abbildung 19: Erneuerbare Strompotenziale im Projektgebiet

4.4 Potenziale zur Wärmeerzeugung

Die Untersuchung der thermischen Potenziale offenbart ein breites Spektrum an Möglichkeiten für die lokale Wärmeversorgung (siehe Abbildung 21).

Solarthermie auf Freiflächen stellt mit einem Potenzial von 268 GWh/a ein wichtiges zu untersuchendes Potenzial dar. Solarthermie nutzt Sonnenstrahlung, um mit Kollektoren Wärme zu erzeugen und über ein Verteilsystem zu transportieren. Geeignete Flächen werden nach technischen Anforderungen und ohne Restriktionen wie Naturschutz und bauliche Infrastruktur ausgewählt, wobei Flächen unter 500 m² ausgeschlossen werden. Die Potenzialberechnung basiert auf einer Leistungsdichte von 3.000 kW/ha und berücksichtigt Einstrahlungsdaten sowie Verschattung, mit einem Reduktionsfaktor für den Jahresenergieertrag und einer wirtschaftlichen Grenze von maximal 1.000 m zur Siedlungsfläche. Bei der Planung und Erschließung von Solarthermie sind jedoch Flächenverfügbarkeit und Anbindung an Wärmenetze zu berücksichtigen. Auch sollten geeignete Flächen für die Wärmespeicherung (1 Woche bis zu mehreren Monaten je nach Einbindungskonzept) vorgesehen werden. Zudem sei darauf hingewiesen, dass es bei Solarthermie- und PV-Freiflächenanlagen eine Flächenkonkurrenz gibt.

Auch auf Dachflächen kann Solarthermie genutzt werden. Bei der Solarthermie auf Dachflächen wird

mittels KEA-BW Methode das Potenzial aus 25 % der Dachflächen über 50 m² für die Wärmeerzeugung geschätzt. Die jährliche Produktion basiert auf 400 kWh/m² (ermittelt aus Kennwerten der flächenspezifische Leistungen und durchschnittliche Volllaststunden). Die Potenziale der Dachflächen für Solarthermie belaufen sich auf 97 GWh/a und konkurrieren direkt mit den Potenzialen für Photovoltaik-Anlagen auf Dächern. Eine Entscheidung für die Nutzung des einen oder anderen Potenzials sollte individuell getroffen werden.

Wärmepumpen sind eine etablierte und unter gewissen Bedingungen energetisch hocheffiziente Technologie für die Wärmeerzeugung. Eine Wärmepumpe ist ein Gerät, das Wärmeenergie aus einer Quelle (wie Luft, Wasser oder Erde) auf ein höheres Temperaturniveau transferiert, um Gebäude zu heizen oder mit Warmwasser zu versorgen. Sie nutzt dabei ein Kältemittel, das im Kreislauf geführt wird, um Wärme aufzunehmen und abzugeben, effektiv wie ein Kühlschrank, der in umgekehrter Richtung arbeitet. Wärmepumpen können vielseitig im Projektgebiet genutzt werden. Die Potenziale der Luftwärmepumpe (141 GWh/a) und Erdwärmekollektoren (1.868 GWh/a) ergeben sich jeweils im direkten Umfeld der Gebäude. Erdwärmekollektoren sind Wärmetauscher, die wenige Meter unter der Erdoberfläche liegen und die konstante Erdtemperatur nutzen, um über ein Rohrsystem mit Wärmeträgerflüssigkeit Wärme zu einer Wärmepumpe zu leiten. Dort wird die Wärme für die Beheizung von Gebäuden oder Warmwasserbereitung aufbereitet.

Luftwärmepumpen haben für die zukünftige Wärmeversorgung ein großes Potenzial. Dieses ist besonders groß für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie kleinere bis mittlere Mehrfamilienhäuser und kann im Vergleich zu Erdwärmekollektoren auch in Gebieten ohne große Flächenverfügbarkeit genutzt werden, sofern die geltenden Abstandsregelung zum Lärmschutz eingehalten werden. Auch für die Nutzung in Wärmenetzen sind Luftwärmepumpen mit einer Größenordnung von 1-4MW gut geeignet. Essenziell bei der Nutzung von Wärmepumpen ist eine

Optimierung der Temperaturen, um möglichst geringe Temperaturhübe zu benötigen.

Oberflächennahe Geothermie (Sonden) hat ein Potenzial von 590 GWh/a im Projektgebiet. Die Technologie nutzt die Erdtemperaturen bis 100 m Tiefe mit einem System aus Erdwärmesonden und Wärmepumpe zur Wärmeextraktion und -anhebung, da diese gerade in Wintermonaten höher ist, als die Temperatur der Außenluft. Die Potenzialberechnung berücksichtigt spezifische geologische Daten und schließt Wohn- sowie Gewerbegebiete ein, wobei Gewässer und Schutzzonen ausgeschlossen und die Potenziale einzelner Bohrlöcher unter Verwendung von Kennzahlen abgeschätzt werden. Es ist zu erwähnen, dass sich große Teile des Projektgebietes im Bereich eines Wasserschutzgebietes befinden und die Nutzung von Erdwärmesonden auch in den anderen Gebieten einer Einzelfallprüfung unterliegt.

Das thermische Biomassepotenzial beträgt 66 GWh/a und setzt sich aus Waldrestholz, Hausmüll, Grünschnitt und dem möglichen Anbau von Energiepflanzen zusammen. Biomasse hat den Vorteil einer einfachen technischen Nutzbarkeit sowie hoher Temperaturen. Allerdings ist ersichtlich, dass diese nur in sehr begrenzter Menge zur Verfügung steht.

Das Potenzial für Gewässerwärmepumpen (Fluss- und Seewärme, Salinensee) im Projektgebiet beträgt 5 GWh/a. Eine Untersuchung der Nutzung von Gewässern wird im Rahmen der Maßnahmen (Kapitel 7) nochmals aufgegriffen, in welchen Gebieten diese Potenziale in Zukunft sinnvoll genutzt werden können.

Das Abwärmepotenzial, welches aus dem geklärten Abwasser am Kläranlagenauslauf gehoben werden kann, wurde auf 4 GWh/a beziffert. Eine Nutzung dieses Potenzials ist jedoch nicht zu erwarten, da die Kläranlage Unterbaldingen zu weit entfernt von der nächsten Siedlung ist.

Ein wichtiger Aspekt, der in der Betrachtung der erhobenen Potenziale Berücksichtigung finden muss, ist das Temperaturniveau des jeweiligen Wärmeerzeugers. Das Temperaturniveau hat einen signifikanten Einfluss auf die Nutzbarkeit und Effizienz

von Wärmeerzeugern, insbesondere Wärmepumpen. Des Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass die meisten hier genannten Wärmeerzeugungspotenziale eine Saisonalität aufweisen, sodass Speicherlösungen für die bedarfsgerechte Wärmebereitstellung bei der Planung mitberücksichtigt werden sollten.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung fand ein Austausch mit der lokal Ansässigen Industrie statt. Es konnte jedoch keine Quelle für industrielle Abwärme identifiziert werden.

Desweiteren wurden die bestehenden KWK Anlagen untersucht. Basierend auf der installierten Leistung der bestehenden Anlagen sowie unter der Annahme von 4.000 Volllaststunden ergibt sich ein thermisches Potenzial von 7,2 GWh/a an Wärme sowie 4,5 GWh/a an Strom. In Kapitel 5 wird dargestellt, für welche Gebiete diese Potenziale interessant sind.

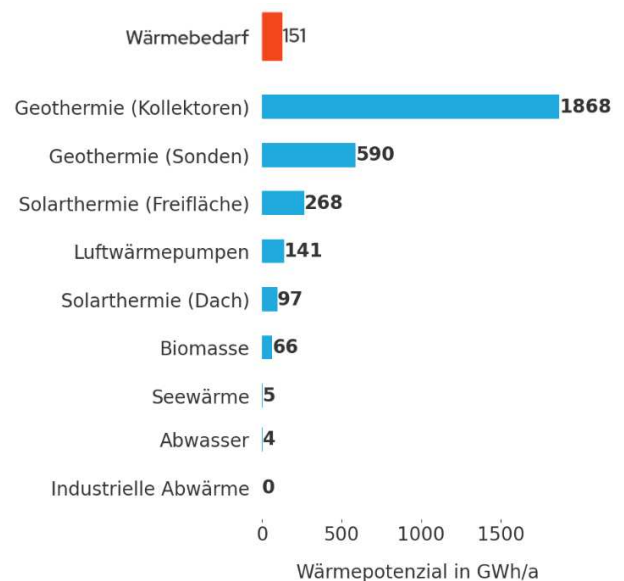


Abbildung 20: Erneuerbare Wärmepotenziale im Projektgebiet

4.5 Potenzial für eine lokale Wasserstofferzeugung

Die lokale Erzeugung von Wasserstoff zur Verwendung als Energieträger für Wärme wird aufgrund der hohen Gestehungskosten und fehlendem Überschussstrom nicht weiter betrachtet. Sie ist in Deutschland nur als Nutzung von regenerativen Überschussstroms in Zeiten geringer Abnahme vorstellbar. Wasserstoff wird vorerst

lediglich in der Industrie Anwendung finden, da hier die Nachfrage am höchsten ist. Eine mögliche zukünftige Nutzung kann und sollte jedoch bei sich ändernden Rahmenbedingungen in die Planungen aufgenommen werden. Dies kann im Rahmen der Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans erfolgen.

4.6 Potenziale für Sanierung

Die energetische Sanierung des Gebäudebestands stellt ein zentrales Element zur Erreichung der kommunalen Klimaziele dar. Die Untersuchung zeigt, dass durch umfassende Sanierungsmaßnahmen eine Gesamtreduktion um bis zu 78 GWh bzw. 48,2 % des Gesamtwärmeverbrauchs im Projektgebiet realisiert werden könnte. Erwartungsgemäß liegt der größte Anteil des Sanierungspotenzials bei Gebäuden, die bis 1978 erbaut wurden (siehe Abbildung 22). Diese Gebäude sind sowohl in der Anzahl als auch in ihrem energetischen Zustand besonders relevant. Sie wurden vor den einschlägigen Wärmeschutzverordnungen erbaut und haben daher einen erhöhten Sanierungsbedarf. Besonders im Wohnbereich zeigt sich ein hohes Sanierungspotenzial. Hier können durch energetische Verbesserung der Gebäudehülle signifikante Energieeinsparungen erzielt werden. In Kombination mit einem Austausch der Heiztechnik bietet dies insbesondere für Gebäude mit Einzelversorgung einen großen Hebel. Typische energetische Sanierungsmaßnahmen für die Gebäudehülle sind in der Infobox „Energetische Gebäudesanierungen“ dargestellt. Diese können von der Dämmung der Außenwände bis hin zur Erneuerung der Fenster reichen und sollten im Kontext des Gesamtpotenzials der energetischen Sanierung betrachtet werden.

Das Sanierungspotenzial bietet nicht nur eine beträchtliche Möglichkeit zur Reduzierung des Energiebedarfs, sondern auch zur Steigerung des Wohnkomforts und zur Wertsteigerung der Immobilien. Daher sollten entsprechende Sanierungsprojekte integraler Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung sein.

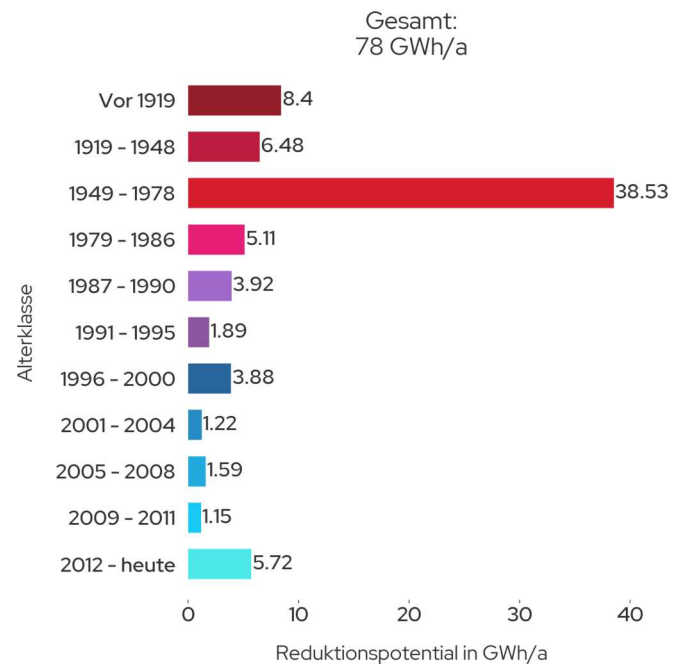


Abbildung 21: Reduktionspotenzial nach Baualtersklassen

Infobox – Energetische Gebäudesanierung – Maßnahmen und Kosten

Infobox: Energetische Gebäudesanierung

	Fenster	• 3-fach Verglasung • Zugluft / hohe Wärmeverluste durch Glas vermeiden	800 €/m ²
	Fassade	• Wärmedämmverbundsystem ~ 15 cm • Wärmebrücken (Rollladenkästen, Heizkörpernischen, Ecken) reduzieren	200 €/m ²
	Dach	• (teil-)beheiztes Dachgeschoss: Dach abdichten / Zwischensparrendämmung • Unbeheiztes Dachgeschoss: oberste Geschossdecke dämmen • Oft: verhältnismäßig gutes Dach in älteren Gebäuden	400 €/m ² 100 €/m ²
	Kellerdecke	• Bei unbeheiztem Keller	100 €/m ²

4.7 Zusammenfassung und Fazit

Die Potenzialanalyse für erneuerbare Energien in der Wärmeerzeugung im Projektgebiet offenbart signifikante Chancen für eine nachhaltige Wärmeversorgung.

Die Potenziale sind räumlich heterogen verteilt: Im Projektgebiet dominieren die Potenziale der Solarthermie auf Dachflächen und in lockerer Bebauten Quartieren der Erdwärmekollektoren, während an den Stadträndern Solar-Kollektorfelder und außerhalb der Wasserschutzgebiete große Erdwärme-Kollektorfelder oder Sondenfelder vielerorts potenziell möglich sind. Die Solarthermie auf Freiflächen erfordert trotz hohem Potenzial eine sorgfältige Planung hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit und Möglichkeiten der Integration in bestehende und neue Wärmenetze sowie Flächen zur Wärmespeicherung. Die Erschließung dieser Potenziale wird bei der detaillierten Prüfung der Wärmenetzeignungsgebiete mit untersucht.

In den Stadtkernen liegt das größte Potenzial in der Gebäudesanierung mit einem Schwerpunkt auf kommunalen Liegenschaften und Wohngebäuden. Besonders Gebäude, die bis 1978 erbaut wurden, bieten ein hohes Einsparpotenzial durch Sanierung. Wichtige Wärmequellen ergeben sich durch die Nutzung von Aufdach-PV in Kombination mit Wärmepumpen, Solarthermie, Biomasse und der Möglichkeit eines teilweisen Anschlusses an das Wärmenetz. Auch große Luftwärmepumpen können flexibel in Wärmenetze integriert werden, wobei sich gerade Gewerbeflächen als gute Standorte anbieten.

Die umfassende Analyse legt nahe, dass es zwar technisch möglich ist, den gesamten Wärmebedarf durch erneuerbare Energien auf der Basis lokaler Ressourcen zu decken. Dieses ambitionierte Ziel erfordert allerdings eine differenzierte Betrachtungsweise, da die Potenziale räumlich stark variieren und nicht überall gleichermaßen verfügbar

sind und Flächenverwendung ein Thema ist, das nicht nur aus energetischer Perspektive zu betrachten ist.

Im Hinblick auf die dezentrale Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien spielt die Flächenverfügbarkeit eine entscheidende Rolle. Individuelle, räumlich angepasste Lösungen sind daher unerlässlich für eine effektive Wärmeversorgung. Dabei sind Dachflächenpotenziale und weitere Potenziale in bereits bebauten, versiegelten Gebieten den Freiflächenpotenzialen gegenüber prioritär zu betrachten.

5 Eignungsgebiete für Wärmenetze

Wärmenetze sind eine Schlüsseltechnologie für die Wärmewende, jedoch sind diese nicht überall wirtschaftlich. Die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Versorgung mit Wärmenetzen ist eine zentrale Aufgabe der KWP und dient als Grundlage für weiterführende Planungen und Investitionsentscheidungen. Die identifizierten und in der KWP beschlossenen Eignungsgebiete können dann in weiteren Planungsschritten bis hin zur Umsetzung entwickelt werden. Die Vorgehensweise bei der Definition der Eignungsgebiete ist in Abbildung 23 visualisiert.

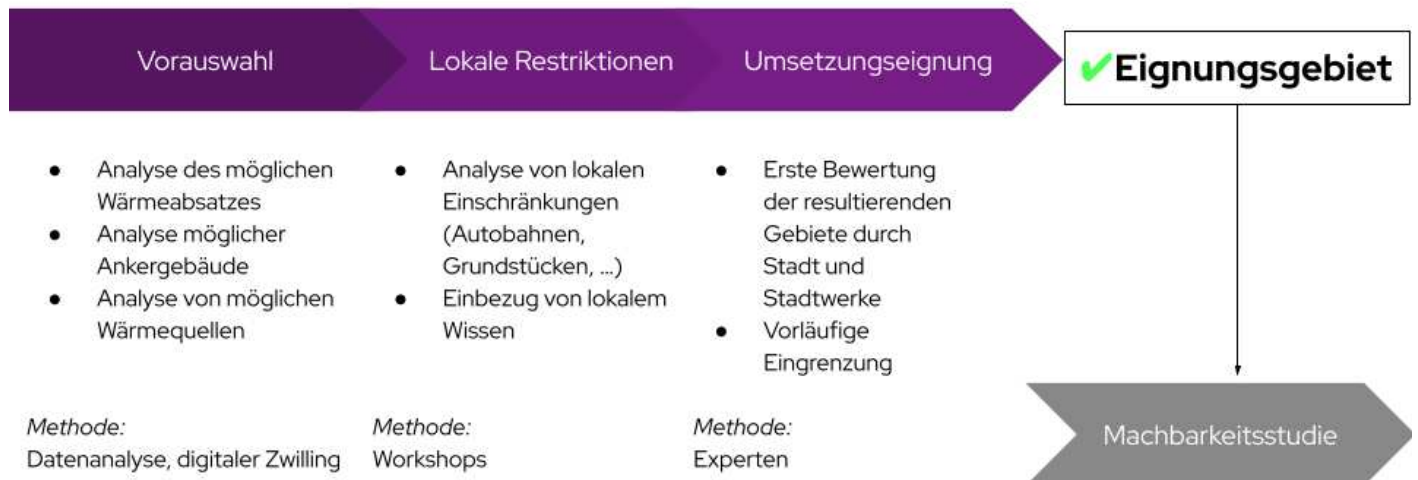


Abbildung 22: Vorgehen bei der Identifikation der Eignungsgebiete

Wärmenetze stellen eine effiziente Technologie dar, um große Versorgungsgebiete mit erneuerbarer Wärme zu erschließen und den Verbrauch mit den Potenzialen, welche sich oft an den Stadträndern oder außerhalb befinden, zu verbinden. Die Implementierung solcher Netze erfordert allerdings erhebliche Anfangsinvestitionen sowie einen beträchtlichen Aufwand in der Planungs-, Erschließungs- und Bauphase. Aus diesem Grund ist die sorgfältige Auswahl potenzieller Gebiete für Wärmenetze von großer Bedeutung.

Ein wesentliches Kriterium für die Auswahl geeigneter Gebiete ist die Wirtschaftlichkeit, welche durch den Zugang zu günstigen Wärmequellen und einen hohen Wärmeabsatz pro Meter Leitung charakterisiert wird. Diese Faktoren entscheiden ob ein Netz auch wirtschaftlich tragfähig ist. Schließlich ist die Versorgungssicherheit ein entscheidendes Kriterium. Diese wird sowohl organisatorisch durch die Wahl

verlässlicher Betreiber und Lieferanten als auch technisch durch die Sicherstellung der Energieträgerverfügbarkeit, geringe Preisschwankungen einzelner Energieträger und das minimierte Ausfallrisiko der Versorgungseinheiten gewährleistet.

Bis es zum tatsächlichen Bau von Wärmenetzen kommt, müssen zahlreiche Planungsschritte durchlaufen werden. Die Wärmeplanung ist hier als ein erster Schritt zu sehen, in welcher geeignete Projektgebiete identifiziert werden. Eine detaillierte technische Ausarbeitung des Wärmeversorgungssystems ist nicht Teil des Wärmeplans, sondern wird im Rahmen von Machbarkeitsstudien erarbeitet. In diesem Bericht wird zwischen zwei Kategorien von Versorgungsgebieten unterschieden:

Eignungsgebiete für Wärmenetze

- Gebiete, welche auf Basis der bisher vorgegebenen Bewertungskriterien für Wärmenetze grundsätzlich geeignet sind.

Einzelversorgungsgebiete

- Gebiete, in welchen eine wirtschaftliche Erschließung durch Wärmenetze nicht gegeben ist. Die Wärmeerzeugung erfolgt individuell im Einzelgebäude.

5.1 Einordnung der Verbindlichkeit der identifizierten Eignungsgebiete und Vorranggebiete

In diesem Wärmeplan, der nach den Vorgaben des KlimaG BW erstellt wurde, werden keine verbindlichen Ausbaupläne beschlossen. Die vorgestellten Eignungsgebiete zu prüfenden Wärmenetzausbau- und -neubaubereiche dienen als strategisches Planungsinstrument für die Infrastrukturentwicklung der nächsten Jahre. Dasselbe gilt für die im Folgenden vorgestellten identifizierten Wärmenetzeignungsgebieten. Für die Eignungsgebiete sind weitergehende Einzeluntersuchungen auf Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit im Rahmen von Machbarkeitsstudien notwendig. Die Betrachtung im Rahmen der KWP liefert hierfür die Grundlage.

Zudem hat die Kommune grundsätzlich die Möglichkeit, ein Gebiet als Wärmenetzvorranggebiet auszuweisen. Gebäudeeigentümer innerhalb eines Wärmenetzvorranggebietes mit Anschluss- und Benutzungszwang sind verpflichtet, sich an das

Wärmenetz anzuschließen. Diese Verpflichtung besteht bei Neubauten sofort. Im Bestand besteht die Verpflichtung erst ab dem Zeitpunkt, an dem eine grundlegende Änderung an der bestehenden Wärmeversorgung vorgenommen wird. In einem der Wärmeplanung nachgelagerten Schritt sollen auf Grundlage der Eignungsgebiete von den Projektentwicklern und Wärmenetzbetreibern konkrete Ausbauplanungen für Wärmenetzausbaubereiche erstellt werden.

Für den nach KlimaG BW erstellten Wärmeplan gilt in Bezug auf das GEG:

„Fällt in einer Kommune vor Mitte 2026 oder Mitte 2028 eine Entscheidung zur Ausweisung eines Gebiets für den Neu- oder Ausbau eines Wärme- oder Wasserstoffnetzes basierend auf einem Wärmeplan, wird dort die Verpflichtung zur Nutzung von 65 Prozent erneuerbaren Energien in Heizsystemen bereits dann wirksam. Der Wärmeplan allein reicht jedoch nicht aus, um diese früheren Verpflichtungen nach dem GEG auszulösen. Vielmehr braucht es auf dieser Grundlage eine zusätzliche Entscheidung der Kommune über die Gebietsausweisung, die öffentlich bekannt gemacht werden muss.“ (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2023).

Das bedeutet, wenn der Gemeinderat beschließt, vor 2028 Neu- und Ausbaubereiche für Wärmenetze oder Wasserstoff auszuweisen, dürfen in diesen entsprechenden Gebieten nur neue Heizanlagen eingebaut werden, die den Mindestanteil von 65 % erfüllen.

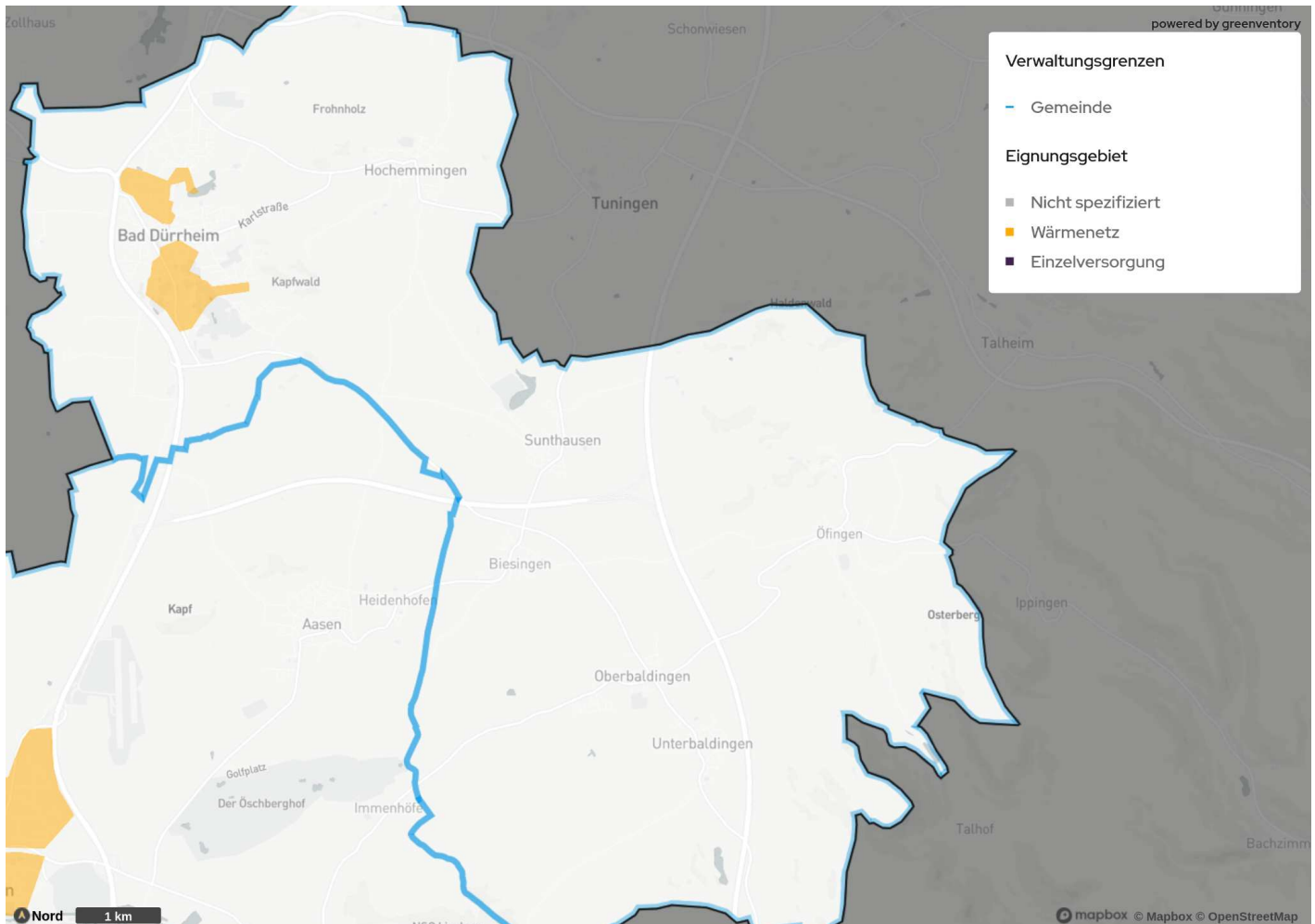


Abbildung 23: Übersicht über alle definierten Eignungsgebiete für Wärmenetze in Bad Dürkheim

5.2 Auswahl der Eignungsgebiete im Projektgebiet

Im Rahmen der Wärmeplanung lag der Fokus auf der Identifikation von Eignungsgebieten. Der Prozess der Identifikation der Eignungsgebiete erfolgte in drei Stufen:

1. Vorauswahl: Zunächst wurden die Eignungsgebiete automatisiert ermittelt, wobei ausreichender Wärmeabsatz pro Fläche bzw. Straßenzug und vorhandene Ankergebäude, wie kommunale Gebäude, berücksichtigt wurden. Auch bereits existierende Planungen und gegebenenfalls existierende Wärmenetze wurden einbezogen.

2. Lokale Restriktionen: In einem zweiten Schritt wurden die automatisiert erzeugten Eignungsgebiete im Rahmen von Expertenworkshops näher betrachtet.

Dabei flossen sowohl örtliche Fachkenntnisse als auch die Ergebnisse der Potenzialanalyse ein. Es wurde analysiert, in welchen Gebieten neben einer hohen Wärmedichte auch die Nutzung der Potenziale zur Wärmeerzeugung günstig erschien.

3. Umsetzungseignung: Im letzten Schritt unterzogen das Umweltbüro sowie Vertreter der Stadtverwaltung die verbleibenden Gebiete einer weiteren Analyse und grenzten diese ein. Hierbei wurde auch ein konkret bestehendes Investitionsinteresse berücksichtigt. Im Projektgebiet wurden die in orange eingezeichneten Eignungsgebiete (Abbildung 24) identifiziert. Anpassungen im Anschluss an die Wärmeplanung sind möglich. Sämtliche Gebiete, die nach den durchgeführten Analysen, zum aktuellen Zeitpunkt, als

nicht geeignet für ein Wärmenetz eingestuft wurden, sind als Einzelversorgungsgebiete ausgewiesen. Des Weiteren wurden die Eignungsgebiete im Rahmen eines Workshops gemeinsam mit den lokal ansässigen Energieversorgern (Naturenergie AG und Netze BW) untersucht und ein Versorgungsszenario für das Zieljahr 2040 skizziert. Hierbei wurden auch die Wärmequellen der Eignungsgebiete definiert.

5.3 Zuordnung der genutzten Potenziale je Eignungsgebiet

Basierend auf Untersuchungen in welchen Gebieten sowohl hohe Wärmedichten vorhanden sind, als auch umliegenden Potenziale zur Verfügung stehen, wurde ein Versorgungsmix-Szenario für jedes Eignungsgebiet erstellt. Hierbei wurden die lokal ansässigen Akteure, beispielsweise die Betreiber der Biogasanlagen, beteiligt. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewiesenen Eignungsgebiete auch jeweils über eine valide Wärmequelle verfügen.

5.4 Wärmeversorgungszenario im Zieljahr

Basierend auf den Eignungsgebieten und den verfügbaren Potenzialen wurde jedes Eignungsgebiet ein Zielszenario ausgewählt, wie dieses im Zieljahr 2040 mit Wärme versorgt wird und für dieses wesentliche Kennzahlen berechnet. Diese sind:

1. Zusammensetzung der Wärmeerzeugung: Zunächst erfolgt die detaillierte Bestimmung des prognostizierten Wärmebedarfs und der Heizlast für das Jahr 2040. Hierbei wurde das Sanierungspotenzial auf Gebäudeebene berücksichtigt (siehe Kapitel 4.6). Anschließend wurden die lokal verfügbaren Potenziale und Gegebenheiten untersucht und angemessene Technologien für Grund- und Spitzenlast definiert. Die Auslegung der Grund- und Spitzenlasttechnologie erfolgt gemäß bewährter Praktiken und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des Versorgungsgebietes. Abschließend werden die Jahresenergiemengen für jede ausgewählte Technologie berechnet, um eine fundierte Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung des

zukünftigen Versorgungsmixes zu schaffen und das Zielszenario zu skizzieren.

Für die Dimensionierung der Technologien gelten folgende Annahmen:

1. Es wird davon ausgegangen, dass 30 bis maximal 40 % der Heizlast des Versorgungsgebiet mittels einer Grundlasttechnologie erzeugt werden (Quelle: Fraunhofer Umsicht, Leitfaden Nahwärme).
2. Es wird angenommen, dass die Grundlast mit 6.000 Volllaststunden in Betrieb ist. Die Spitzenlasttechnologie deckt die Wärmenachfrage, die an den kältesten Tagen oder zu Stoßzeiten benötigt wird. Diese wird in der Praxis mit einer Technologie, die flexibel regelbar ist, realisiert (bspw. Pelletheizungen oder Biogaskessel).

Die vorgeschlagenen Wärmeversorgungstechnologien sind nicht verbindlich und wurden auf der aktuell verfügbaren Datengrundlage ermittelt.

2. Wärmegestehungskosten für Wärmenetze:

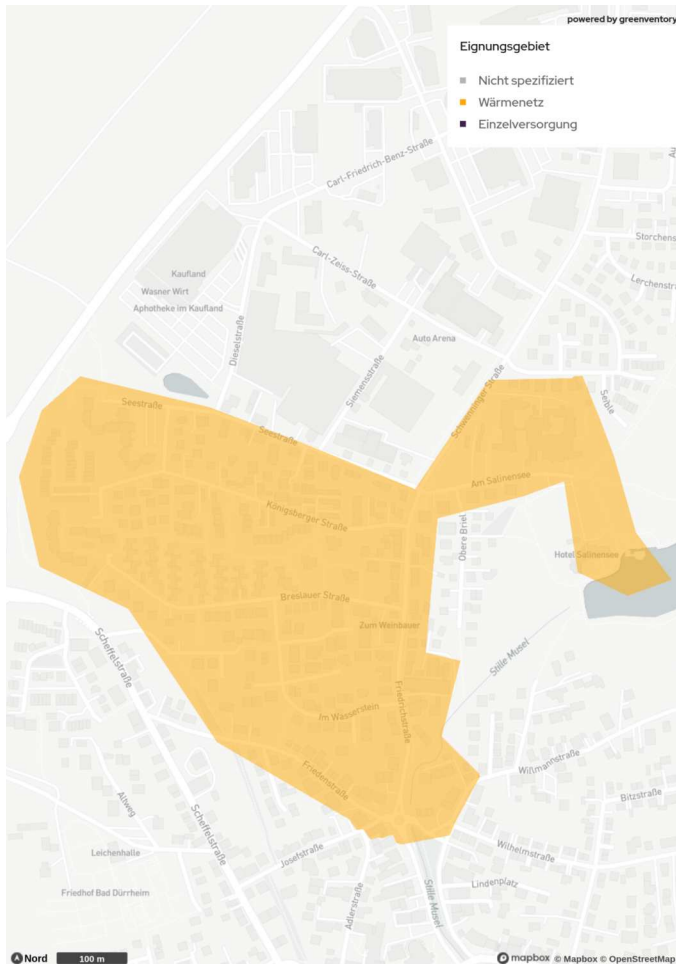
Entsprechend der Richtlinie VDI 2067 werden zur Ermittlung der jährlichen Wärmegestehungskosten die kapitalgebundenen Kosten (Investition), die betriebsgebundenen Kosten (Wartungs- und Betriebskosten) und die verbrauchsgebundenen Kosten (erzeugte Menge Wärme) betrachtet. Um die Wärmegestehungskosten in neu zu errichtenden Wärmenetzen zu berechnen, wurden folgende Annahme getroffen:

1. Die Wärmeerzeugungskosten für die Wärme an der Wärmequelle werden stets mit 50 €/MWh (optimistisch) und 100 €/MWh (pessimistisch) beziffert
2. Angenommene Anschlussquote 70 %
3. Die Netzlänge wird abgeschätzt anhand der Länge der Straßensegmente innerhalb des Gebietes
4. Es werden Netzverluste von 12,5 % angenommen

5. Es wird ein Diskontierungsfaktor von 5 % angenommen und eine Laufzeit von 30 Jahren
6. Kosten für die Leitungen werden konstant auf 1.500 €/m Netz angenommen

In den folgenden Abschnitten werden die Eignungsgebiete in kurzen Steckbriefen vorgestellt und eine mögliche Wärmeversorgung anhand der lokal vorliegenden Potenziale skizziert. Die vorgeschlagenen nutzbaren Potenziale müssen auf die Umsetzbarkeit, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit vertieft untersucht werden.

5.5.1 Eignungsgebiet "Bad Dürkheim Nord"



Wärmebedarf 2022	11,8 GWh/a
Installierte Heizleistung	7,7 MW
Geschätzte Netzlänge	3.457 m
Wärmeliniedichte	3.413 kWh/(m a)
Geschätzte	15,0 - 20,7 ct/kWh
Wärmegestehungskosten	

Ausgangssituation:

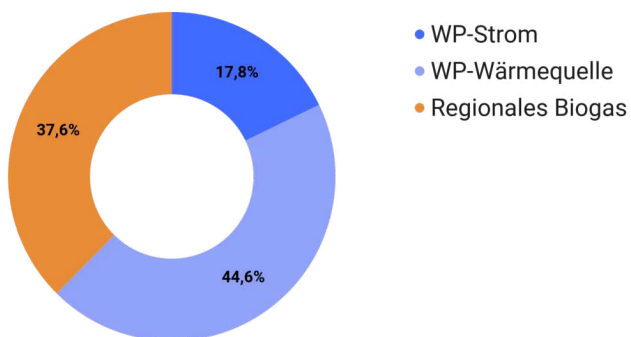
Das durchschnittliche Alter der bestehenden Heizungsanlagen ist 18 Jahre. Wichtige Ankerkunden des Gebietes sind die KWA Kurstift, das Hotel Salinensee sowie die größeren Bauten in der Breslauer Straße

Nutzbare Potentiale:

Prüfungen der naturenergie AG finden statt. Bspw. zentrale Luft-WP und/oder Erdkollektoren sowie Prüfung der Eignung von Solarthermie. Der Salinensee ist voraussichtlich nicht für die Installation einer Seewärmepumpe geeignet.

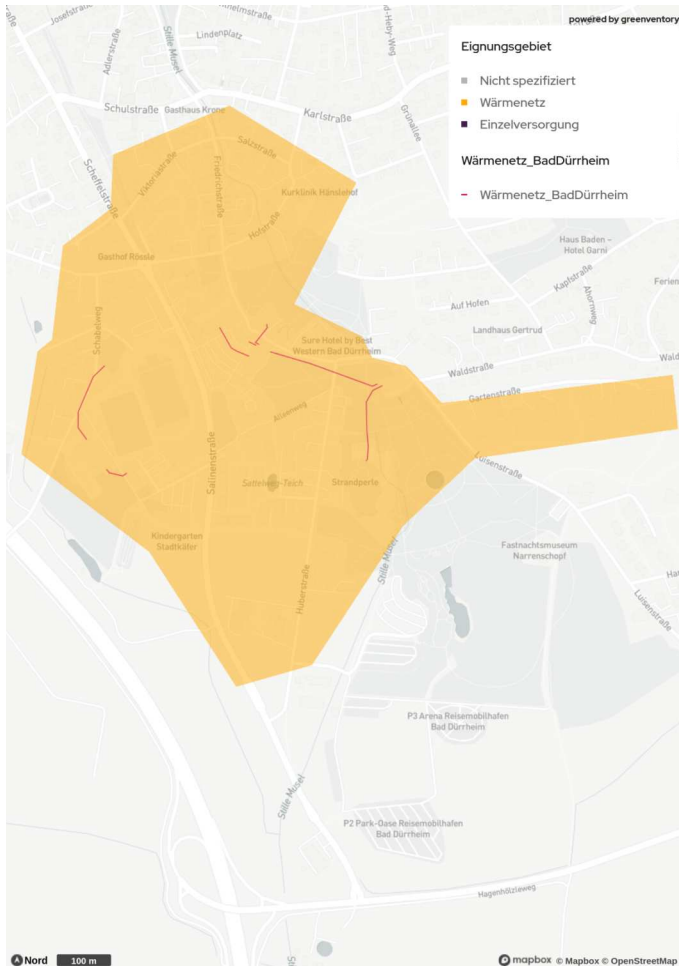
Verknüpfte Maßnahmen: Die naturenergie AG unternimmt hier bereits Untersuchungen, die der Stadt Bad Dürkheim bereits im Juli 2023 vorgestellt wurden.

Zielszenario 2040:



Mittels einer zentralen Großwärmepumpe könnte ein Großteil des Wärmebedarfs gedeckt werden. Die naturenergie AG prüft hierbei die Eignung verschiedener Wärmequellen, unter anderem auch Solarthermie.. Die restliche Wärme, welche zu Stoßzeiten und an den kältesten Tagen benötigt wird, könnte mittels Biomasse (bspw. einer mit Holzpellets betriebenen Heizzentrale und / oder Biogas) gedeckt werden. Ein groß angelegter Pufferspeicher (dimensioniert für mehrere Stunden bis zu wenigen Tagen) ermöglicht die Nutzung von lokal erzeugten PV-Strom und die Flexibilisierung der Wärmeerzeugung. Die Nutzung des Salinensees muss in Machbarkeitsstudien erarbeitet werden und ist bisher nicht final entschieden.

5.5.2 Eignungsgebiet "Bad Dürkheim Süd"



Wärmebedarf 2022:	25,5 GWh/a
Heizlast	7,3 MW
Geschätzte Netzlänge	4.238 m
Wärmeliniedichte:	6.017 kWh/(m a)
Geschätze	10,1 - 15,7 ct/kWh
Wärmegestehungskosten	

Ausgangssituation:

Im Gebiet besteht bereits ein Wärmenetz, welches das Solemar, einige Sportanlagen sowie kommunale Bauten mit Wärme versorgt. Das durchschnittliche Heizungsalter beträgt 21 Jahre.

Nutzbare Potentiale:

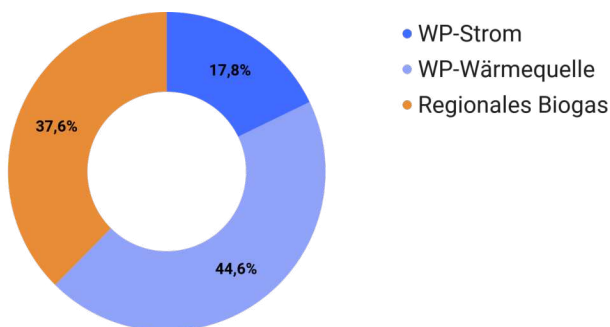
Es soll untersucht werden, wie das Bestandsnetz ausgebaut werden kann. Attraktive Ankerkunden bieten beispielsweise die ESPAN-Kliniken im Osten des Gebietes. Flächen wie beispielsweise der Sportplatz eignen sich (beispielsweise bei einer Erneuerung des Rasens) zur Einbringung von Erdkollektoren zur Nutzung von oberflächennahen Geothermie.

Verknüpfte Maßnahmen:

→ 7.1.1

→ naturenergie AG unternimmt Voruntersuchungen zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie

Zielszenario 2040:



Bestehende Kapazitäten sollen weiterhin genutzt werden, sofern diese Aussicht auf eine klimaneutralen Betrieb haben. Zur perspektivischen Expansion des Netzes sind voraussichtlich weitere Kapazitäten nötig. Diese können beispielsweise durch zentrale Wärmepumpen realisiert werden, welche die Umgebungswärme von im Erdreich eingebrachten Erdkollektoren nutzen.

6 Zielszenario

Das Zielszenario zeigt die mögliche Wärmeversorgung im Zieljahr, basierend auf den Eignungsgebieten und nutzbaren Potenzialen. Dieses Kapitel beschreibt die Methodik sowie die Ergebnisse einer Simulation des ausgearbeiteten Zielszenarios.



Abbildung 24: Simulation der Zielszenarios für 2040

Die Formulierung des Zielszenarios ist zentraler Bestandteil des kommunalen Wärmeplans. Das Zielszenario dient als Blaupause für eine treibhausgasneutrale und effiziente Wärmeversorgung. Das Zielszenario beantwortet quantitativ folgende Kernfragen:

- Wo können künftig Wärmenetze liegen?
- Wie lässt sich die Wärmeversorgung dieser Netze treibhausgasneutral gestalten?
- Wie viele Gebäude müssen bis zur Zielerreichung energetisch saniert werden?
- Wie erfolgt die Wärmeversorgung für Gebäude, die nicht an ein Wärmenetz angeschlossen werden können?

Die Erstellung des Zielszenario erfolgt in drei Schritten:

1. Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs mittels Modellierung
2. Identifikation geeigneter Gebiete für Wärmenetze
3. Ermittlung der zukünftigen Wärmeversorgung.

Zu beachten ist, dass das Zielszenario die Technologien zur Wärmeerzeugung nicht verbindlich festlegt, sondern es als Ausgangspunkt für die strategische

Infrastrukturentwicklung dient. Die Umsetzung dieser Strategie ist abhängig von zahlreichen Faktoren, wie der technischen Machbarkeit der Einzelprojekte sowie der lokalen politischen Rahmenbedingungen und der Bereitschaft der Gebäudeeigentümer zur Sanierung und einem Heizungstausch sowie dem Erfolg bei der Kundengewinnung für Wärmenetze.

6.1 Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs

Eine Reduktion des Wärmebedarfs ist eine zentrale Komponente zum Gelingen der Wärmewende. Im Zielszenario wurde für Wohngebäude eine Sanierungsrate von 2 % pro Jahr angenommen (dena, 2016). Die Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs erfolgt unter Nutzung von repräsentativen Typgebäuden. Diese basieren auf der Gebäudetypologien nach TABULA (IWU, 2012). Für Nichtwohngebäude wird eine Reduktion des Wärmebedarfs anhand von Reduktionsfaktoren berechnet. Es werden folgende Einsparungen des Wärmebedarfs bis 2050 angenommen und entsprechend auf 2040 angepasst:

- Gewerbe, Handel & Dienstleistungen: 37 %
- Industrie: 29 %
- Kommunale Liegenschaften: 33 %

Die Simulation der Sanierung erfolgt jahresscharf und gebäudespezifisch. Jedes Jahr werden die 2 % der Gebäude mit dem schlechtesten Sanierungszustand saniert. Abbildung 26 zeigt den Effekt der Sanierung auf den zukünftigen Wärmebedarf. Für das Zwischenjahr 2030 ergibt sich ein Wärmebedarf von 114,7 GWh, was einer Minderung um 32,2 % entspricht. Für das Zieljahr 2040 reduziert sich der Wärmebedarf durch fortschreitende Sanierungen weiter, sodass der jährliche Wärmebedarf noch 93,3 GWh beträgt, was einer Minderung um 37,7 % gegenüber dem Basisjahr entspricht. Es wird deutlich, dass sich durch eine Priorisierung der Gebäude mit dem höchsten Sanierungspotenzial bis 2030 bereits ca. 50 % des gesamten Reduktionspotenzials erschließen lassen.

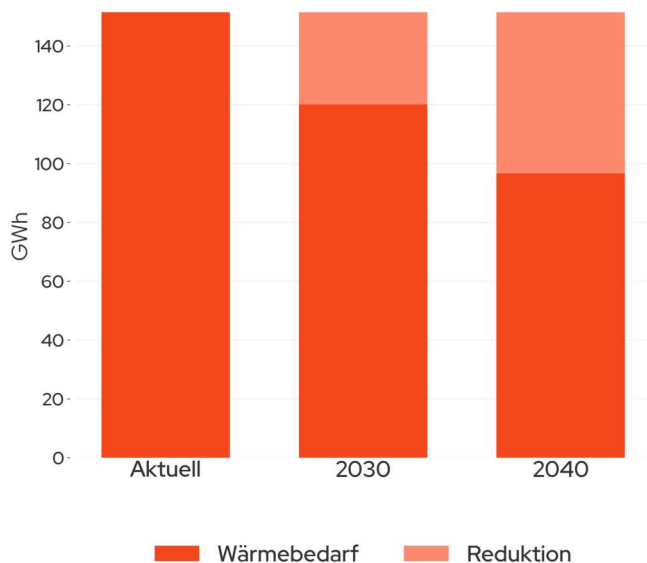


Abbildung 25: Wärmebedarf und Wärmebedarfsreduktion im Ziel- und Zwischenjahr

6.2 Ermittlung der zukünftigen Wärmeversorgung

Nach der Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs und der Bestimmung der Eignungsgebiete für Wärmenetze erfolgt die Ermittlung der zukünftigen Versorgungsinfrastruktur. Es wird jedem Gebäude eine Wärmeerzeugungstechnologie zugewiesen. Zur Ermittlung der zukünftigen Wärmeerzeugungstechnologie in den beheizten Gebäuden wird für jene Gebäude, die in einem Wärmenetzeignungsgebiet

liegen, ein Anschluss an das Wärmenetz mittels einer Hausübergabestation angenommen. In diesem Szenario werden 11,3 % der Gebäude über Wärmenetze versorgt (s. Abbildung 27).

Gebäude außerhalb der Eignungsgebiete werden individuell beheizt. In Gebäuden mit Potenzial zur Deckung des Wärmebedarfs durch eine Wärmepumpe, wird diese eingesetzt. Falls auf dem jeweiligen Flurstück die Möglichkeiten zur Installation einer Wärmepumpe vorhanden sind, wird eine Luftwärmepumpe oder eine Erdwärmepumpe zugeordnet. Andernfalls wird ein Biomassekessel angenommen. Dieser kommt auch bei großen gewerblichen Gebäuden zum Einsatz. Der mögliche Einsatz von Wasserstoff wurde aufgrund fehlender belastbarer Planungsmöglichkeiten sowie Verfügbarkeit im Szenario nicht betrachtet.

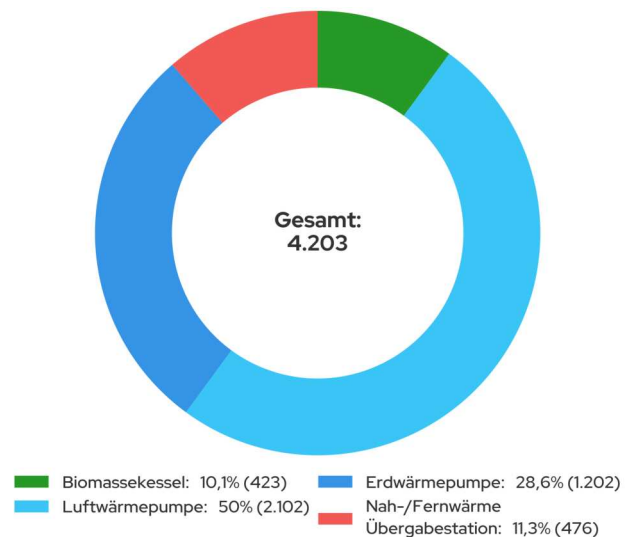


Abbildung 26: Gebäudeanzahl nach Wärmeerzeugern im Jahr 2040

Die Ergebnisse der Simulation sind in Abbildung 27 für das Jahr 2040 dargestellt. Eine Analyse der eingesetzten Wärmeerzeugungstechnologien macht deutlich, dass 50 % der Haushalte zukünftig mit Luftwärmepumpen beheizt werden könnten, was einer Gebäudeanzahl von 2.102 entspricht. Erdwärmepumpen sind in diesem Szenario in 29 % der Gebäude

verbaut, was insgesamt 1.202 Gebäuden entspricht. Um diesen Ausbaugrad an Wärmepumpen zu erreichen, müssten jährlich ca. 140 Luft- und ca. 80 Erdwärmepumpen installiert werden. Einzelheizungen mit Biomasse könnten nach diesen Berechnungen zukünftig in 10,1 % bzw. ca. 423 Gebäuden zum Einsatz kommen. Abbildung 28 stellt das modellierte zukünftige Versorgungsszenario im Projektgebiet dar.

Darin sind die Eignungsgebiete für Wärmenetze (rot hinterlegt) sowie die Einzelversorgungsgebiete (blau hinterlegt) dargestellt, welche durch Heizsystem, betrieben durch Strom und Biomasse, versorgt werden.

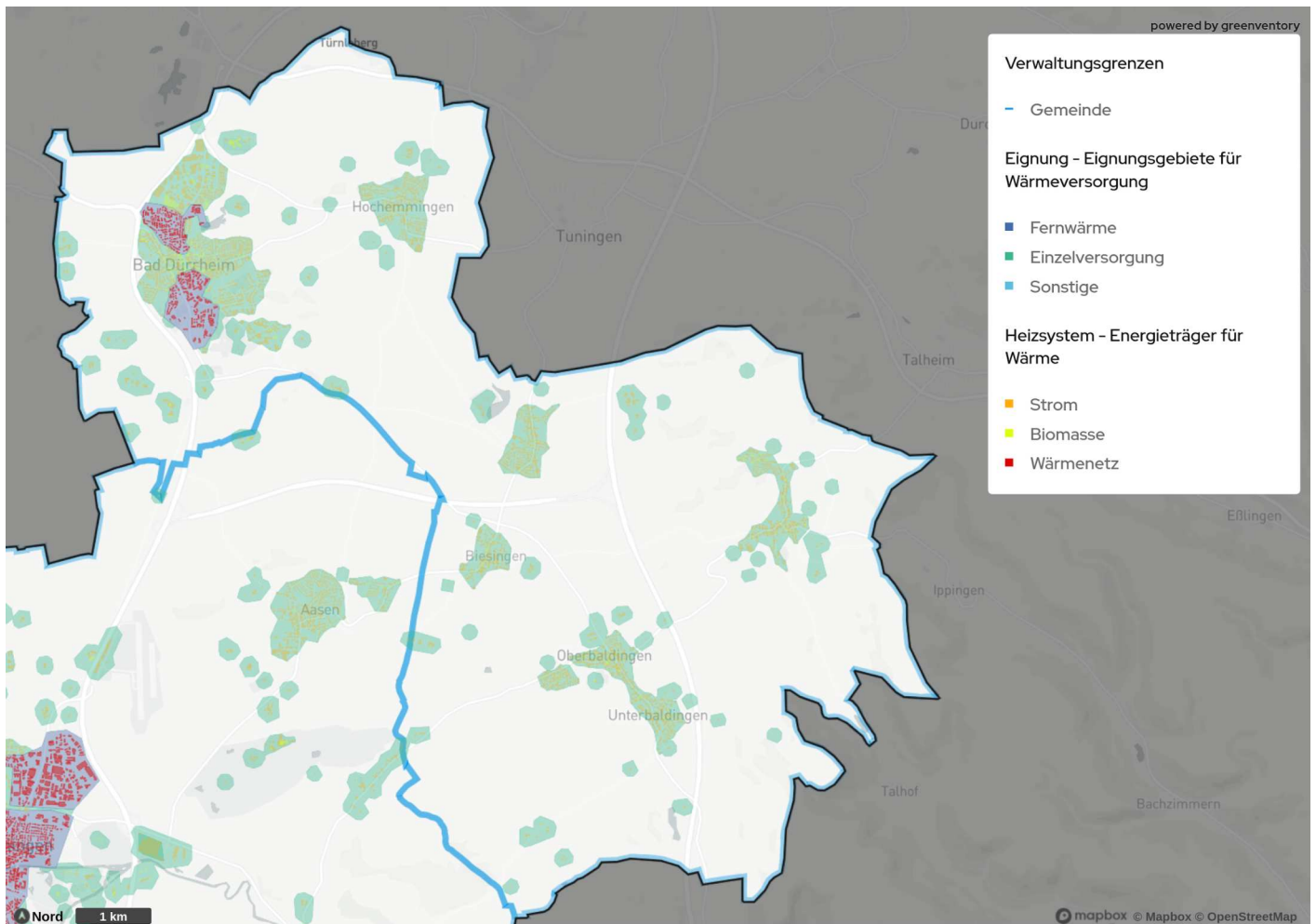


Abbildung 27: Versorgungsszenario im Zieljahr 2040 (blau: Einzelversorgung, rot: Wärmenetz)

6.3 Zusammensetzung der Fernwärmeerzeugung

Im Kontext der geplanten Fernwärmeerzeugung bis 2040 wurde eine Prognose hinsichtlich der Zusammensetzung der im Zieljahr verwendeten Energieträger durchgeführt. Diese basiert auf

Kenntnissen zu aktuellen und zukünftigen Energieerzeugungstechnologien.

Die Zusammensetzung der im Zieljahr 2040 voraussichtlich für die Fernwärmeerzeugung eingesetzten Energieträger ist in Abbildung 29 dargestellt.

Da Biogas aktuell bereits erfolgreich in der Region verwendet wird (siehe Donaueschingen), ist dies auch eine realistische Lösung für Bad Dürkheim. Die Lieferanten des Biogases sind die anliegenden landwirtschaftlichen Höfe. Spitzenlasten könnten mit Holzhackschnitzel gedeckt werden. Wenn beispielsweise eine zentrale Wärmepumpe mit 1,4 MW (thermisch) installiert werden sollte, kann diese ca. 35 % des Wärmebedarfs des Wärmenetzes Bad Dürkheims decken.

Jeder dieser Energieträger wurde aufgrund seiner technischen Eignung, Umweltverträglichkeit und Effizienz im Kontext der Fernwärmeerzeugung ausgewählt. Es ist zu betonen, dass diese initialen Werte in nachgelagerten Machbarkeitsstudien, die für jedes Eignungsgebiet durchgeführt werden, noch weiter verfeinert und validiert werden müssen.

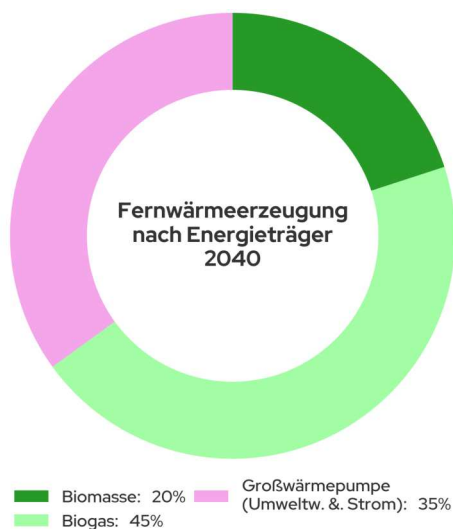


Abbildung 28: Fernwärmeerzeugung nach Energieträger im Zieljahr 2040

6.4 Entwicklung der eingesetzten Energieträger

Basierend auf den zugewiesenen Wärmeerzeugungstechnologien aller Gebäude im Projektgebiet wird der Energieträgermix für das Zieljahr 2040 berechnet.

Der Energieträgermix zur Deckung des zukünftigen Endenergiebedarfs gibt Auskunft darüber, welche

Energieträger in Zukunft zur Wärmeversorgung in Wärmenetzen und in der Einzelversorgung zum Einsatz kommen.

Zunächst wird jedem Gebäude ein Energieträger zugewiesen. Anschließend wird dessen Endenergiebedarf basierend auf dem Wirkungsgrad der Wärmeerzeugungstechnologie sowie des Wärmebedarfs berechnet. Dafür wird der jeweilige Wärmebedarf im Zieljahr durch den thermischen Wirkungsgrad der Wärmeerzeugungstechnologie dividiert. Der Endenergiebedarf nach Energieträger für das Zwischenjahr 2030 sowie das Zieljahr 2040 ist in Abbildung 30 dargestellt.

Die Zusammensetzung der verschiedenen Energieträger am Endenergiebedarf erfährt einen Übergang von fossilen hin zu nachhaltigen Energieträgern. Zudem sinkt der gesamte Endenergiebedarf durch die Annahme fortschreitender Sanierungen.

Der Anteil der Fernwärme am Endenergiebedarf 2040 wird über das betrachtete Zwischenjahr 2030 deutlich steigen. In diesem Szenario wird angenommen, dass sämtliche in den Workshops im Rahmen der Akteursbeteiligung erarbeiteten Wärmenetz-Eignungsgebiete vollständig erschlossen sein werden.

Da im Zielszenario innerhalb des Gebiets Bad Dürkheim 60 % mit dezentralen Luft- oder Erdwärmepumpen beheizt werden, nimmt Strom mit 44 % einen erheblichen Anteil des Endenergiebedarfs ein. Aufgrund der angenommenen Jahresarbeitszahl von 3 für die Wärmepumpen fällt der Strombedarf geringer aus als die durch die Wärmepumpen bereitgestellte Wärmemenge.

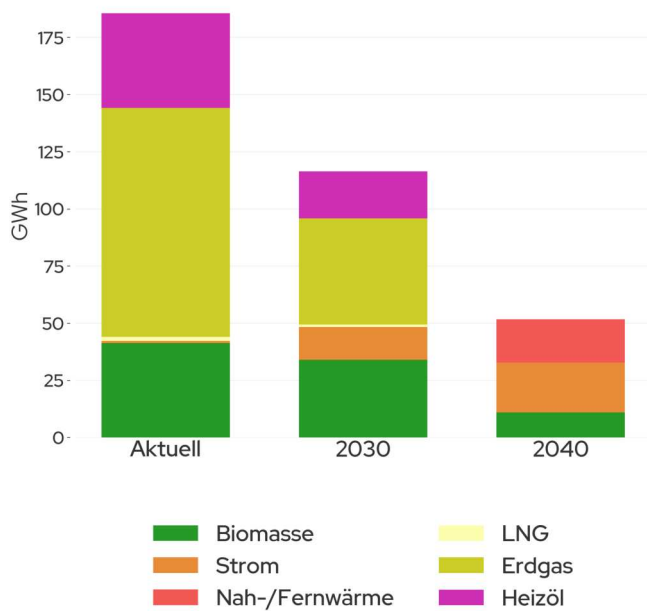


Abbildung 29: Verteilung des Endenergiebedarfs nach Energieträger im zeitlichen Verlauf

6.5 Bestimmung der Treibhausgasemissionen

Sofern eine Sanierungsquote von 2 % pro Jahr durchgeführt wird, verringert sich der Wärmebedarf in Bad Dürkheim bis 2040 auf etwa 50 GWh/a (siehe Abbildung 30). Die dargestellten Veränderungen in der Zusammensetzung der Energieträger bei der Einzelversorgung und in Wärmenetzen führen zu einer kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen (siehe Abbildung 31). Es zeigt sich, dass im angenommenen Szenario im Zieljahr 2040 eine Reduktion um ca. 91 % verglichen mit dem Basisjahr 2022 erzielt werden kann. Dies bedeutet, dass ein CO₂-Restbudget im Wärmesektor von ca. 3.647 tCO₂ im Jahr 2040 anfällt. Dieses muss kompensiert oder durch weitere technische Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes bilanziell reduziert werden, um die Treibhausgasneutralität im Zieljahr zu erreichen. Das Restbudget ist den Emissionsfaktoren der erneuerbaren Energieträger zuzuschreiben, die auf die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Fertigung und Installation) zurückzuführen sind.

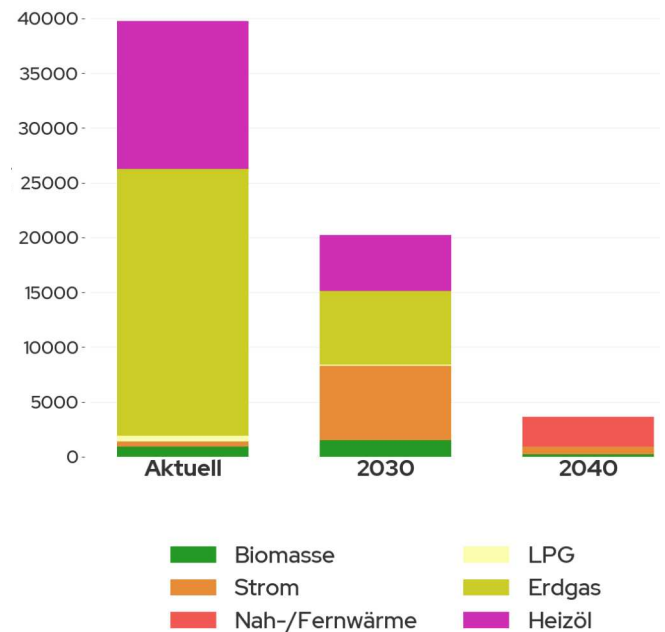


Abbildung 30: Verteilung der THG-Emissionen nach Energieträger im zeitlichen Verlauf

Einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen THG-Emissionen haben neben der eingesetzten Technologie auch die zukünftigen Emissionsfaktoren. Für die vorliegende Berechnung wurden die in der Tabelle 1 aufgeführten Faktoren angenommen. Gerade im Stromsektor wird von einer erheblichen Reduktion der CO₂-Intensität ausgegangen, was sich positiv auf die CO₂-Emissionen von Wärmepumpenheizungen auswirkt.

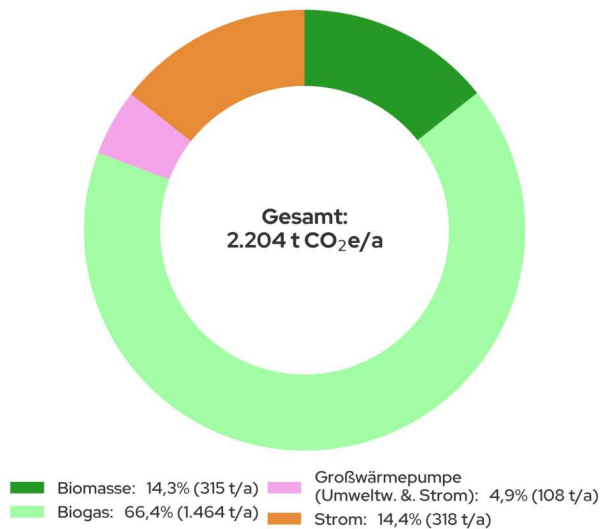


Abbildung 31: Treibhausgas-Emissionen nach Energieträger im Jahr 2040

Wie in Abbildung 32 zu sehen ist, wird im Jahr 2040 Biomasse den Großteil der verbleibenden Emissionen ausmachen. Um eine vollständige Treibhausgasneutralität erreichen zu können, sollte im Rahmen der Fortschreibung der Wärmeplanung der Kompensation dieses Restbudgets Rechnung getragen werden.

6.6 Zusammenfassung des Zielszenarios

Durch die Simulation des Zielszenarios zeigt sich, wie sich der Wärmebedarf bis ins Zieljahr 2040 bei einer Sanierungsquote von 2 % entwickelt. Der bundesweite Durchschnitt der Sanierungsquote liegt aktuell jedoch bei lediglich 0,8 %. Dies unterstreicht die Dringlichkeit großflächiger Sanierungen, um die Wärmewende erfolgreich zu gestalten.

Im betrachteten Szenario werden ca. die Hälfte der Gebäude dezentral über Wärmepumpen oder Biomasse beheizt. Parallel dazu wird der Ausbau der Fernwärmeversorgung vorangetrieben und es wird

angenommen, dass im Zieljahr 2040 alle Wärmenetze der erarbeiteten Eignungsgebiete mit hoher Anschlussquote umgesetzt sind. Um die Dekarbonisierung des Wärmesektors im Projektgebiet zu erreichen, müssen konsequent erneuerbare Energiequellen auf dem Projektgebiet erschlossen werden. Auch wenn dies, wie im Zielszenario angenommen, erreicht wird, bleiben 2040 Restemissionen von 2.204 tCO₂/a. Im Rahmen der Fortschreibungen des Wärmeplans müssen hierzu weitere Maßnahmen und Strategien entwickelt werden, um eine vollständige Treibhausgasneutralität des Wärmesektors erreichen zu können.

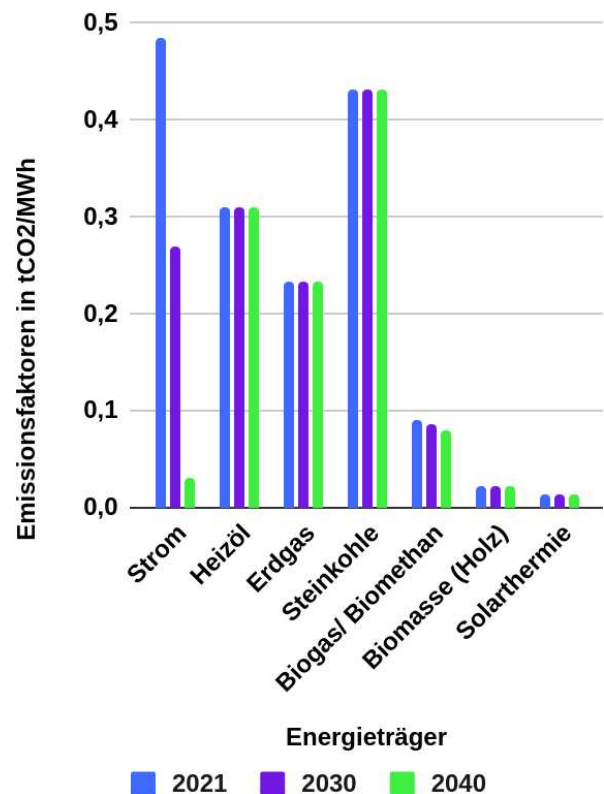


Abbildung 32: Emissionsfaktoren in tCO₂/MWh (Quelle: KEA-BW 2023)

7 Maßnahmen und Wärmewendestrategie

In den vorhergehenden Kapiteln dieses Berichts wurden die wichtigsten Elemente einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung identifiziert, Eignungsgebiete bestimmt und simulativ quantifiziert. Auf dem Weg zur Umsetzung der Wärmewende wurden diese im Rahmen der Beteiligung, konkretisiert und in Maßnahmen überführt.

Die Maßnahmen bilden den Kern des Wärmeplans und bieten den Einstieg in die Transformation zum angestrebten Zielszenario. Gemäß § 27 Abs. 2 KlimaG BW sind mindestens fünf Maßnahmen im Wärmeplan zu nennen, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll. Diese können sowohl „harte“ Maßnahmen mit messbarer CO₂-Einsparung als auch "weiche" Maßnahmen, etwa in der Öffentlichkeitsarbeit, sein. Für die Auswahl der quantitativen Maßnahmen dienten die Erkenntnisse aus der Bestands- und Potenzialanalyse als Grundlage (siehe Abbildung 34). In Kombination mit dem Fachwissen beteiligter Akteure, greenventory sowie der lokalen Expertise der Stadtverwaltung wurde der Handlungsspielraum so eingegrenzt, dass sechs zielführende Maßnahmen identifiziert werden konnten. Im folgenden werden die einzelnen Maßnahmen vorgestellt. Zu jeder Maßnahme werden eine geografische Verortung vorgenommen sowie die wichtigsten Kennzahlen ausgewiesen. Als Berechnungsgrundlage zum CO₂-Einsparungspotenzial jeder Maßnahme dienten die Parameter des KEA-BW Technikcatalogs.

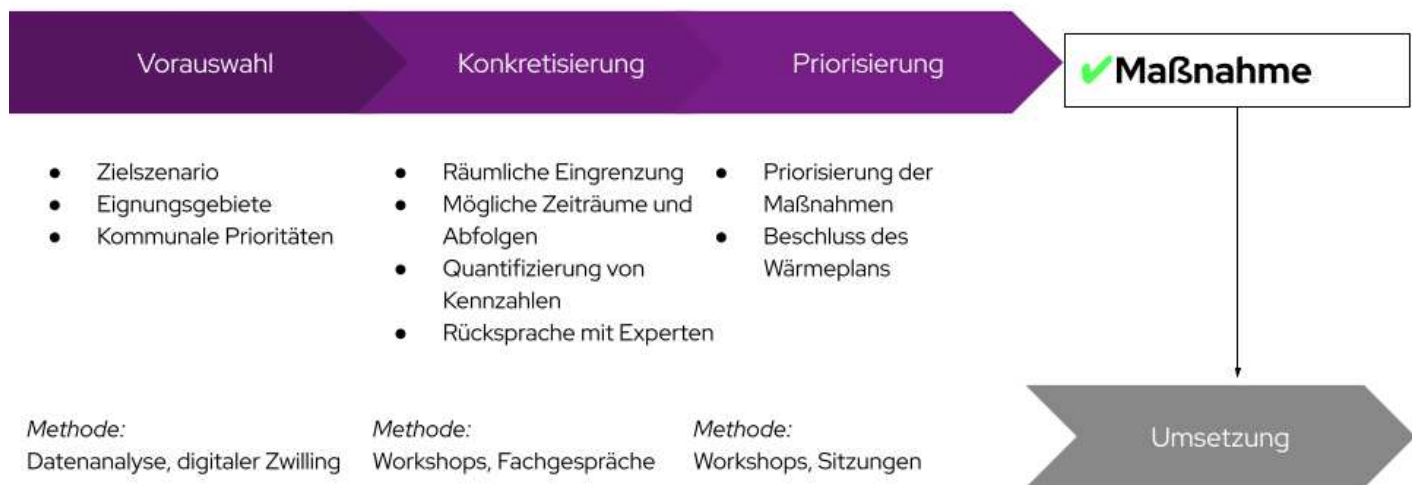
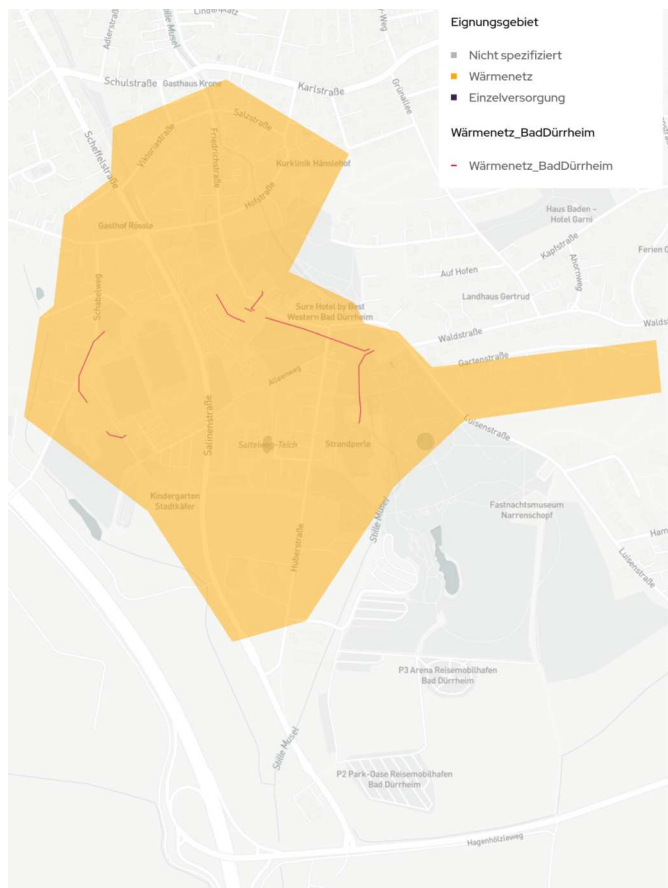


Abbildung 33: Entwicklung von Maßnahmen zur Erreichung des Zielszenarios

7.1 Erarbeitete Maßnahmen Bad Dürrhein

- **7.1.1 BEW-Machbarkeitsstudie Bad Dürrhein Süd:** Erweiterung des Nahwärmenetzes der Kur- und Bäder GmbH, Einbindungsmöglichkeiten vorhandener Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK) und PV-Kapazitäten.
- **7.1.2 BEW-Machbarkeitsstudie Bad Dürrhein Nord:** Die Stadt erarbeitet gemeinsam mit der naturenergie AG die Prüfung eines neuen Wärmenetzes im Norden Bad Dürrheims.
- **7.1.3 Hüttenbühl:** Die Gebäude auf dem Areal der Hüttenbühl Klinik sollen energetisch saniert werden. Hierbei wird untersucht, wie das Quartier versorgt werden soll. Eine Variante ist eine zentrale Versorgung.
- **7.1.4 Öfingen:** Energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude in Öfingen
- **7.1.5 Oberbaldingen:** Energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude in Oberbaldingen
- **7.1.6 Realschule am Salinensee:** Ungenutzte Dachflächen und die umliegenden Freiflächen bieten eine hohe Eignung des Gebäudes für die Installation einer Wärmepumpe. Auch Solarthermie und / oder Erdkollektoren können verwendet werden.

7.1.1 Maßnahme 1: BEW-Machbarkeitsstudie Wärmenetz Bad Dürrhein Süd



CO2-Emissionen heute:	7.364 t-CO2/a
CO2-Emissionen 2040:	1.533 t-CO2/a
Einsparpotential	5.831 t-CO2/a
Art der Maßnahme:	 Planung & Studie  Wärmenetz
Wärmebedarf 2022	25,5 GWh/a
Heizlast	7,3 MW
Wärmeliniendichte	6.017 kWh/(m a)
Investitionskosten	~ 6.700.000 €
Wärmenetz	
Geschätzte	10,1 - 15,7 ct/kWh
Wärmegestehungskosten	
Akteure:	Stadtverwaltung Netzeigentümer KuBä Kliniken

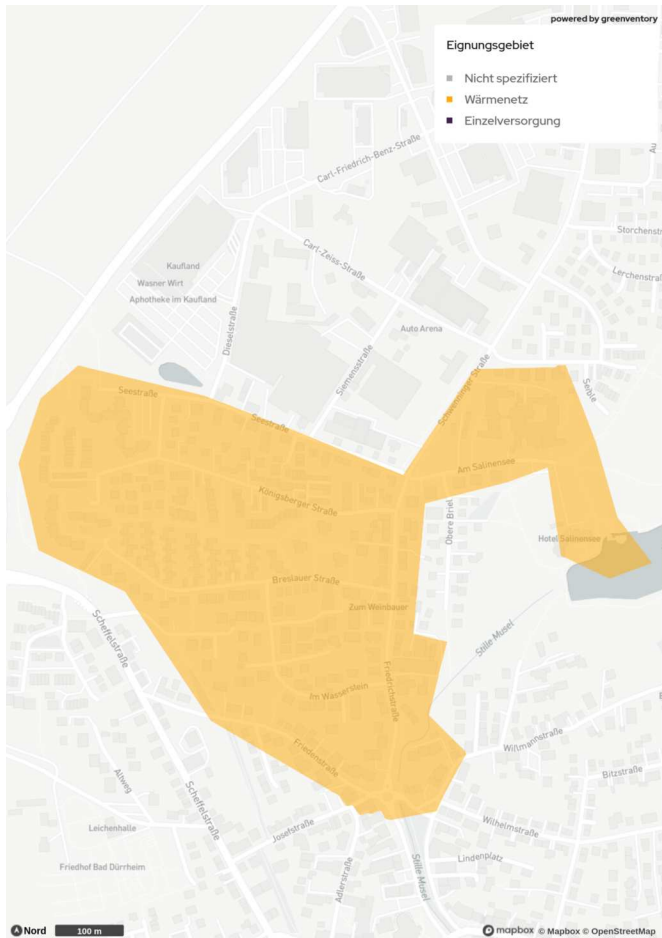
Beschreibung:

Erweiterung des Nahwärmenetzes der Kur- und Bäder GmbH, Einbindungsmöglichkeiten vorhandener KWK- und PV-Kapazitäten. Interessant z.B. für Schabelstube (hier besteht dringender Handlungsbedarf), interessant eventuell auch für Alten- und Pflegeheim Ried am nördlichen Ende des Nahwärmenetzes.

Es wird geprüft, ob die ESPAN-Kliniken als Ankerkunden im Wärmenetz als Ankerkunden dienen können. Unter anderem wurden bereits fünf Gebäude wurden identifiziert, die auf Grund ihrer Lage sowie ihres aktuellen Wärmebedarfs sich besonders für einen Anschluss einer Erweiterung eignen würden: das Pflegeheim Ried, die Schabelstube, das Gebäude Ludwigstraße 10A, Schabelweg 5 und Schabelweg 31. Insgesamt emittieren diese Gebäude aktuell 177 t-CO2/a und weisen einen Wärmebedarf von 623,5 MWh/a auf. Mittels einem Anschluss an ein klimaneutral versorgtes Wärmenetz sowie Sanierungsmaßnahmen können die CO2 Emissionen um 140 t-CO2/a reduziert werden.

Die Potenziale müssen in einer Machbarkeitsstudie detailliert erfasst und auf eine Erweiterung geprüft werden. Hierzu gehört auch eine Prüfung, inwiefern die bisher verlegten Wärmeleitungen in ein größeres Netz integriert werden können. Mögliche Wärmequellen wären Solarthermie auf den Dachflächen der Salinesporthalle und des Schwimmbads (sofern noch nicht genutzt) oder eine zentrale Wärmepumpe mit Nutzung von Erdkollektoren unter den Sportflächen.

7.1.2 Maßnahme 2: BEW-Machbarkeitsstudie Wärmenetz Bad Dürkheim Nord



CO2-Emissionen heute:	3.263 t-CO2/a
CO2-Emissionen 2040:	457 t-CO2/a
Einsparpotential	2.806 t-CO2/a
Art der Maßnahme:	 Planung & Studie  Wärmenetz
Wärmebedarf 2022	11,8 GWh/a
Heizlast	7,7 MW
Wärmeliniendichte	3.413 kWh/(m a)
Investitionskosten Wärmenetz	~ 5.000.000 €
Geschätzte Wärmegestehungskosten	15,0 - 20,7 ct/kWh
Akteure:	naturenergie AG, Stadtverwaltung

Beschreibung:

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürkheim hat im Juli 2023 die naturenergie AG beauftragt, das Quartier Im Wasserstein auf Eignung für ein Wärmenetz zu überprüfen. Sowohl die Ergebnisse der Datenerhebung im Rahmen des Wärmeplans, als auch die Ergebnisse der Untersuchungen der naturenergie AG lassen darauf schließen, dass ein Wärmenetz in diesem Gebiet eine technisch-wirtschaftliche Option ist, das Gebiet langfristig klimaneutral mit Wärme zu versorgen.⁵

Mit welcher Technologie die Wärme versorgt werden soll, ist noch nicht geklärt. Ein Konzept wäre unter anderem die Nutzung von Solarthermie und die Nutzung einer zentralen Großwärmepumpe. Eine staatlich geförderte Machbarkeitsstudie nach BEW kann die Vorplanung unterstützen.

⁵<https://www.suedkurier.de/region/schwarzwald/bad-duerrheim/nahwaerme-kommt-fuer-kurstadt-infrage;art372507,1668564>

7.1.3 Maßnahme 3: Hüttenbühl



CO₂-Emissionen heute: 719 t-CO₂/a

CO₂-Emissionen 2040: 174 t-CO₂/a

Einsparpotential: 542 t-CO₂/a

Art der Maßnahme:  Planung & Studie

 Sanierungsmaßnahme

Kosten Konzeptionierung: ~ 7.000 - 10.000 €

Akteure
Stadtverwaltung
Institut für Sozial und
Umweltforschung GmbH
(isuf)

Beschreibung:

Das Rehaszentrum Hüttenbühl hat einen hohen Wärmebedarf (im Jahr 2022 2,9 GWh) und gleichzeitig benötigt die Heizung eine Umrüstung auf einen klimaneutralen Energieträger. Dies bietet gute Voraussetzung, das Areal zentral mittels eines Nahwärmenetzes zu versorgen.

Als Wärmequelle gibt es unterschiedliche Lösungsansätze, welche in der Konzeptionierung geprüft werden sollen.

Für Kliniken gibt es beispielsweise zahlreiche Positivbeispiele für die Einbindung von Solarthermie aber auch von Wärmepumpen.

Die Ausarbeitung des Versorgungskonzeptes soll von der Stadt an einen externen Dienstleister in Auftrag gegeben werden.

7.1.4 Maßnahme 4: Sanierungsmaßnahmen der kommunalen Gebäude in Öfingen



CO₂-Emissionen heute: 119 t-CO₂/a

CO₂-Emissionen 2040: 4 t-CO₂/a

Einsparpotential: 115 t-CO₂/a

Art der Maßnahme:  Planung & Studie

 Sanierungsmaßnahme

Kosten Konzeptionierung: ~ 12.000 - 15.000 €

Akteure
Stadtverwaltung
Institut für Sozial und
Umweltforschung GmbH
(isuf)

Beschreibung:

Viele der öffentlichen Bauten in Öfingen sind sanierungsbedürftig.⁶ Diese sollen in den kommenden Jahren sukzessiv energetisch saniert werden. Hierzu zählen unter anderem:

- Osterberghalle Öfingen
- das Gemeinschaftshaus in Öfingen (wird bereits saniert)
- Rathaus Öfingen
- Kindergarten Öfingen

Die genannten Objekte haben einen Wärmebedarf von 130 MWh/a. Durch die energetische Sanierung und bei der Installation einer klimaneutralen Wärmeversorgung können die Emissionen reduziert werden auf etwa 4 t-CO₂ jährlich.

⁶ Informationen hierzu lieferte Institut für Sozial und Umweltforschung GmbH (isuf), welche das kommunale Energiemanagement betreut

7.1.5 Maßnahme 5: Sanierung öffentliche Gebäude Oberbaldingen



CO₂-Emissionen heute⁷: 76 t-CO₂/a

CO₂-Emissionen 2040: 5 t-CO₂/a

Einsparpotential: 71 t-CO₂/a

Art der Maßnahme:  Sanierungsmaßnahme

Kosten Konzeptionierung: ~ 12.000 - 15.000 €

Akteure
Stadtverwaltung
Institut für Sozial und
Umweltforschung GmbH
(isuf)

Beschreibung:

Einige der Heizungen der öffentlichen Bauten in Ober- und Unterbaldingen sollen saniert werden. Sämtliche Heizungsanlagen sind über 25 Jahre alt und sollen durch klimaneutrale Heizungssysteme ersetzt werden.⁸ Hierzu zählen unter anderem:

- Grundschule und Kindergarten Oberbaldingen
- Ostbaarhalle Unterbaldingen
- ServiceCenter Ostbaar

Die genannten Objekte haben einen Wärmebedarf von etwa 340 MWh/a, entsprechend hoch ist das Einsparpotential, welches auf 180 MWh/a geschätzt wird. Allein durch die energetische Sanierung können somit bis zu 40 t-CO₂/a eingespart werden. Bei der Installation einer klimaneutralen Wärmeversorgung können diese weiter reduziert werden auf etwa 5 t-CO₂ jährlich.

⁷ Basierend auf den Verbrauchs- und Wärmebedarfsdaten der genannten Objekte

⁸ Informationen hierzu lieferte Institut für Sozial und Umweltforschung GmbH (isuf), welche das kommunale Energiemanagement betreut

7.1.6 Maßnahme 6: Sanierung Heizungsanlage Realschule am Salinensee



CO₂-Emissionen heute: 118 t-CO₂/a

CO₂-Emissionen 2040: 22 t-CO₂/a

Einsparpotential: 96 t-CO₂/a

Art der Maßnahme:  Planung & Studie
 Sanierungsmaßnahme

Kosten Konzeptionierung: ~ 12.000 - 15.000 €

Akteure Stadtverwaltung
 Institut für Sozial und
 Umweltforschung GmbH
 (isuf)

Beschreibung:

Die Realschule weist einen hohen Wärmebedarf auf. Ein Teil der Dachflächen wird bereits mit PV-Anlagen energetisch genutzt.

In den Sommermonaten könnte sich die Schule mit Solarthermie auf den Dächern selbst mit Wärme versorgen. In den Wintermonaten wird eine weitere Wärmequelle erschlossen werden müssen. Zu prüfen ist, welche sinnvollen Sanierungen noch zu tätigen sind. Die anliegenden Flächen könnten auch für die Einbringung von Erdkollektoren und/oder für Solarthermie genutzt werden.

7.2 Übergreifende Wärmewendestrategie für Bad Dürkheim

In der Startphase der Umsetzung des Wärmeplans sollte die Machbarkeit der genannten Maßnahmen ermittelt werden. So kann auf Seiten der Bewohner:innen so früh wie möglich Klarheit geschaffen werden, ob und wann es ein Wärmenetz in ihrer Straße geben wird. Hierzu müssen erneuerbare Wärmequellen mittels Machbarkeitsstudien bewertet sowie die Verfügbarkeit von Standorten zukünftiger Heizzentralen geprüft und gegebenenfalls gesichert werden. Der lokal ansässige Energieversorger naturenergie AG hat hierzu bereits erste Planungen dem Gemeinderat vorgestellt. Wichtig ist eine zeitnahe Festlegung auf die Versorgungstechnologien, so dass entsprechende Standorte für Heizzentralen zeitnah definiert und in der Stadtplanung berücksichtigt werden können. Generell sollten Verknüpfungen zwischen einem möglichen Wärmenetzausbau und laufenden oder geplanten Infrastrukturprojekten (wie beispielsweise der Verlegung von Glasfaser oder Straßensanierungen) gesucht und ausgenutzt werden. Des Weiteren sind einige technische Sanierungsmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden vorgesehen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende in Bad Dürkheim ist nicht nur von technischen Maßnahmen abhängig, sondern erfordert auch personelle Kapazitäten in der Kommune oder bei externen Dienstleistern. Diese Personalressourcen werden nicht nur für die Umsetzung, sondern auch für die fortlaufende Überwachung und Optimierung der Maßnahmen erforderlich sein. Die Zusammenarbeit mit der isuf GmbH (kommunales Energiemanagement) sowie der naturenergie AG, welcher dem Gemeinderat bereits Vorschläge zur zentralen Wärmeversorgung vorgestellt hat, zeigen auf, dass die Stadt bereits auf einem guten Weg ist und die Wärmewende einen hohen Stellenwert in der Stadtverwaltung einnimmt.

Außerdem sollte ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, den Energiebedarf sowohl von kommunalen

Liegenschaften als auch Privatgebäuden zu reduzieren. Kommunale Liegenschaften kommt dabei trotz des im Vergleich zum Gesamtgebiet geringen Energiebedarfs ein besonderes Augenmerk zu, da diese einen Vorbildcharakter haben. Zusätzlich zu den kostenlosen Energie-Checks, wie sie im Rahmen der Energiekarawane aktuell schon auf Initiative der Projektgruppe Bad Dürkheim KLIMAAKTIV angeboten werden, sollten Förderprogramme für PV-Anlagen und Installation von Wärmepumpen geprüft werden.

Der Wärmeplan ist nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes alle 5 Jahre fortzuschreiben. Teil der Fortschreibung ist die Überprüfung der Umsetzung der ermittelten Strategien und Maßnahmen. Dies zieht eine Überarbeitung des Wärmeplans nach sich, durch welche die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Projektgebiet bis 2040 weiter feinjustiert werden kann. Langfristige Ziele bis 2035 und 2040 können die Fortführung der Dekarbonisierungsstrategie durch die Implementierung eines konsequenten Netzausbaus umfassen, der auch ein Augenmerk auf den Stromsektor legt. Bis 2040 sollte im Mittel eine jährliche Sanierungsquote von ca 2 % erreicht und durchgehalten werden. Die Umstellung der konventionellen Wärmequellen auf erneuerbare Energien sollte bis dahin abgeschlossen sein. Hierfür sollte auch die Einrichtung von Wärmespeichern zur besseren Integration erneuerbarer Energien mit fluktuierender Erzeugung berücksichtigt werden.

In Tabelle 3 sind basierend auf der Wärmewendestrategie erweiterte Handlungsempfehlungen aufgelistet. Die Infobox Kommunale Handlungsmöglichkeiten (S. 65) stellt zudem Möglichkeiten der Kommune zur Gestaltung der Energiewende dar.

Tabelle 3: Erweiterte Handlungsvorschläge für Akteure der kommunalen Wärmewende

Handlungsvorschläge für Schlüsselakteure	
Immobilienbesitzer	➤ Inanspruchnahme von Gebäudeenergieberatungen ➤ Gebäudesanierungen sowie Investition in energieeffiziente Heizsysteme unter Berücksichtigung der zukünftigen Wärmeversorgung laut Wärmeplan ➤ Installation von Photovoltaikanlagen, bei Mehrfamilienhäusern und Evaluation von Mieterstrommodellen oder Dachpacht
Wärmenetzbetreiber und Projektierer	Wärme: ➤ Strategische Evaluation von Wärmenetzebau (Identifikation von geeigneten Gebieten und öffentliche Kommunikation der Ausbaupläne) ➤ Ausbau von Energieeffizienz-Dienstleistungen sowie Contracting ➤ Ausbau bestehender Wärmenetzes (WN) basierend auf KWP und Machbarkeitsstudien ➤ Transformation bestehender WN ➤ Bewertung der Machbarkeit von kalten WN in Neubaugebieten ➤ Physische oder vertragliche Erschließung und Sicherung von Flächen sowie Biomasse als Energiequellen für WN ➤ Digitalisierung und Monitoring für WN
Stadt	➤ Weitere Unterstützung von Wärmenetzen im Dialog mit Betreibern ➤ Akteurssuche für die Erschließung der Potenziale und der Eignungsgebiete ➤ Stärkung und gegebenenfalls Aufbau von lokalen Akteuren im Bereich Wärmenetze und Gebäudeenergieeffizienz ➤ Schaffung der nötigen personellen Kapazitäten für die Wärmewende ➤ Deutliche Beschleunigung der Sanierung kommunaler Liegenschaften ➤ Einführung und Ausbau von Förderprogrammen und Informationskampagnen für Gebäudeenergieeffizienz sowie PV-Ausbau ➤ Öffentlichkeitsarbeit, Information zu KWP ➤ Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans ➤ Durchführung von „Energiekarawanen“ in Ortsteilen und Teilgebieten der Kernstadt

Infobox – Kommunale Handlungsmöglichkeiten**Infobox: Kommunale Handlungsmöglichkeiten*****Bauleitplanung bei Neubauten:***

Verpflichtende energetische und versorgungstechnische Vorgaben für Neubauten (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12, 23b; § 11 Abs. 1 Nr. 4 und 5 BauGB).

Regulierung im Bestand:

Einführung von Verbrennungsverboten für fossile Energieträger in bestimmten Gebieten (Vorgabe von Emissionsschutznormen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB).

Anschluss- und Benutzungszwang:

Erlass einer Gemeindecapatzung zur Festlegung eines Anschluss- und Benutzungszwangs für erneuerbare Wärmeversorgungssysteme.

Verlegung von Fernwärmeleitungen:

Abschluss von Gestattungsverträgen für die Verlegung von Fernwärmeleitungen im Stadtgebiet.

Stadtplanung:

Spezielle Flächen für erneuerbare Wärme in Flächennutzungsplänen.

Stadtumbaumaßnahmen:

Einbindung von Klimaschutz und -anpassung in städtebauliche Erneuerungsprozesse.

Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung:

Proaktive Informationskampagnen und Bürgerbeteiligungsformate zur Steigerung der Akzeptanz von Wärmewende-Maßnahmen.

Fördermöglichkeiten der Kommune:

kostenlose Energie-Checks anbieten, Förderung von PV-Anlagen und Wärmepumpen

Vorbildfunktion der Kommune:

Umsetzung von Best-Practice-Beispielen in öffentlichen Gebäuden.

7.3 Konzept für ein Monitoring der Zielerreichung

Das Monitoringkonzept dient der regelmäßigen Überprüfung und Dokumentation der Fortschritte und der Wirksamkeit der im KWP festgelegten Maßnahmen. Ziel ist es, die Zielerreichung hinsichtlich einer treibhausgasneutralen Energieversorgung systematisch zu erfassen, zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

7.3.1 Monitoringziele

- Erfassung der Effektivität der umgesetzten Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen.
- Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der energetischen Leistung kommunaler Liegenschaften
- Frühzeitige Identifikation von Abweichungen und Handlungsbedarf
- Dokumentation des Fortschritts zur Vorlage beim zuständigen Ministerium

7.3.2 Monitoringinstrumente und -methoden

- **Energiemanagementsystem:** Implementierung eines kommunalen Energiemanagementsystems (KEMS) zur Erfassung, Analyse und Verwaltung des Energieverbrauchs aller kommunalen Liegenschaften. Das KEMS soll automatisierte Energieverbrauchsdaten erfassen, um den manuellen Erfassungsaufwand zu minimieren und die Datenqualität zu verbessern. Hier hat die isuf GmbH bereits eine fundierte Datengrundlage.
- **Energieaudits:** Regelmäßige Durchführung von Energieaudits in kommunalen Liegenschaften zur Identifikation von Einsparpotenzialen und zur Überprüfung der Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen.
- **Kennzahlen und Indikatoren (nach Möglichkeit georeferenziert):** Entwicklung und Anwendung spezifischer Indikatoren für Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen, um den Fortschritt quantitativ messen zu können. Wichtige

Indikatoren können hierbei sein: Energiebedarf, Erneuerbare Erzeugung, CO₂-Emissionen sowie Reduktionen, durchgeführte Sanierungsmaßnahmen, km-Wärmenetzbau, Anzahl Wärmepumpen, Anzahl PV-Anlagen.

- **Benchmarking:** Vergleich der Energieeffizienzleistung mit ähnlichen Kommunen oder mit branchenspezifischen Benchmarks, um Best Practices zu identifizieren und Leistungslücken aufzudecken.
- **Energie und CO₂-Bilanz:** Erstellung einer CO₂ Bilanz für die Gesamtstadt durch die Energieagentur in vierjährlichem Zyklus

7.3.3 Datenerfassung und -analyse

Jährliche Energieverbrauchsdocumentation: Alle Energieverbrauchsdaten der kommunalen Liegenschaften werden jährlich erfasst und ausgewertet. Dazu gehören Strom, Wärme und, falls vorhanden, Gas.

Treibhausgasbilanzierung: Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz für die kommunalen Liegenschaften, basierend auf den erfassten Energieverbrauchsdaten, um die Entwicklung der Emissionen im Zeitverlauf zu verfolgen.

7.3.4 Berichterstattung und Kommunikation

Jährliche interne und externe Berichte werden erarbeitet.

Dreijährige Berichterstattung an das Ministerium: Alle drei Jahre wird ein umfassender Bericht über die Fortführung des KWP, ergänzt um die dokumentierten Energieverbräuche, an das zuständige Ministerium für Energie und Klimaschutz übermittelt. Dieser Bericht umfasst eine Bewertung der Zielerreichung, eine Zusammenfassung der umgesetzten Maßnahmen und eine Vorschau auf geplante Maßnahmen.

7.4 Finanzierung

Die Umsetzung der Wärmewende stellt eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar, die eine koordinierte

Anstrengung von öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren erfordert. Es ist unerlässlich, eine multifaktorielle Finanzierungsstrategie zu entwickeln, die mehrere Einkommensquellen und Finanzinstrumente berücksichtigt.

- **Öffentliche Finanzierung:** Staatliche Förderprogramme, sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene, sind ein entscheidender Faktor der Finanzierungsstruktur. Diese Mittel könnten insbesondere für anfängliche Investitionen in Infrastruktur und Technologieeinführung entscheidend sein. Zudem wird empfohlen, einen festen Anteil des kommunalen Haushalts für die Wärmewende vorzusehen. Eine genaue Quantifizierung muss von den beschlossenen und geplanten Zielen der Stadt abhängen.
- **Contracting:** Wo die Umsetzung von Maßnahmen die Kommune finanziell oder personell überfordert, sollen Contracting-Modelle praktiziert werden.
- **Bürgerbeteiligung:** Die Möglichkeit einer Bürgerfinanzierung über Genossenschaftsmodelle oder Crowdfunding-Plattformen sollte eröffnet werden, wenn sich Akteure finden.

7.5 Lokale ökonomische und finanzielle Vorteile der Wärmewende

Die Investition in eine erneuerbare Wärmeversorgung bietet nicht nur ökologische, sondern kann auch ökonomische Vorteile bieten. Einer der entscheidenden Aspekte ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze in unterschiedlichen Sektoren, von der Entwicklung bis zur Wartung erneuerbarer Wärmeerzeugungstechnologien. Diese Diversifizierung des Arbeitsmarktes belebt die regionale Wirtschaft und fördert gleichzeitig die lokale Wertschöpfung. Kapital, das in lokale erneuerbare Energieressourcen und Technologien investiert wird, bleibt innerhalb der Stadt und fördert die lokale Wirtschaft in einem breiten Spektrum. Lokale Handwerksbetriebe und Zulieferer können von der gesteigerten Nachfrage nach Installations- und

Wartungsdienstleistungen profitieren. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der potenzielle Anstieg der Steuereinnahmen durch die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Zudem kann die lokale Energieproduktion die Abhängigkeit von volatilen, globalen Energiemärkten reduzieren. Insgesamt sollte die Finanzierung der Wärmewende als eine Investition in die wirtschaftliche Vitalität und nachhaltige Zukunft betrachtet werden.

7.6 Fördermöglichkeiten

Folgende Fördermöglichkeiten orientieren sich an den beschriebenen Maßnahmen und werden zu deren Umsetzung empfohlen:

- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- Investitionskredit Kommunen / Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (KfW)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) entwickelt, die Zuschüsse für Investitionen in Wärmenetze ermöglicht. Zielgruppen sind Energieversorgungsunternehmen, Kommunen, Stadtwerke und Vereine / Genossenschaften. Es soll die Dekarbonisierung der Wärme- und Kältenetze in Deutschland beschleunigen. Die Förderung konzentriert sich auf den Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen (mindestens 75 %) an erneuerbaren Energien und Abwärme sowie den Ausbau und die Umgestaltung bestehender Netze. Nach einer zeitweiligen Pausierung des Programms ist aktuell (Stand: Mai 2024) die Antragstellung und Bewilligung von Anträgen unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel möglich. Das Förderprogramm ist in vier Module gegliedert, die im Folgenden beschrieben werden:

Gefördert werden im ersten Schritt (Modul 1) die Kosten für Machbarkeitsstudien für neue Wärmenetze und Transformationspläne für den Umbau bestehender Wärmenetzsysteme. Die Förderung beträgt bis zu 50 %

der förderfähigen Ausgaben und ist auf 2.000.000 € pro Antrag begrenzt. Es gibt darüber hinaus Investitionszuschüsse von bis zu 40 % für Maßnahmen für den Neubau von Wärmenetzen, die zu mindestens 75 % mit erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist werden sowie für die Bestandsinfrastruktur von Wärmenetzen (Modul 2). Auch bei Bestandswärmenetzen sind gewisse Einzelmaßnahmen (Modul 3) aus Solarthermieranlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher, Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen, und Wärmeübergabestationen, mit bis zu 40 % der Ausgaben förderfähig. Des Weiteren besteht eine Betriebskostenförderung (Module 4) für erneuerbare Wärmeerzeugung aus Solarthermieranlagen und strombetriebenen Wärmepumpen, die in Wärmenetze einspeisen (BAFA, 2024).

Im Hinblick auf das novellierte Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) angepasst (BMWSB, 2023). Die BEG vereint verschiedene frühere Förderprogramme zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich. Das BEG fördert verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Einzelmaßnahmen (BEG EM), Wohngebäude (BEG WG) und Nichtwohngebäude (BEG NWG). Im Rahmen der BEG EM werden Maßnahmen an der Gebäudehülle, der Anlagentechnik, der Wärmeerzeugung, der Heizungsoptimierung, der Fachplanung und Baubegleitung gefördert. Die Fördersätze variieren je nach Maßnahme. Für den Heizungstausch gibt es Zuschüsse von bis zu 70 %, abhängig von der Art des Wärmeerzeugers und des Antragstellers (BAFA, 2024). Für Bürger:innen, die sich über die verschiedenen Fördermöglichkeiten im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien informieren möchten, stellt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine zentrale Informations- und Antragsstelle dar (BAFA, 2024). Hier können sowohl allgemeine Informationen als auch spezifische Details zu einzelnen Förderprogrammen und Antragsverfahren eingeholt werden. Ab Ende Februar 2024 wird mit dem KfW-Programm 458 zusätzlich eine Heizungsförderung für Privatpersonen etabliert (KfW, 2024)

Der Ende 2023 eingestellte KfW-Zuschuss Energetische Stadtsanierung (Programmnummer 432) für Klimaschutz und -anpassung im Quartier förderte Maßnahmen, die die Energieeffizienz im Quartier erhöhen. Bereits zugesagte Zuschüsse sind von der Beendigung des Programms nicht betroffen und werden ausbezahlt. Als Alternative für die Finanzierung energetischer Maßnahmen nennt die KfW die Programme Investitionskredit Kommunen (IKK) und Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (IKU), mit denen Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur gefördert werden (KfW, 2024).

8 Fazit

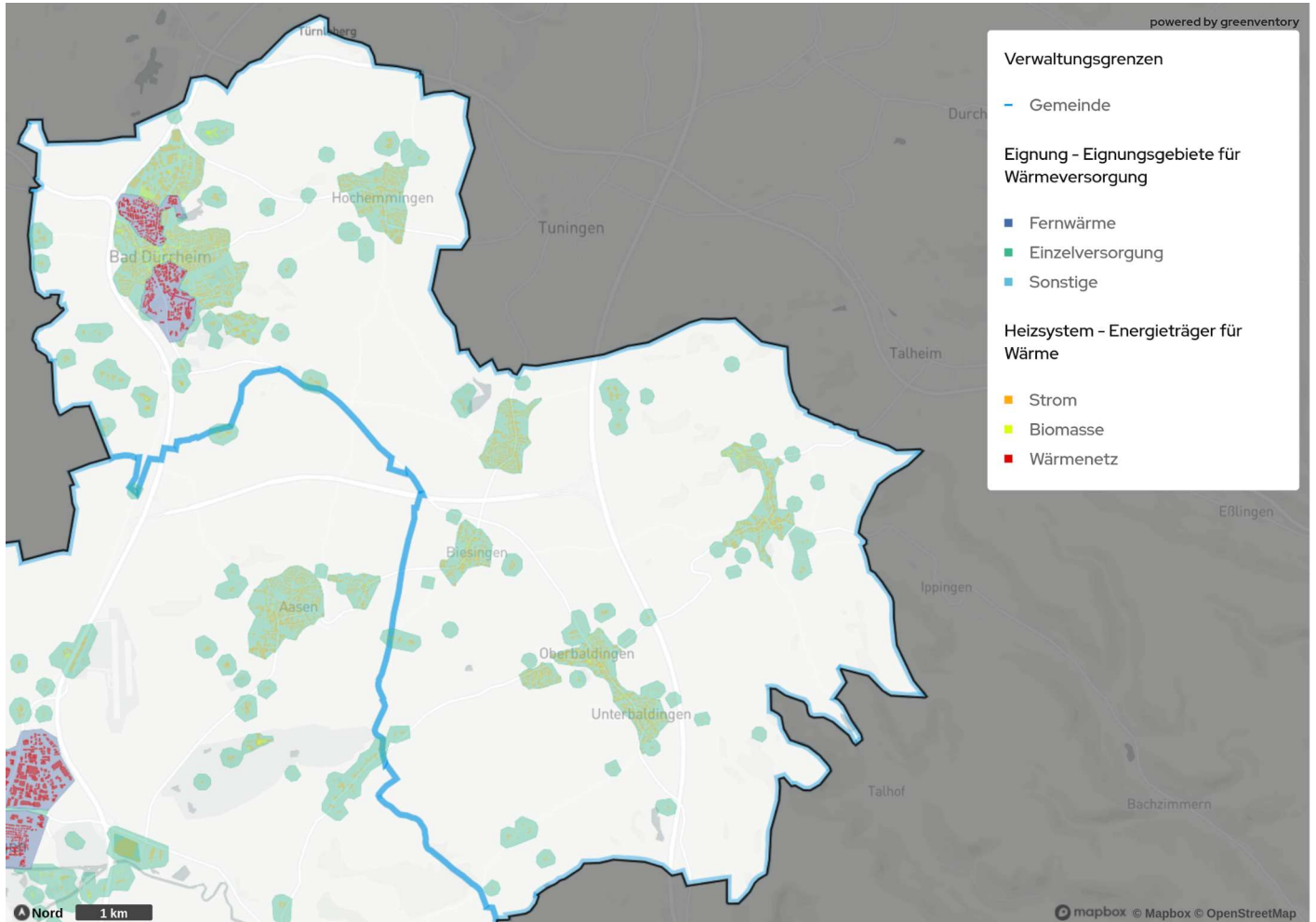


Abbildung 34: Versorgungsszenario im Zieljahr 2040

Zur Erstellung der KWP haben sich die Gemeinden Bad Dürkheim, Bräunlingen, und Donaueschingen zu einem Konvoi zusammengetan. Die Fertigstellung der KWP erhöht die Planungssicherheit für die Bürger, für die Stadt und für die lokalen Akteure der Wärmewende. Ein Blick auf die Bestandsanalyse der Wärmeversorgung zeigt deutlichen Handlungsbedarf: 81 % der erzeugten Wärme basieren auf fossilen Quellen wie Erdgas und Heizöl, die dekarbonisiert werden müssen. Der Wohnsektor, verantwortlich für etwa 62 % der

Emissionen, spielt dabei eine Schlüsselrolle. Sanierungen, Energieberatungen und der Ausbau von Wärmenetzen sind entscheidend für die Wärmewende. Hervorzuheben ist, dass in Bad Dürkheim bereits ein Wärmenetz besteht und die naturenergie AG als Akteur den Aufbau eines weiteren Netzes plant. Somit steht ein wichtiger lokaler Akteur für die Gestaltung und Umsetzung der Wärmewende zur Verfügung. Für den Ausbau von Fernwärme wurden innerhalb der KWP sogenannte Eignungsgebiete identifiziert, die

grundsätzlich für Wärmenetze attraktiv erscheinen. Für die Versorgung und mögliche Erschließung dieser Gebiete wurden erneuerbare Wärmequellen analysiert und konkrete Maßnahmen festgelegt. Basierend hierauf wurde ein gebäudescharfes Zielszenario berechnet (siehe Abbildung 35). In den definierten Eignungsgebieten kann die Wärmewende nun zentral vorangetrieben werden, um so im Rahmen weiterer Planungsschritte die Wärmenetze tatsächlich in die Umsetzung zu bringen. In allen weiteren Gebieten, ist vorerst nicht damit zu rechnen, dass ein Wärmenetz errichtet wird. Als einen wichtigen Schritt hat die Stadt bereits die naturenergie AG beauftragt, das Quartier Im Wasserstein auf dessen Eignung für ein Wärmenetz zu überprüfen. Im Süden der Stadt könnte das Nahwärmenetz der Kur- und Bäder GmbH entlang des Schabelwegs erweitert werden.

Während in den identifizierten Eignungsgebieten Wärmenetze ausgebaut bzw. neu installiert werden könnten, wird in den übrigen Einzelversorgungsgebieten mit überwiegend Einfamilien- und Doppelhäusern der Fokus auf eine effiziente Versorgung durch Wärmepumpen gelegt werden. Gerade in diesen Gebieten mit Einzelversorgung benötigen die Bürger Unterstützung durch eine Gebäudeenergieberatung. Hier gibt es

bereits zahlreiche Formate und Akteure in der Region. Allerdings sollten diese Angebote gestärkt werden. Informationskampagnen hierzu sollen unterstützen und die bestehenden Möglichkeiten zur Beratung weiter beworben werden.

Ein weiterer Fokus der langfristigen Planung sollte auf dem Nicht-Wohnsektor und dessen Integration in zukünftige Wärmenetze liegen. Dies bietet auch die Möglichkeit, die ansässige Industrie mit an der Wärmewende teilhaben zu lassen und deren Potenziale zu erschließen. Die Energiewende ist für alle mit einem erheblichen Investitionsbedarf verbunden. Der Start mit ökonomisch sinnvollen Projekten wird als zentraler Ansatzpunkt für das Gelingen der Wärmewende betrachtet. Gerade für die Transformation und den Neubau von Wärmenetzen gibt es Förderprogramme, welche genutzt werden können, um das Risiko zu senken. Zudem sind fossile Versorgungsoptionen mit einem zunehmenden Preis- und Versorgungsrisiko verbunden, welches durch die Bepreisung von CO₂-Emissionen zunehmen wird. Abschließend ist hervorzuheben, dass die Wärmewende sich nur durch eine Zusammenarbeit zahlreicher lokaler Akteure bewältigen lässt, neben der lokalen Identifikation wird durch die Wärmewende auch die lokale Wertschöpfung erhöht.

9 Literaturverzeichnis

- BAFA. (2024). *Förderprogramm im Überblick*. BAFA.de. Aufgerufen am 12. Februar 2024 unter https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html
- BMWK. (2023). *Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)*. Energiewechsel.de. Aufgerufen am 12. Oktober 2023 unter <https://www.energiwechsel.de/KAENEFF/Navigation/DE/Service/FAQ/GEG/faq-geg.html>
- BMWK. (2023). *Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz*. BMWK.de. Aufgerufen am 12. Februar 2024 unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/klimaschutz/entwurf-eines-zweiten-gesetzes-zur-aenderung-des-bundes-klimaschutzgesetzes.pdf?__blob=publicationFile&v=8
- BMWSB. (2023). *Bundesregierung einigt sich auf neues Förderkonzept für erneuerbares Heizen*. BMWSB.de. Aufgerufen am 13. Februar 2024 unter <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2023/04/geg-foerderkonzept.html>
- BMWSB. (2023). *Novelle des Gebäudeenergiegesetzes auf einen Blick (GEG)*. BMWSB.de. Aufgerufen am 12. Februar 2024 unter https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/geg-auf-einen-Blick.pdf;jsessionid=AD290818DAE9254DBAF11EC268661C84.1_cid505?__blob=publicationFile&v=3
- dena. (2016). *Der dena-Gebäudereport 2016. Statistiken und Analysen zur Energieeffizienz im Gebäudebestand*. Deutsche Energie-Agentur dena.de. Aufgerufen am 12. Februar 2024 unter https://www.dena.de/fileadmin/user_upload/8162_dena-Gebaeudereport.pdf
- IWU. (2012). „TABULA“ – *Entwicklung von Gebäudetypologien zur energetischen Bewertung des Wohngebäudebestands in 13 europäischen Ländern*. Institut Wohnen und Umwelt (IWU). Aufgerufen am 12. Oktober 2023 unter <https://www.iwu.de/index.php?id=205>
- KEA-BW. (2020). *Leitfaden Kommunale Wärmeplanung*. KEA-BW.de. Aufgerufen am 12. Februar 2024 unter https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/094_Leitfaden-Kommunale-Waermeplanung-02-2021.pdf
- KEA-BW. (2022). *Technikkatalog zur kommunalen Wärmeplanung | Wärmewende*. KEA-BW.de. Aufgerufen am 12. Februar 2024 unter <https://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/technikkatalog>
- KfW. (2024). *Energetische Stadtsanierung - Zuschuss (432)*. KfW.de. Aufgerufen am 12. Februar 2024 unter [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/)

Umweltbundesamt. (2023). *Erneuerbare Energien in Zahlen*. Umweltbundesamt.de. Aufgerufen am 12. Oktober 2023 unter

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#uberblick>

Umweltbundesamt. (2024). *Energieverbrauch für fossile und erneuerbare Wärme*. Umweltbundesamt.de. Aufgerufen am 14. Februar 2024 unter

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-fuer-fossile-erneuerbare-waerme>

10 Anhang

Karten zum Wärmeplan wurden vom Umweltbüro Donaueschingen erstellt:

- Energiequellen der Gebäude
- Heizungsalter der Gebäude
- Heizenergieverbrauch der Gebäude
- Altersklasse der Gebäude
- Altersklasse der Baublocks
- Wärmedichtheit der Baublocks
- Gas- und Wärmeleitungen
- Nahwärme- Eignungsgebiete
- Eignungsgebiet Erdsonden
- Eignungsgebiet Erdkollektoren und Gewässerwärme
- Eignungsgebiete Solarthermie
- Abwärmepotenzial Blockheizkraftwerke
- Eignungsgebiete Solar-Freiflächen und Windkraft



greenventory GmbH

Georges-Köhler-Allee 302
D-79110 Freiburg im Breisgau

<https://greenventory.de>